

**Parlamentssitzung vom 25. Mai 2020**

**Protokoll**

Aula, Oberstufenzentrum Köniz  
19:00 – 22:20 Uhr

**Vorsitz**

Cathrine Liechti (SP), Parlamentspräsidentin

**Parlamentsbüro**

Katja Niederhauser-Streiff (EVP), 1. Vizepräsidentin  
Katharina Gilgen-Studer (SVP), 2. Vizepräsidentin  
Tatjana Rothenbühler (FDP), Stimmzählerin  
Iris Widmer (Grüne), Stimmzählerin

**Mitglieder des Parlaments**

Christina Aebischer (Grüne)  
Roland Akeret (glp)  
Dominic Amacher (FDP)  
Tanja Bauer (SP)  
Beat Biedermann (BDP)  
Lucas Brönnimann (glp)  
Dominique Bühler (Grüne)  
Adrian Burkhalter (SVP)  
Adrian Burren (SVP)  
David Burren (SVP)  
Claudia Cepeda Fria (SP)  
Vanda Descombes (SP)  
Heidi Eberhard (FDP)  
Toni Eder (CVP)  
Isabelle Feller (Grüne)  
Lydia Feller (SP)  
Beat Haari (FDP)

Fritz Hänni (SVP)  
Erica Kobel-Itten (FDP)  
Andreas Lanz (BDP)  
Michael Lauper (SVP)  
Ruedi Lüthi (SP)  
David Müller (Junge Grüne)  
Matthias Müller (EVP)  
Heinz Nacht (SVP)  
Christian Roth (SP)  
Sandra Röthlisberger (glp)  
Ronald Sonderegger (FDP)  
Simon Stocker (Junge Grüne)  
Casimir von Arx (glp)  
Käthi von Wartburg (SP)  
Bernhard Zaugg (EVP)  
Reto Zbinden (SVP)

**Gemeinderat**

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin  
Thomas Brönnimann (glp), Vizegemeindepräsident  
Christian Burren (SVP), Gemeinderat  
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat  
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

**Fachstelle Parlament**

Verena Remund-von Känel

**Protokoll**

Ursula Wüst

**Gemeindeschreiber**

Pascal Arnold

**Entschuldigt**

Franziska Adam (SP)  
Arlette Mürger-Stauffer (SP)

PAR 2020/22

### Traktandenliste und Mitteilungen

1. Traktandenliste und Mitteilungen  
Beschluss
2. Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020  
Beschluss
3. Redaktionskommission 2018-2021, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium  
Wahl
4. Oberwangen Schulanlage, Gesamtsanierung  
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
5. Spül- und Saugwagenarbeiten im Dienstzweig-Unterhalt, Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages in der Erfolgsrechnung,  
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung  
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
7. V1939 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp)  
"Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit"  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen - Versoben vom 16.03.2020
8. V1935 Dringliche Motion (Mitte Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne)  
"Etapierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern"  
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr - Versoben vom 10.02.2020
9. V1937 Motion (Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP, glp, SVP, Grüne, SP) "Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission"  
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektro-Ladestellen"  
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe - Versoben vom 10.2.2020
11. V1829 Richtlinienmotion (SVP) "Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf"  
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften - Versoben vom 16.03.2020
12. Verschiedenes

### Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Herzlich Willkommen zur heutigen Parlamentssitzung. Ich bitte euch Platz zu nehmen. Seit der letzten Parlamentssitzung ist es schon einige Zeit her und umso schöner ist es, wieder eine solche durchführen zu können.

Ich komme zu den Geburtstagen: Es gab 13 Geburtstage seit der letzten Sitzung und ich wünsche all jenen, welche in dieser Zeit Geburtstag hatten, im Nachhinein alles Gute. Diese finden auch ein kleines Geschenk auf ihrem Tisch.

Ich begrüsse ganz herzlich Isabelle Feller, welche von der Grünen-Fraktion für Matthias Rickli nachgerutscht ist. Herzlich Willkommen.

Abgemeldet für die Parlamentssitzung haben sich Franziska Adam, sie kommt aufgrund einer Erkältung nicht, sowie Arlette Stauffer. Arlette Stauffer gratuliere ich ganz herzlich zur Geburt ihrer Tochter Sora Ronja am 11. Mai. Sie hat bereits eine Karte und ein kleines Geschenk im Namen des Parlaments zugestellt erhalten. Damit sind im Moment 37 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist damit beschlussfähig.

Dann komme ich zu den Mitteilungen: Der Regierungsrat hat die Durchführung der heutigen Sitzung mit der Verfügung vom 29.04.2020 bewilligt. Ihr habt die Auflagen per Mail zugestellt erhalten, trotzdem möchte ich auf einen Teil davon nochmals aufmerksam machen: Ganz wichtig ist, dass aufgrund dessen, dass sich keine Gruppen bilden sollen, es keine Pause geben wird. Wenn ihr auf die Toilette müsst, dann könnt ihr unabhängig von der Pause gehen.

Es hat auch entsprechende Abstandsregeln und Striche am Boden um auf die Toiletten zu gehen. Vorstösse dürfen nicht zirkulieren, sie sind der Parlamentssekretärin mit der Unterschrift des Erstunterzeichnenden abzugeben. Das Parlament erhält nach der Sitzung per Mail eine Liste mit den eingereichten Vorstößen. Dort könnt ihr dann eure Unterstützung als Mitunterzeichnende mitteilen. Ganz wichtig ist auch, dass das Mikrofon und das Rednerpult zwischen den Voten immer desinfiziert werden müssen. Ich komme am Schluss der Mitteilungen darauf zurück, wie dies bei uns genau stattfindet.

Auch bitte ich euch herzlich, nach der Sitzung das Lokal wieder gestaffelt zu verlassen und auf die Abreise mit dem ÖV zu verzichten. Das wichtigste ist das Einhalten der Abstandsregeln von mindestens 2m, das muss unbedingt umgesetzt werden.

Noch kurz ein Bericht aus dem Parlamentsbüro: Das Parlamentsbüro hat am 20.04.2020 getagt und folgende Beschlüsse gefasst:

Motion „Einsetzung einer Hoch- und Tiefbaukommission“: Hier hat das Parlamentsbüro Stellung zu Händen des Parlaments genommen, was ihr auch selber gesehen habt.

Das Parlamentsbüro wird weiter zu Händen des Parlaments zur von der Finanzkommission initiierten Reglementsänderung Stellung nehmen, betreffend die Einführung der parlamentarischen Initiative. Hier ist die Erfüllung erst 2021 vorgesehen.

Die Motionen „Einführung Planungserklärung“ und „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“ sind ebenfalls in der Beantwortung.

Nun zeigen wir kurz, wie dies mit dem Mikrofon gehandhabt wird. Katja Niederhauser präsentiert euch das. Zuerst ist es sehr wichtig, dass wenn ihr ans Rednerpult kommt, ihr zuerst die Hände desinfiziert. Dann hat es in der Mitte eine Rolle Plastiksäcke, welche ihr mit den sauberen desinfizierten Händen berühren dürft. Dann nehmt ihr einen Plastiksack und stülpt diesen über das Mikrofon. Beim Sprechen ist es wichtig, dass ihr wie auch sonst, 20 bis 25cm Abstand zum Mikrofon habt. Dies ist für die Tonqualität wichtig. Wenn ihr fertig gesprochen habt, dann nehmt ihr eure Sachen vom Rednerpult weg und sprayt mit dem Desinfektionsmittel auf ein Tuch und reibt damit das Rednerpult ab, nehmt den Plastiksack vom Mikrofon wieder weg und werft diesen weg. Ihr dürft die Hände auch nochmals desinfizieren, bevor ihr zurück an euren Platz geht. Es gibt extra zwei Rednerpulte, damit dies auch jedes Parlamentsmitglied gewissenhaft durchführen kann.

Dann kommen wir zum Traktandum 1, zur Traktandenliste: Ich habe mich hier beim Gemeinderat nach der Dringlichkeit der Geschäfte erkundigt. Aufgrund seiner Begründungen sind die Traktanden 4, 5 und 6 dringlich. Mit Mail vom 18. Mai habe ich euch darüber informiert, welche Traktanden behandelt werden. Zu den dringlichen Sachgeschäften gehören natürlich auch die dringlichen Motionen. Ihr seid am 25. Mai darüber informiert worden, dass die Traktanden 1 bis 8 behandelt werden.

Zu den weiteren Sitzungen: Hier ist wichtig zu sagen, dass wenn wir Traktandum 1 bis 8 heute behandeln können, von dieser Traktandenliste noch vier Geschäfte übrig bleiben. Diese sind nicht dringlich und da wir nur dringliche Geschäfte behandeln dürfen, werden wir diese auf die Juni-Sitzung verschieben. Dies bedeutet auch, dass ihr euch beide Termine der Juni-Sitzung reserviert, also den 22. und 29. Juni 2020.

## **Beschluss**

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/23

**Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020**  
Beschluss

**Diskussion**

Wird nicht genutzt.

**Beschluss**

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 10. Februar 2020 wird stillschweigend genehmigt.

PAR 2020/24

**Redaktionskommission 2018-2021, Ersatzwahl Mitglied und Präsidium**  
Wahl

**Antrag**

Heidi Eberhard tritt als Mitglied und Präsidentin der Redaktionskommission auf Ende Februar 2020 zurück. Die Fraktion der FDP schlägt als Nachfolgerin Tatjana Rothenbühler vor. Für das Präsidium schlägt die SP Claudia Cepeda vor.

**Diskussion**

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Heidi Eberhard ist als Mitglied und Präsidentin der Redaktionskommission auf Ende Februar 2020 zurück getreten. Die FDP-Fraktion schlägt als neues Mitglied Tatjana Rothenbühler und die SP-Fraktion für das Präsidium Claudia Cepeda vor. Die FDP hat hier den Vorschlag eingebracht, für das Präsidium eine Person aus der Grünen-Fraktion oder von der Mitte zu wählen, da die Vorgängerin von Heidi Eberhard bereits schon von der SP war. Gibt es weitere Wahlvorschläge oder Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als Sitze zu besetzen sind, erkläre ich Tatjana Rothenbühler als Mitglied der Redaktionskommission und Claudia Cepeda als Präsidentin der Redaktionskommission als gewählt. Herzliche Gratulation.

**Beschluss**

1. Tatjana Rothenbühler wird als Mitglied der Redaktionskommission gewählt.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Claudia Cepeda wird als Präsidentin der Redaktionskommission gewählt.  
(Wahlergebnis: stillschweigend)

PAR 2020/25

**Oberwangen Schulanlage, Gesamtsanierung**  
Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften



## 1. Ausgangslage

Das 1940/41 erbaute Gebäude wurde 1982 saniert und seither den pädagogischen und betrieblichen Anforderungen mittels kleinerer Umbauten angepasst. Ob das Gebäude von der Denkmalpflege des Kantons Bern weiterhin als erhaltenswert eingestuft bleibt, soll mit dem Baugesuchsverfahren geklärt werden.

Die Schulhausparzelle liegt unmittelbar angrenzend zur Landwirtschaftszone unterhalb der Burgruine Oberwangen. Als typisches Schulhaus aus der Nachkriegszeit ist es für Oberwangen bedeutend.

Fehlender Schulraum führte 1987 zum Dachstockausbau, jedoch ohne umfassende Dachsanierung (thermische Isolation von innen). Seit 1995 wird die ehemalige Hauswartwohnung als Lehrerbereich genutzt. Mit der Aufhebung der Schulküche konnten die Räume als Musikraum und Werkraum Textil genutzt werden. 2004 wurde die bestehende Ölheizung teilweise erneuert.

In der Schuleintrittsstufe (Zyklus 1) haben die aktuellen Unterrichtsformen die Anforderungen an die Schulräume verändert. Es fehlen der Schule gemäss kantonaler Vorgaben insbesondere Gruppenräume, Zimmer für den Spezialunterricht (Schulsozialarbeit) und ein geeigneter Mehrzweckraum.

In Oberwangen werden aktuell 110 Schülerinnen/Schüler in 6 Klassen der Zyklen 1 + 2 (Kindergarten bis 6. Klasse) unterrichtet. Auf Grund der geborenen vorschulpflichtigen Kinder kann mit konstanten Schülerzahlen gerechnet werden. Oberwangen weist zudem noch eine überbaubare Bauzone auf. Die Schulanlage ist als ganzes renovationsbedürftig, dies trifft vor allem auch auf die Haustechnik Elektro- Sanitär- und Heizungsinstallation zu. Die Haustechnik ist als Ganzes am Ende ihrer Lebensdauer angelangt. Untersuchungen haben ergeben, dass die Erschliessungsleitungen aus dem Jahr 1941, insbesondere die Kanalisationsleitungen, dringenden Sanierungsbedarf aufweisen. Teile des Innenausbaus (z. B. Kleber der keramischen Platten) sind zudem mit Schadstoffen belastet.

Die WC-Anlagen auf den Zwischengeschossen sind für Personen mit einer Gehbehinderung nur schwer oder gar nicht erreichbar.

Das Raumklima im Dachgeschoss ist in den Sommermonaten kaum erträglich. Ein wirkungsvoller Sonnenschutz bei den Dachflächenfenstern ist ohne Lichtverlust nicht möglich.

Die Wärmeerzeugung mit Öl ist aus ökologischer Sicht nicht mehr zeitgemäss. Die Heizung ist veraltet und störungsanfällig, ein Ausfall ist jederzeit möglich.

Die noch nicht voll ausgelasteten Schulräume im neu erstellten Schulhaus im Ried ermöglichen es, die Klassen während der Sanierungsarbeiten 2020/2021 dort zu unterrichten.

## 2. Vorabklärungen, Varianten

Im Rahmen des vom Gemeinderat vor Jahresfrist bewilligten Projektierungskredites wurden vor den eigentlichen Projektierungsarbeiten verschiedene Varianten skizziert.

Unter Berücksichtigung der Situation, des zusätzlichen Raumbedarfs und des Kosten-/Nutzenverhältnisses wurden folgende Varianten evaluiert und dem Gemeinderat vorgelegt:

Variante 1: Sanierung und Optimierung im bestehenden Volumen (Minimalvariante).

Variante 2: Westseitiger Anbau als neue Erschliessung.

Aus planungsrechtlicher Sicht problematisch. Unterschreitung des Abstandes zur Landwirtschaftszone, Ausnahme resp. Grenzbereinigungen notwendig, Ortsplanungsrevision noch nicht rechtskräftig und damit auch terminlich unsicher.

Variante 3: Seitliche Anbauten als Ergänzung zu den bestehenden Räumen.

Erfordert grössere Anpassungen im Bestand, generiert viel Verkehrsfläche und reduziert den ohnehin knappen Aussenraum (s. Beilage 3).

Eine Variante mit einem Ersatzneubau wurde aufgrund der zu erwartenden Kosten (ca. CHF 5.0 – 6.0 Mio.) nicht vertieft.

Der Gemeinderat hat die Minimalvariante (Variante 1) bevorzugt und die entsprechende Weiterbearbeitung ausgelöst.

## 3. Projektbeschreibung

Mit der Sanierung soll das Schulhaus den heutigen Anforderungen entsprechend renoviert und optimiert werden. Dabei berücksichtigt das Projekt die Architektur der Entstehungszeit und ergänzt, wo betrieblich notwendig, den Bestand.

Neben energetischen Sanierungen ist die Instandsetzung der ganzen Haustechnik und der Kanalisation unabdingbar. Im bestehenden Volumen wurde zusammen mit der Schulleitung die Raumorganisation überprüft und entsprechende Optimierungen sowie Umstrukturierungen sind im Projekt enthalten.

Eine minimale Sanierungsvariante ohne Einbau eines Aufzuges ist aus folgenden Gründen nicht umsetzbar:

Die Mehrkosten für den Einbau eines Liftes und eines hindernisfreien WC's sind gegenüber der Sanierungssumme verhältnismässig. (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG Art.12 und dem Baugesetz des Kantons Bern BSG 721.0 Art.22 und Bauverordnung BSG 721.1 Art.85). Ohne Berücksichtigung der Auflagen der Procap (Fachstelle für Behindertengleichstellung) ist das Bauvorhaben nicht bewilligungsfähig.

Der Aufzug ermöglicht nicht nur den hindernisfreien Zugang, sondern unterstützt auch die flexible Nutzung der verschiedenen Räume. Betriebliche Abläufe - insbesondere die Reinigung - werden damit zusätzlich erleichtert.

Der Einbau von Lukarnen in den Dachflächen verbessert die Belichtung und Belüftung der Dachräume.

Mit der zusätzlichen thermischen Dämmung der ganzen Dachfläche lässt sich der sommerliche Wärmeschutz verbessern. Die senkrecht stehenden Fenster in den Lukarnen ermöglichen zudem eine verlässliche Nachtauskühlung auch bei zweifelhafter Witterung.

Mit der Sanierung soll die Schulanlage Oberwangen dem heutigen Stand der Technik entsprechend erneuert werden. Soweit in den bestehenden Räumen möglich, wird dem Raumprogramm gemäss Schulraumkonzept entsprochen. Energetisch orientiert sich die Erneuerung am Gebäudestandard 2019. Die für die Sanierungsarbeiten vorgesehenen Materialien entsprechen den ökologischen Vorgaben von ECO-Bau. Zudem wird eine langlebige und unterhaltsfreundliche Qualität im Sinne der Nachhaltigkeit angestrebt. Auf der westlichen Dachfläche ist die Installation einer Photovoltaikanlage möglich.

Das Projekt berücksichtigt bauphysikalische Anforderungen ebenso wie Anforderungen an die Erdbbensicherheit (Statik). Die Brandschutzanforderungen der Gebäudeversicherung des Kantons Bern sind in die Planung eingeflossen. Bestehende Schadstoffe wurden lokalisiert und deren Sanierung ist eingeplant.

Die Umgestaltung der vorhandenen Räume soll eine flexible Führung der Schuleingangsstufe (Zyklus 1) ermöglichen. Zum Raumprogramm gehörende Gruppenräume, Räumen für Spezialunterricht und ein Mehrzweckraum können wenn auch flächenmässig reduziert, als Lernlandschaften zur Verfügung gestellt werden.

Das Raumprogramm gemäss Schulraumkonzept der Gemeinde Köniz kann grösstenteils (die Flächenvorgaben sind im Bestand unterschritten) im bestehenden Gebäudevolumen untergebracht werden.

Die Umgebung soll durch die heute ungenutzte Lücke zwischen Stützmauer und Fassade als zusätzliche Spiel / Aussenfläche aufgewertet werden.

Die dringend notwendige Sanierung des Schulhauses in Oberwangen ist wohl unbestritten. Mit dem Entscheid des Gemeinderates die minimale Sanierungsvariante zu realisieren, besteht kaum Handlungsspielraum.

Für die Wiederherstellung des Gebrauchswertes der Schulanlage und die für die Erfüllung der heutigen gesetzlichen Grundlagen notwendigen Ergänzungen, z. B der Einbau des Aufzuges, bestehen ebenso keine nennenswerten Varianten.

Terminlich besteht nur für das Schuljahr 2020/2021 im Ried eine kostengünstige Übergangslösung.

Bei den geplanten Sanierungs- und Instandstellungsarbeiten handelt es sich nach Rücksprache mit der Fachstelle Recht vollumfänglich um gebundene Ausgaben. Im Sinne der Transparenz legt der Gemeinderat das Geschäft ohne finanziellen Spielraum dem Parlament zum Entscheid vor.

#### **4. Finanzen**

Kostenvoranschlag +/-10%) inkl. MwSt. Zuzüglich allfällige Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.10.2019, 99.7 Punkte). Die Kosten wurden äusserst knapp kalkuliert und weisen keinerlei Reserven auf.

<b>BKP 1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>		
	Abbrüche, Schadstoffsanierungen, Anpassungen Erschliessungsleitungen	CHF	171'000.00
<b>BKP 2</b>	<b>Gebäude (CHF 2'675'000.00)</b>		
	Rohbau: Baumeister, Holzbau, Fenster, Bedachung, Sonnenschutz	CHF	919'000.00
	Installationen Elektroanlagen, Heizung, Sanitär und Aufzugsanlagen	CHF	891'000.00
	Ausbau: Gipser, Schlosser, Schreiner, Böden, Plattenleger, Maler	CHF	367'000.00
	Honorare: Architekt, Bau- und Haustechnikingenieure Bauphysiker/Innen	CHF	498'000.00
<b>BKP 4</b>	<b>Umgebung</b>		
	Gärtnerarbeiten	CHF	10'000.00
<b>BKP 5</b>	<b>Baunebenkosten</b>		
	Bewilligungen, Gebühren, Plankopien, Versicherungen, Nebenkosten	CHF	77'000.00
<b>BKP 9</b>	<b>Ausstattung</b>		
	Möbliering	CHF	37'000.00
	<b>Total Anlagekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>2'970'000.00</b>
	Schülertransporte, Miete Provisorium	CHF	160'000.00
	<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b>3'130.000.00</b>
	Abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit	CHF	180'000.00
	<b>Zu bewilligender Ausführungskredit</b>	<b>CHF</b>	<b>2'950'000.00</b>
	Zu erwartende Fördergelder, noch nicht zugesichert (Umstellung der Heizung und wärmetechnische Sanierungen)	CHF	50.000.00
	Photovoltaikanlage zusätzlich (fakultativ)	CHF	20'000.00

Für die Ausführung „Schulanlage Oberwangen, Sanierung Schulgebäude“ sind im Investitionsplan für 2020 CHF 1'000'000.00 und für 2021 1'250'000.00 CHF eingestellt. Der fehlende Betrag von CHF 700'000.00 wird bei der Überarbeitung des IAFP 2021 berücksichtigt.

Die gegenüber der Kostenschätzung erhöhten Kosten ergeben sich aus den zusätzlichen Sanierungskosten der Erschliessungsleitungen und der Schadstoffsanierungen (CHF 140'000.00), dem vollständigen Ersatz der Fenster aus energetischen Gründen (CHF 120'000.00), dem Einbau eines Aufzuges (170'000.00) und den Kosten für die Auslagerung des Schulbetriebes/Schülertransporte, welcher nicht über die Betriebskosten der Schule abgegolten werden können (CHF 160'000.00).

## 5. Termine

Das Terminprogramm ist mit den Bauarbeiten am neuen Schulhaus im Ried/Niederwangen abgestimmt. Die während der Bauarbeiten notwendigen Auslagerungen von Schulklassen können aus heutiger Sicht (bekannte Schülerzahlen) mit den neu erstellten Schulräumen im Ried erfolgen.

Das Baugesuch wurde Anfang dieses Jahres eingereicht.

Unter Vorbehalt der Bau- und Kreditbewilligung können die Sanierungsarbeiten ab Sommer/Herbst 2020 ausgeführt werden. Der Bezug der sanierten Schulanlage ist für Frühling 2021 terminiert.

## 6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Die Mankos für den Betrieb einer zeitgemässen Unterstufe (Zyklus 1) und die kaum flexible Raumnutzung müssen weiterhin in Kauf genommen werden.

Die anstehenden dringlichen Unterhaltsarbeiten der Haustechnik (Heizung, sanitäre und elektrische Installationen) müssen im Rahmen der Unterhaltsarbeiten oder in separaten Kreditanträgen ausgelöst werden.

Eine Ausführung in Etappen ist für den Schul- und Baubetrieb hinderlich und zudem mit erheblichen Mehrkosten verbunden.



Der ungenügende sommerliche Wärmeschutz der Unterrichtsräume im Dachgeschoss verursacht weiterhin Nutzungseinschränkungen.

Die Chance, die Klassen während der Sanierungsarbeiten in der noch nicht voll ausgelasteten Schulanlage im Ried zu unterrichten, kann nicht genutzt werden.

Eine spätere Sanierung hat voraussichtlich Provisorien mit entsprechenden Kosten zur Folge.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Gesamtsanierung einen Kredit von CHF 2'950'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.
2. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Photovoltaikanlage zusätzlich einen Kredit von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.

Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Beilage 1 Übersichtspläne Massstab 1:100
- 2) Beilage 2 Fotos des Zustandes der Installationen
- 3) Beilage 3 Variantenvergleich
- 4) Beilage 4 Folgekostenformular

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Hier handelt es sich um einen Kredit der Direktion Sicherheit und Liegenschaften, welcher gesprochen werden muss. Die Sitzungsakten liegen vor, dabei handelt es sich um den Bericht und den Antrag des Gemeinderats. Ihr habt heute zusätzlich noch eine Mail mit zusätzlichen Abklärungen erhalten sowie eine Tischvorlage, welche ihr vor euch habt. Das Vorgehen ist wie immer: Zuerst hat der GPK-Referent das Wort, dann die Fraktionen, dann die Einzelvoten und zum Schluss die Abstimmung. Mit Mail vom 18. Mai habe ich euch den Brief des Lehrerkollegiums aus Oberwangen zur Kenntnisnahme weitergeleitet und am 25. Mai noch eine Mail der Schulleitung Wangental. Damit hat der GPK-Referent das Wort.

**GPK-Referent Adrian Burren, SVP:** Wir haben dieses Geschäft vergangenen Montag in der GPK geprüft. Das Schulhaus Oberwangen stammt aus den 40er Jahren. Es wurde 1982 und 1987 saniert und zurzeit werden dort sieben Klassen unterrichtet. Es hat keine Basisstufe. Das Gebäude ist auf Stufe *erhaltenswert* denkmalgeschützt. Der Gebäudeversicherungswert, welcher im Antrag nicht erwähnt wird, ist der Wert des Gebäudes, welcher die Versicherung bezahlt, wenn das Haus abbrennen würde. Er beläuft sich auf CHF 3.4 Mio. Der amtliche Wert des Gebäudes liegt bei fast CHF 2 Mio. Das Gebäude ist unbestritten sanierungsbedürftig. Der vorliegende Antrag beinhaltet aber eigentlich eine reine Sanierung des Gebäudes im Betrag von rund CHF 2 Mio. und einen Umbau von ca. CHF 1 Mio.

Gemäss Gemeinderat Brönnimann sind dem Gemeinderat drei Varianten vorgelegt worden:

- Variante 1: Eine Sanierung des Gebäudes sowie ein neues Dach mit Lukarnen für CHF 2.33 Mio.

- Variante 2: Der zusätzliche Einbau eines Lifts und den Anbau eines Laubenganges. Dabei wäre es zu einer Unterschreitung des Grenzabstands gegenüber der anderen Zone gekommen, wofür es eine Sonderbewilligung des Amtes für Raumordnung gebraucht hätte. Dieser Antrag wäre bei CHF 3.26 Mio. zu liegen gekommen.
- Variante 3: Ein beidseitiger Anbau für Kosten von CHF 4.3 Mio.

Der Gemeinderat hat sich gemäss Auskunft von Thomas Brönnimann für die Variante 1 entschieden. Den vorliegenden Parlamentsantrag muss man allerdings als Variante 1plus sehen, denn es ist zusätzlich mindestens noch der Einbau einer Liftanlage eingeplant worden. Die Kosten für diesen Lift belaufen sich auf CHF 170'000. Das ergibt mit Variante 1, im Betrag von CHF 2.33 Mio., plus CHF 170'000 für den Lift, einen Betrag von rund CHF 2.5 Mio. Wofür die zum Parlamentsantrag fehlenden CHF 450'000 gedacht sind, konnten wir von der GPK nicht mehr in Erfahrung bringen, da diese Zahlen erst nach der GPK-Sitzung vorgelegt wurden.

Wie gesagt, der Parlamentsantrag beläuft sich auf CHF 2.95 Mio. plus/minus 10%. Zusätzlich stimmen wir noch über eine Photovoltaikanlage ab, im Betrag von CHF 20'000. Doch diese muss man wie einen Platzhalter betrachten, denn diese ist noch nicht geplant.

Im Investitionsprogramm (IVP) 2020 sind CHF 1 Mio. eingestellt und im Jahr 2021 nochmals CHF 1.25 Mio. Dies ergibt summa summarum eine Abweichung zum Bruttokredit von CHF 720'000 oder 24%.

Das Projekt würde die nächsten 25 Jahre Folgekosten im Betrag von CHF 139'000 pro Jahr oder CHF 382 pro Tag für Abschreibungen und Fremdfinanzierungskosten generieren.

Die GPK hat eine Vergleichsliste nach GPK2 mit anderen Schulhausumbauten oder Schulhausneubauten eingefordert. Diese habt ihr im Parlament zur Einsichtnahme erhalten.

Die GPK hat die Parlamentsvorlage eingehend diskutiert. Sie hat auch eine Rückweisung dieses Geschäfts diskutiert, sich aber dagegen entschieden. Die GPK hat sich nämlich gewundert, dass dieser Antrag nicht dem entspricht, was früher gesagt worden ist. So wurde früher beispielsweise gesagt, dass es Schimmel oder Feuchtigkeit in diesem Gebäude hat. Aus Sicht der GPK könnte zum Beispiel auch ein Neubau langfristig sogar günstiger sein, als eine Sanierung, was jedoch nicht eingehend geprüft worden ist. Weiter stört sich die GPK auch daran, dass die einzelnen Varianten in der Vorlage nicht erwähnt worden sind. Wir haben auch diskutiert, warum der Kredit, welcher gebunden ist, überhaupt ins Parlament kommt. Hier hätte der Gemeinderat ja im Grunde selber entscheiden können. Wir hatten also einige verschiedene Punkte zu besprechen.

Wir haben danach einstimmig die Grobkosten der geprüften Varianten eingefordert und verlangt, dass diese offen gelegt und auch den Parlamentsmitgliedern zugestellt werden. Ich hoffe, ihr habt diese so erhalten, wie auch die Unterlage „Kennwerte vergleichbarer Objekte“.

Die GPK empfiehlt dem Parlament schlussendlich mit 3 zu 2 bei 2 Enthaltungen, diesem Geschäft zuzustimmen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Ich kann mein Votum zum Teil in der Vergangenheitsform halten, das wir zwischenzeitlich noch eine Tischvorlage und eine Mail erhalten haben. Zumindest jene, welche es um 18.15 Uhr noch gesehen haben. Besten Dank der zuständigen Verwaltung für diese Ergänzungen.

Die SVP hat sich an ihrer Fraktionssitzung bereits zuvor lange und intensiv mit diesem Traktandum beschäftigt. Wir haben erneut ein Schulhausprojekt vorliegend, welches viele Fragen offen lässt und schlicht und einfach unbefriedigend vorbereitet wurde. Vorab möchte ich aber klar festhalten, dass die ganze Fraktion der SVP der Meinung ist, dass in Oberwangen eine Veränderung notwendig ist und das schnell. Der Bedarf ist absolut unbestritten. Das Schulhaus ist in einem desolaten Zustand und die Schule Oberwangen wartet bereits seit Jahren auf eine Verbesserung der Situation. Vor sechs Jahren konnten sich auch die Parlamentarierinnen und Parlamentarier von Köniz das Ganze anschauen und schon damals war der Handlungsbedarf klar ersichtlich. Nach jahrelanger Diskussion und Abklärungen haben wir nun endlich ein Geschäft auf dem Tisch. Darum waren wir über das, was uns vorgelegt wurde umso mehr enttäuscht. Wir fällen heute einen nachhaltigen Entscheid, welcher für viele Schülerinnen und Schüler, welche dort in Zukunft zur Schule gehen werden, für die Lehrerinnen und Lehrer wie auch für die Schulleitung Konsequenzen haben wird. Darum waren wir über die sehr dürftigen Unterlagen sehr erstaunt. Es wurde vermutlich davon ausgegangen, dass da es sich um ein Schulhausprojekt handelt, dieses so oder so durchgewunken wird, egal wie das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist und ob es noch offene Fragen gibt.

Wir haben uns nach intensiver Diskussion dagegen entschieden, dies einfach durchzuwinken und haben deshalb einen Rückweisungsantrag formuliert. Ihr findet diesen auch auf der Tischvorlage:

„Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, das Geschäft mit folgenden Aufträgen zurückzuweisen:

1. *Fachmännische Abklärung der folgenden Punkte:*
  - *Ist im Gebäude Schimmelpilzbefall vorhanden und falls ja, welche Stockwerke und Flächen sind davon betroffen.*
  - *Abklärung ob im Gebäude Asbest in Böden, unter Fliesen, im Verputz oder auf dem Dach vorhanden ist. Falls ja, sind die zusätzlich anfallenden Kosten abzuschätzen.*
  - *Ergänzung der Parlamentsunterlagen, wie der allfällige Schimmelpilzbefall oder das Asbest saniert werden sollen, wie nachhaltig diese Sanierung sein wird und mit welchen Kosten und Folgekosten zu rechnen ist.*
2. *Der aktuelle und zukünftige Schulraumbedarf im Wangental ist plausibel darzulegen. Dies inkl. der neu zu erwartenden Schülerzahlen. Das neue Schulhaus Ried ist miteinzubeziehen.*
3. *Dem aktualisierten Sanierungsprojekt ist eine Variante mit Neubau gegenüberzustellen. Die Variante Neubau ist in den Parlamentsunterlagen mit Kosten von 5-6 Mio. CHF beziffert. Die Gegenüberstellung soll neben einer Kosten/Nutzen Analyse auch den Zeitraum der möglichen Realisierung beinhalten.*
4. *Es ist die Frage zu beantworten, ob die Möglichkeit besteht, das Schulhaus Ried und/oder das Kirchgemeindehaus in Oberwangen, auch bei der Realisierung eines Neubauprojektes ab 2021/22 als Zwischenlösung zu nutzen.*
5. *Das Geschäft ist dem Parlament spätestens an der Sitzung vom 17. August erneut vorzulegen.“*

Für uns sind einfach zu viele Fragen offen, als das wir einfach „ja“ hätten sagen können. Und auch Rückmeldungen aus der Lehrerschaft und aus der Bevölkerung haben gezeigt, dass dieses Projekt niemanden wirklich glücklich macht – zumindest nicht restlos glücklich.

Dies ist auch nicht erstaunlich: Wir haben ein Projekt mit CHF 3 Mio. Aufwand, welcher keinen m2 mehr Schulraum ergibt. Dieser wird zwar eventuell auch nicht benötigt, aber auch diese Information finden wir im Antrag nirgends, zumindest nicht mit Zahlen und Fakten belegt.

Aus dem Antrag heraus ergeben sich viele Fragen und auch Aussagen von zuständigen Personen konnten diese Fragen nicht aus dem Weg räumen. Gerade das Thema Schimmelpilzbefall: Hier sind viele widersprüchliche Aussagen gemacht worden – einmal ja, einmal nein, einmal vielleicht und auch im Antrag haben wir keine klare Antwort darauf gefunden. Dies wurde noch nachgeliefert, hierfür besten Dank.

Ich habe vor allem auch den letzten Satz mit Interesse zur Kenntnis genommen, dass die Sanierungsarbeiten und die Kosten im vorliegenden Parlamentsantrag berücksichtigt sind. Dies haben wir nun auch schriftlich und das beruhigt uns doch ein bisschen.

Trotzdem bleibt es ein altes Gebäude. Es stammt wie dies der GPK-Referent dargelegt hat, aus den 40er Jahren und wurde in den 80er Jahren saniert. Es bleibt also alt. Und es bringt nicht mehr Schulraum.

Wir hatten die Befürchtung, dass uns dieses plötzlich über CHF 4 Mio. kosten könnte und trotzdem wäre es immer noch alt. Ein Neubauprojekt ist im Antrag mit einem Satz erwähnt und hätte zwischen CHF 5 und CHF 6 Mio. gekostet. Hier haben wir uns die Frage gestellt, ob dies nicht sinnvoller wäre. Was uns ebenfalls gestört hat ist, dass der aktuelle und zukünftige Schulraumbedarf im Wangental nirgends aufgeführt ist. Es fehlen die Schülerzahlen, die Prognosen und der aktuelle und zukünftige Raumbedarf ist nirgends erwähnt. Wir sind der Meinung, dass solche Projekte ganzheitlich betrachtet werden sollten und solche Angaben zwingend in ein Parlamentsgeschäft gehören.

Was hat unser Rückweisungsantrag nun für Risiken: Viel genannt wurde die optimale Situation mit der Auslagerung von Klassen ins Schulhaus Ried. Wir gehen aber davon aus, dass man das Schulhaus Ried auch noch in Zukunft als Ausweichstandort nutzen können. So entstehen hier keine Nachteile. Sollte das Schulhaus Ried überraschenderweise aber bald schon keine Kapazitäten mehr haben, besteht immer noch die Möglichkeit, eine Zwischennutzung im Kirchgemeindehaus in Oberwangen einzurichten. Dies ist ja auch schon bereits als Lösung für die 4. und 5. Klasse angedacht. Der Kindergarten und die 1. bis 3. Klasse werden im Dorf verteilt. Für die Jüngsten würde damit auch nicht eine grosse Veränderung entstehen. Wir haben daher das Gefühl, dass das Risiko dieser Rückweisung vertretbar ist. Ein kleiner Vorteil würde es auch noch geben: Wir haben gehört, dass gewisse Personen sich sorgen, dass es jetzt nach dem Coronavirus und dieser speziellen Situation in der Schule mit dem Umzug etwas viel auf einmal ist.

Uns ist aber sehr wichtig, dass dieser Rückweisungsantrag keine lange Verschiebung mit sich bringt. Die Abklärungen, welche gefordert werden und auch die weiteren Schritte sollen speditiv erfolgen.

Es dürfen nicht wieder Jahre vergehen, bis die Situation in Oberwangen erträglicher wird. Darum sind wir auch offen, den Rückweisungsantrag abzuändern und gehen gerne auf Fragen ein. Aus diesem Grund haben wir den Termin für die Fragen zu beantworten auf die August-Sitzung gewählt. Ihr findet unseren Rückweisungsantrag auf der Tischvorlage. Ich komme später in den Einzelvoten nochmals nach vorne.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi:** Tanja Bauer ist eingetroffen. Damit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

**Fraktionssprecherin Käthi von Wartburg, SP:** Die SP-Fraktion hat dieses Geschäft eigentlich nicht kontrovers diskutiert. Unbestritten ist, dass das Schulhaus Oberwangen in einem desolaten Zustand ist – schon lange. Ebenso unbestritten ist, dass die SP-Fraktion hier dringenden Handlungsbedarf sieht. Natürlich soll das Gebäude energetisch saniert werden. Die Haustechnik und die Kanalisation soll instand gesetzt werden. Ein Lift und ein hindernisfreies WC sind unbestritten, wie auch das Bedürfnis nach einer flexibleren Raumnutzung. Die SP ist die letzte Partei, welche sich gegen einen modernen, lernfreundlichen Schulraum in einem energetisch sinnvollen Gebäude wehrt. Die SP-Fraktion nimmt erfreut zur Kenntnis, dass es beim Schulhaus Oberwangen endlich vorwärts geht.

Konsternation trifft schon eher beim Verlauf unserer Diskussion zu. Eine Schulhaussanierung in diesem Ausmass wird zu einer gebundenen Ausgabe? Da reiben wir uns doch die Augen. Wie kann es soweit kommen, dass eine Renovation resp. Sanierung so dringlich wird, dass sonst der Betrieb nicht mehr aufrechterhalten werden kann? Hätte hier nicht schon viel früher gehandelt werden sollen? Zu einem Zeitpunkt, an welchem im Parlament eine konstruktive Auseinandersetzung hätte stattfinden können? Was ist mit der Aussage gemeint, dass der Gemeinderat das Geschäft ohne finanziellen Spielraum dem Parlament zum Entscheid vorlegt und gleichzeitig betont, dass er das ja eigentlich gar nicht müsste? Ist ein Schelm, wer denkt, dass wir hier die Katze im Sack kaufen? Im Bericht steht weiter, dass die Sanierung jetzt erfolgen muss, weil die Schüler und Schülerinnen jetzt auf die noch nicht ausgelasteten Räumlichkeiten im neuen Schulhaus im Ried ausweichen können. Fragt man nach, stellt sich heraus, dass nur zwei Klassen ins Ried gehen sollen. Die anderen Klassen können im Kirchgemeindehaus in Oberwangen unterrichtet werden. Und warum steht dies nicht auch so im Bericht?

Ich könnte noch weiterfahren, doch ich mache es kurz: Die SP-Fraktion ist sich auch einig, dass der vorliegende Bericht als Entscheidungsgrundlage ungenügend ist. Entsprechend ist der Entscheid der SP noch offen. Wir warten die weitere Diskussion ab.

**Fraktionssprecher Grüne, Simon Stocker, Junge Grüne:** Eine kurzfristige demokratiefreie aber für uns persönlich besinnliche Zeit geht zu Ende. Keine Goldranddiskussionen, kein Gestürm über ungenügende Unterlagen und kein Kopfzerbrechen, was man mit dem bescheidenen Gemeindebudget noch bezahlen darf. Man hat es fast etwas vermisst und umso schöner ist, dass wir zurück sind und mit Oberwangen ein bittersüßes Geschäft auf uns wartet. Es hat wirklich alles zu bieten, was man sich von Lokalpolitik erträumen darf: Eine eher desolate Kommunikation zwischen einer scheinbar eigenwilligen Verwaltung und einem Spar-Gemeinderat, LehrerInnen, welche sich einmischen, Versammlungen von Lokalparlamentariern, Fraktionen, welche sich spalten und Unterlagen, welche in etwa so klar sind, wie das Wetter am vergangenen Samstag.

Damit komme ich zur Haltung der Grünen: Auch unsere Fraktion ist sich einig, dass für das Schulhaus Oberwangen dringender Handlungsbedarf besteht. Wir möchten das bestmögliche für die jetzigen Schülerinnen und Schüler wie auch für die Zukünftigen. Auch klar ist, dass es keine Platinversion geben wird, da unsere Gemeinde in einer prekären Finanzlage ist. Wir stehen dafür ein, dass in absehbarer Zeit gehandelt wird und schliessen deshalb eine Ablehnung des Geschäfts aus. Die vorliegende Variante ist modern und erfüllt die Grundanforderungen an eine Sanierung. Die Schule wird damit behindertenfreundlich, der Schimmel wird beseitigt – oder es gibt gar keinen – und ein solides Brandschutzkonzept existiert. Wir begrüßen die energetische Aufwertung des Gebäudes und die geplante Holzheizung.

Um es vorweg zu nehmen: Die Grünen Köniz befürworten eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulhauses Oberwangen.

Da die anderen Varianten als kaum möglich und zeitlich nicht realisierbar beschrieben werden und ein Neubau schon im Voraus ausgeschlossen erscheint, gibt es eigentlich nur noch die Option, den Antrag zähneknirschend anzunehmen, wenn man nicht will, dass weitere zehn oder mehr Jahre vergehen. Wir würden eine Option annehmen, bei welcher doch eine ordentliche Summe Geld ausgegeben wird und die Schüler unter dem Strich nicht mehr Platz erhalten.

Der minimale Platzbedarf für eine Basisstufe ist immer noch nicht gewährleistet und der Bildungsfreiheit sind Grenzen gesetzt. In anderen Ortsteilen würde dies ein grosser Aufschrei verursachen, aber die Wangentaler stellt man damit für eine längere Zeit wieder ruhig.

Die Grünen stören sich daran, dass das Parlament quasi als „Durchwink- und Unterstützungsgremium“ für den Gemeinderat missbraucht wird. Das Geschäft hätte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ins Parlament kommen können, als noch mehr Handlungsspielraum vorhanden war. Wir wollen nicht mit dem Finger auf jemanden zeigen, aber die Kommunikation zwischen der Verwaltung und dem Gemeinderat ist offensichtlich nicht gut verlaufen. Ebenfalls scheint der Austausch mit LehrerInnen und Eltern unbefriedigend gewesen zu sein, haben sich doch jetzt eine Mehrheit der Lehrer gegen das Projekt ausgesprochen. Man fragt sich, warum die Diskussion über die Platzbedürfnisse eines Schulstandorts und die Option eines Neubaus und der verfügbaren finanziellen Mittel nicht schon am Anfang eines Bauprojekts, als der Einfluss noch gross und die Kosten noch niedrig waren, geführt wurden? Wenn nicht im Parlament, dann doch wenigstens mit dem Gemeinderat. Zudem bedauern wir es – und zwar erneut – dass in den Unterlagen wichtige Informationen fehlen. Gewisse Sachen wurden inzwischen nachgereicht – vielen Dank dem verantwortlichen Gemeinderat und der Verwaltung. Doch weiter interessant wäre, welche Schülerzahlen man längerfristig in Oberwangen erwartet, was die Vorteile eines Neubaus wären, was ein solcher wirklich kostet und wie viel neuer Schulraum könnte man so bauen? Oder gibt es sogar noch Grundstücke in Oberwangen, welche im Gemeindebesitz sind, welche sich für den Neubau einer Schule anbieten würden?

Wir sind ein Milizparlament und nicht eine freiwillige Armee von Privatdetektiven, welche sich das Wochenende mit Informationsbeschaffung verträdeln muss.

Wir danken an dieser Stelle der SVP für das Verfassen eines kritischen Rückweisungsantrags, welcher aufzeigt, welche Informationen wir noch erhalten müssten, damit eine sinnvolle Entscheidungsfindung möglich ist. Aus den obgenannten Gründen haben wir starke Sympathien für den Rückweisungsantrag und beantragen wie die SP einen Sitzungsunterbruch, um die neuen Informationen in die definitive Entscheidung einfließen zu lassen.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP:** Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das gute – und ich sage ausdrücklich *gutes* - Projekt für die Sanierung des Schulhauses Oberwangen. Der Gemeinderat war sich bei seiner Entscheidung für die vorgeschlagene Minimalvariante sicherlich bewusst, dass man sich in Oberwangen mehr erhofft hat – das heisst vor allem mehr Platz gewünscht hätte. Wir haben aber Verständnis dafür, dass der Gemeinderat diese Erwartungen unter Berücksichtigung aller Umstände im Zusammenhang mit diesem Projekt nicht erfüllen konnte. Was spricht für dieses viel kritisierte Projekt?

1. Die Tatsache, dass man das Haus nun endlich nachhaltig saniert. Davon gesprochen wurde in den vergangenen zehn oder mehr Jahren viel, was man alles sollte, müsste und könnte. Nun liegt uns ein konkretes Projekt vor, welches man innert nützlicher Frist umsetzen kann und auch will.
2. Es liegt ein Projekt vor, welches im bestehenden Gebäude die bestmögliche und flexible Nutzung ermöglicht. Zwar entsprechen nicht alle Räume den Vorgaben bezüglich der Raumgrösse, doch solche Anforderungen könnte man einzig in einem Neubau realisieren.
3. Die Sanierung des Dachstocks trägt wesentlich zur besseren Nutzbarkeit dieses Schulhauses bei. Mit einer neuen Isolation und den neuen Dachlukarnen wird erreicht, dass man in diesen Räumen im Dachgeschoss auch bei sommerlichen Temperaturen vernünftig unterrichten kann.
4. Für das Projekt spricht, dass die Sanierung in einem Zug durchgezogen werden kann. Die Alternative wären punktuelle Sanierungsarbeiten – also jeweils in den Sommerferien einige Wände streichen – und den ganzen Nutzen, welchen man hat, wenn man dies in einem Rutsch grundlegend saniert und dort wo möglich erweitert, diesen Nutzen hätte man bei einer punktuellen Sanierung nicht.
5. Die Schule Oberwangen erhält mit dieser Sanierung schöne, helle Räume, in welchen es den Schülerinnen und Schülern und auch den LehrerInnen wohl sein darf.
6. Es gilt ein Opportunitätsfenster im Schuljahr 2020/21 für die Sanierung zu nutzen. Nur in diesem Zeitfenster ist wirklich sicher gestellt, dass das Schulhaus Ried und das Pfarrhaus Oberwangen als Ausweichstandorte zur Verfügung stehen.

Dann ein Wort zu den Kosten: Der Kostenvergleich, welche wir erhalten haben, mit den vergleichbaren Objekten zeigt, dass die Sanierung im vergleichbaren Rahmen liegt. Tendenziell ist es eher etwas preiswerter, als die Vergleichsobjekte. Es scheint uns deshalb auch verfehlt, wenn wir hier nun einzelne Positionen als zu teuer bezeichnen, wenn der Preis für das ganze Projekt im Rahmen liegt.

Ich komme zum Schreiben des Kollegiums der Schule Oberwangen, welches wir erhalten haben und gehe die sechs Punkte kurz durch:

1. „Die Lehrerschaft wurde in keiner Weise in die Planung einbezogen“: Ihr habt alle auch das Schreiben der Schulleitung Wangental erhalten, in welchem der Einbezug der Lehrerschaft Oberwangen ausführlich beschrieben wurde.
2. „Der Zeitrahmen für die Durchführung dieses Projektes ist schlicht nicht realistisch“: Es gibt von den Fachleuten keinerlei Hinweise, dass diese nicht in der Lage sind, diesen geplanten Umbau innerhalb eines Jahres durchführen zu können. Ich weiss nicht, weshalb sich LehrerInnen anmassen, dies besser zu wissen.
3. „Die Kinder brauchen in dieser Zeit mehr denn je Stabilität“: Das ist sicherlich richtig, weshalb man auch dafür sorgen will, dass die kleineren Kinder weiterhin in Oberwangen zur Schule können, nun halt in einem anderen Haus und die Kinder von der 4. bis 6. Klasse werden mit Schulbussen nach Niederwangen geführt. Dies scheint doch zumutbar zu sein.
4. „Aus den Plänen ist ersichtlich, dass diverse Räume keineswegs optimiert werden“ und
5. „Die geplanten Basisstufenräume entsprechen nicht den Minimalanforderungen der Gemeinde Köniz“: Dies ist sicherlich ein Wermutstropfen, wie ich das schon erwähnt habe. Man hätte gerne etwas mehr Platz bekommen. Der bestehende Raum kann aber besser genutzt werden, zum Beispiel wird der Brandschutz verbessert, damit auch Korridore als Gruppenräume und Lernlandschaften gebraucht werden können.
6. „Bestehender Stauraum im Estrich und Gruppenraum im zweiten Stock entfallen“: Ich habe mir die Pläne genau angeschaut. Im Untergeschoss hat es zwei Räume mit insgesamt 24m<sup>2</sup> welche mit Lager angeschrieben sind. Im Tiefparterre hat es zwei Räume mit insgesamt 17m<sup>2</sup>, welche ebenfalls mit Lager angeschrieben sind. Daneben gibt es 50m<sup>2</sup> Lagerräume für den Werkunterricht. Ebenfalls verfügt der Hausdienst über eigene Lagerräume. Ich habe Verständnis für die LehrerInnen, doch die Argumente scheinen doch sehr vorgeschoben.

Zum Rückweisungsantrag: Ich danke Kathrin Gilgen, dass sie uns diesen so früh zugestellt hat. Ich bedanke mich aber ausdrücklich nur für die Übermittlung der Nachricht und nicht für den Inhalt dieses Pamphlets. Ich bin sehr auf die Beurteilung von Gemeinderat Thomas Brönnimann gespannt. Eine Neutraktandierung für den 27. August mit diesen Auflagen ist für mich absolut unrealistisch. Wir haben auch das Schreiben der Gemeindebauten erhalten, welche Auskunft über Asbest und Schimmel gibt. Die Sorgen der SVP sind also unbegründet. Und dann wird im Rückweisungsantrag noch der Eindruck erweckt, dass man innerhalb von zwei Jahren einen Neubau heranklotzen könnte. Wenn man etwas realistisch ist, muss man mit fünf bis sechs Jahren rechnen. Die Mitte-Fraktion stimmt den Anträgen des Gemeinderats für die Sanierung des Schulhauses Oberwangen und Photovoltaikanlage einstimmig zu. Den Rückweisungsantrag lehnen wir ab.

**Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP:** Damit eine Gemeinde für die Bevölkerung attraktiv ist, braucht es unter anderem ein hervorragendes Bildungsangebot. Dazu gehören gute Unterrichtsformen für alle Begabtenstufen der Schülerinnen und Schüler, es braucht eine gute Infrastruktur, es braucht gute und motivierte Lehrpersonen und es braucht ein gutes Führungssystem. Soweit sind wir uns vermutlich alle mehr oder weniger einig und dass wir dies in Köniz anbieten wollen, darüber sind wir uns sicherlich auch einig.

Schulhäuser, welche ein positives Lernen ermöglichen, sind ein Teil dieser Infrastruktur, welche wir brauchen und hier investieren wir in der Gemeinde bekanntlich sehr viel Geld – müssen das auch, weil zum Teil lange nichts gemacht worden ist, wie zum Beispiel in Oberwangen. Und zum Teil aber auch, weil wir ein relativ grosses Bevölkerungswachstum haben und immer mehr Kinder bei uns in die Schule gehen wollen. So sicher wie das Amen in der Kirche ist neuerdings aber auch, dass bei jeder Schulhaussanierung hier im Parlament gestritten wird. Dabei wird immer wieder die Arbeit der vorbereitenden Direktion kritisiert: Die Papiere seien nicht genug detailliert, wichtige Informationen würden fehlen, die Arbeit sei nicht richtig gemacht worden etc. Diese Vorwürfe haben wir auch heute wieder gehört.

Wir von der Fraktion FDP gehen grundsätzlich davon aus, dass jene Leute, welche für solche Planungen angestellt worden sind, ihre Arbeit auch richtig machen. Wir als Fraktion müssen nicht alles wissen. Ich bin aber übrigens sehr dankbar für den Asbest-Bericht, ich habe diesen durchgelesen, bin aber nicht viel gescheiter als noch zuvor, denn ich begreife diese Zahlen auch nicht so ganz. Doch ich bin ja auch nicht Spezialistin in diesem Gebiet. Wir entscheiden hier im Parlament nicht über die Art der Böden oder die Grösse der Dachziegel oder die beste Methode, wie Schadstoffsanierungen gemacht werden müssen. Mir reicht es, wenn ich den Bericht gut lese und ich sehe, dass Schadstoffsanierungen gemacht werden. Alles andere ist einfach nicht die Flughöhe des Parlaments. Für das haben wir Leute in der Gemeinde und wir haben Spezialisten, welche dazu gezogen werden.

Und wenn dem nicht so wäre, dann müsste man sich überlegen, warum denn die Gemeinde so viel Geld für qualifiziertes Personal ausgibt und ob es diese Leute überhaupt bräuchte oder ob, wenn wir dies in Zukunft machen wollen, man dann nicht die Stellen streichen könnte. Dann hätten wir auch wieder ein gehöriges Sparpotential. Und dann haben wir ja auch noch die GPK und wenn diese Kommission ihre Arbeit richtig macht, dann sollte es eigentlich im Parlament wirklich nur noch um politische Fragen gehen und nicht um die Art und Weise, wie Schadstoffsanierungen durchgeführt werden sollen und wie viele Offerten eingeholt werden müssen und dass wir diese dann bitte auch noch gerne alle sehen wollen.

Wie viele von euch, wurden auch wir kontaktiert und wir haben alle die Schreiben der Schulleitung und der Schule erhalten. Ich kann nachvollziehen, dass was den Platz angeht, die Lehrerschaft enttäuscht ist. Und eine Lernlandschaft in den Gängen ist auch für mich nicht etwas, das schön klingt und ist sicherlich nicht optimal, was auch wir einsehen. Die jetzige Sanierung schliesst aber eine zukünftige Erweiterung nicht wirklich aus. Fakt ist, dass bevor eine Planung überhaupt beginnt, mit der Schulleitung und den Schulhausvertretungen Sitzungen stattgefunden haben, um überhaupt zu erfassen, was benötigt wird und was gemacht werden muss. Und erst danach hat das Verfahren seinen Lauf genommen. Und das weiss ich so genau, weil ich damals in der Schulkommission und unter anderem für Oberwangen zuständig war. Dass aber bis am Schluss eines solchen Projekts nicht alle Wünsche, welche zu Beginn eingebracht worden sind, erfüllt werden können, das liegt auf der Hand. Das Schulhaus Oberwangen ist seit vielen Jahren sanierungsbedürftig und wer schon einmal da war, weiss, wovon wir sprechen und wir haben dies auch schon viel gehört: Unter dem Dach ist es nahezu unmöglich Schule abzuhalten, weil dort Extremstemperaturen herrschen, wie auch die Isolierung der Wasserleitungen etc. Das Schulhaus hätte schon lange saniert werden müssen. Dass das nicht früher gemacht wurde, lag nicht zuletzt daran, dass der alten Schulleitung sehr am Ist-Zustand des Schulhauses gelegen war und dass dort sehr viele Emotionen damit verbunden waren, weshalb man auch etwas damit gewartet hatte – dies nebst anderen Gründen. Jetzt sind wir aber soweit und wir haben ein Projekt, bei welchem man wirklich sagen kann, dass es grundsätzlich das erreicht, was man primär machen wollte. Nämlich das Schulhaus wird wieder „schulhausbar“ – sofern es ein solches Wort überhaupt gibt. Ich hoffe, ihr versteht, was ich damit sagen will, man kann in dem Gebäude wieder Schule geben, es hat eine anständige Heizung, die Leitungen sind saniert, die thermischen Sachen wurden gemacht und es läuft wieder als Schulhaus und man kann die Kinder wieder dorthin schicken. Ob man zu einem späteren Zeitpunkt noch vergrössern möchte und zusätzlichen Schulraum gebaut werden müsste, darüber entscheidet dieses Projekt hier eigentlich überhaupt nicht. Aber wenn wir jetzt nicht sanieren, dann werden wir in Zukunft immer wieder reparieren. Es muss hier eine defekte Leitung repariert und dort die Heizung saniert werden und so weiter. Und das kommt schlussendlich viel teurer und viel schlechter und garantiert uns nicht diesen Standard, welchen wir mit diesem Projekt erreichen.

Wir sind der Meinung, dass hier ein Sanierungsprojekt vorliegt, welches begründet und vernünftig ist und es ermöglicht, das Schulhaus wieder „beschulbar“ zu machen. Die Raumfrage kann man zu einem späteren Zeitpunkt noch stellen. Den Rückweisungsantrag der SVP hat sich unserer Meinung nach als obsolet ergeben, da die Antworten zu den Fragen betreffend Schimmel und Asbest zeitweilig vorliegen.

### **Beschluss Sitzungsunterbruch**

Das Parlament stimmt dem beantragten Sitzungsunterbruch zu.

(Abstimmungsergebnis: 21 gegen 7 Stimmen)

**Kathrin Gilgen, SVP:** Ich bin persönlich von den Verhältnissen im Schulhaus Oberwangen nicht mehr betroffen. Es ist über 10 Jahre her, als meine Jungs dort ein- und ausgegangen sind und Grosskinder sind nach meinem heutigen Wissensstand noch nicht unterwegs. Trotzdem liegt mir die Schule Oberwangen am Herzen. So wurde doch schon von Sanierung und Umbau gesprochen, als ich vor zirka 15 Jahren noch in der Schulkommission war. Ich habe meine Fraktionskollegen frühzeitig darüber informiert, dass ich für Oberwangen einstehen werde und überzeugt bin, dass dort klar Handlungsbedarf besteht. Es ist ja auch richtig, dass in einem Milizparlament, gerade in einer so grossen Gemeinde wie Köniz, die verschiedenen Ortsgebiete durch ihre Vertreter unterstützt werden. Im Moment wohnen vier Parlamentarier in Oberwangen, ein Zehntel, was eigentlich viel ist, auf die rund 1'300 Einwohner in Oberwangen.

Wir haben bereits viele Voten und Meinungen gehört, sowohl Positives als auch Negatives und Kritisches. Bei vielem kann ich mich anschliessen und wiederhole nicht nochmal alles. Persönlich habe ich aber grosse Mühe damit, dass man unter solchem Zeitdruck steht und jetzt ohne grosse Diskussionen und Möglichkeiten wieder einmal mehr so ein Geschäft abnicken soll. Dies am liebsten, ohne gross darüber nachzudenken oder etwas zu hinterfragen. Ist das die Aufgabe dieses Parlaments? Vor allem, wenn in der Vorlage nicht alle Angaben enthalten sind? Wenn man immer wieder zuerst nachfragen muss? Wenn man auf Fragen widersprüchliche mündliche Antworten erhält? Wenn der eingestellte Betrag im IAFP nicht ausreicht und am Schluss plötzlich noch ein Nachkredit bewilligt werden muss? Ist es dann die Aufgabe des Parlaments, einfach zu schweigen und das Projekt durchzuwinken, da es ja schliesslich von einer Fachperson entwickelt worden ist? Wenn dem so ist, dann braucht es das Parlament nicht mehr. Fehler dürfen zwar passieren, aber man sollte daraus lernen und diese nicht immer wieder wiederholen. Für den Zeitdruck ist nicht einzig Corona schuld. Wenn man nämlich über dieses Geschäft hätte offen diskutieren wollen, hätte man es schon vergangenen Herbst ins Parlament bringen können. Man wusste von Anfang an, dass der Zeitraum für Baugesuche und das Organisieren des Umzugs eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Jetzt muss alles schnell durchgezwingt werden

Im Weiteren verwirrt mich auch die ganze Kommunikation des vergangenen letzten halben Jahres: Wenn ich im letzten November zum Stand des Projekts Oberwangen nachgefragt habe - als Parlamentarierin wohlgermerkt - dann habe ich zur Antwort erhalten, es sei noch nicht spruchreif. Mitte Dezember habe ich vernommen, dass eine Informationsveranstaltung stattgefunden hat, an welcher man Eltern und Lehrpersonen mit einer Kurzpräsentation über die Schulhaussanierung Oberwangen informiert hat. Dort wurde eine Skizze mit fünf verschiedenen Varianten gezeigt. Im Parlamentsantrag sind davon nur noch drei enthalten. Und als ich den zuständigen Gemeinderat auf den Informationsabend angesprochen habe, wusste er offenbar nichts von diesem Anlass. Damit habe ich so meine Mühe.

Schlägt mein Herz nun für Oberwangen, so muss ich dem Ganzen wohl oder übel zustimmen. Denn Verzögerungen sind ungesund und kosten. Ich habe dabei aber auch ein etwas ungesundes Gefühl, denn ich kenne den schlechten Zustand des Schulhauses. Ist es sinnvoll, CHF 3 Mio. in diese, etwas überspitzt gesagt, marode Hütte zu investieren? Was birgt diese für Überraschungen und was wird während der Sanierungsarbeiten zu Tage kommen? Wurde im Voraus wirklich alles gut abgeklärt? Das Parlamentsgeschäft gibt mir darauf zu wenige Antworten. Es sind keine Berichte über solche Abklärungen in den Unterlagen enthalten gewesen. Darum verstehe ich auch die Reaktion meiner Fraktionskollegen, welche sich zu einer Rückweisung entschieden haben. Ich kann ihre Gründe durchaus nachvollziehen. Wir haben das Vorhaben den anderen Fraktionen frühzeitig kundgetan wie auch dem zuständigen Gemeinderat und Projektleiter. Mit dieser Transparenz erhoffe ich mir eine konstruktive Diskussion und Lösung und für die Abteilung die Möglichkeit, die Abklärungsberichte vorlegen zu können, da diese scheinbar vorhanden sind. Um 17.21 Uhr ist dann das Mail mit den Laboranalysen eingetroffen. Schwarz auf weiss. Es geht doch - vielen Dank für den Bericht. Nach dem Motto, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Ich muss leider sagen, das Vertrauen ist mir schon vor längerem bei anderen Geschäften abhandengekommen. Wenn alle notwendigen Sanierungen und Umbauten und was noch ansteht mit den beantragten CHF 3 Mio. vorgenommen werden können, ohne dass es zu bösen Überraschungen kommt, dann kann ich diesem Geschäft zustimmen. Ich bin auf den Ausgang gespannt und hoffe vor allem auf eine gute Lösung für Oberwangen.

Etwas ist mir noch wichtig, kurz zu erwähnen: Ich hoffe, dass auch für das Lehrerkollegium in Oberwangen eine gute Lösung gefunden wird und dieses von Seiten der Gemeinde auch tatkräftig bei diesem Mehraufwand durch den Umzug unterstützt werden. Diese lange Ungewissheit stellt scheinbar eine ziemliche nervliche Belastung dar und die ganze Corona-Situation hat dies vermutlich auch nicht unbedingt vereinfacht. Daher versuchen wir, Unterstützung zu leisten.

**Reto Zbinden, SVP:** Ich wurde zuvor unterbrochen, weil ich zu lange gesprochen habe. Ich komme nochmals auf meinen Rückweisungsantrag zurück:

Punkt 1 wurde mit dem Schreiben des Gemeinderats mehr oder weniger beantwortet. Ich wäre froh, wenn der Gemeinderat dann auch noch zu den Punkten 2, 3 und 4 Stellung nehmen könnte, damit wir uns im Anschluss im Sitzungsunterbruch nochmals beraten können. Auch hätte ich noch zum zweiten Abstimmungspunkt, zur Photovoltaikanlage, gerne weitere Angaben des Gemeinderats. Hier hat der Gemeinderat dem Parlament den Ball übergeben, um zu sagen, ob wir dies wollen oder nicht. Leider wissen wir heute einzig, dass sich die Kosten auf CHF 20'000 belaufen. Wir haben keine Angaben zur Grösse und zur Wirtschaftlichkeit der Anlage etc. Mit CHF 20'000 kann man wohl eher nur eine kleine Anlage bauen. Ich will nicht gegen diese Anlage sprechen, aber es könnte ja auch sein, dass man die



Anlage auch grösser bauen könnte. Darum würde es mich interessieren, zumindest zu erfahren, wo die Anlage genau hinkommt. Weiter hat mich als Finanzkommissionsmitglied auch noch gestört, dass die Differenz zwischen dem eingestellten Betrag im IAFP und denjenigen Kosten, welche nun beantragt werden, mit CHF 700'000 sehr gross ist. Es werden hier Positionen erwähnt, wie den Einbau eines Lifts, Kosten für Schülertransporte, Schadstoffsanierungen etc. Ich frage mich hier schon, ob dies vor einem Jahr nicht auch schon bekannt war. Wir wären froh, wenn wir hier noch einige Antworten erhalten könnten.

**Lydia Feller, SP:** Als ehemalige Oberwangerin bitte ich euch, dieser Sanierung des Schulhauses Oberwangen, zuzustimmen. Das Schulhaus ist mir sehr gut bekannt. Meine Kinder gingen dort in den Kindergarten und besuchten die Klasse 1 bis 6. Während mehreren Jahren war ich dort in der Schulkommission, unter anderem als Präsidentin, und hatte mit der Schule und dem Schulhaus viele Begegnungen. Wie gesagt, es ist unbestritten, die Schulanlage ist total renovationsbedürftig und es muss etwas geschehen. Die Sanierung ist dringend und deshalb bitte ich euch, dieser Vorlage zuzustimmen und nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Dies wäre gegenüber den Einwohnern Oberwagens nicht richtig.

Persönlich erachte ich diese geplante Sanierung als architektonisch gut ausgearbeitet. Der Charakter dieses Schulhauses aus dem Jahr 1940 bleibt erhalten. Die Schulräume werden zwar nicht vergrössert, aber sie werden optimiert und nutzbar gemacht, so wie beim Dachstock, in welchem eine thermische Dämmung vorgesehen ist, damit die Kinder dort im Winter nicht mehr frieren müssen und es im Sommer so heiss ist, dass man nur noch eingeschränkt Schule geben kann. Der Bau dieser vielen Lukarnen macht den Raum hell, freundlich, man kann auch bei unsicherer Wetterlage lüften, was alles für ein angenehmes Lernklima sorgt. Durch den Bau eines Lifts wird das ganze Schulhaus barrierefrei und die Normen von Procap können erfüllt werden. Die erhoffte Erweiterung des Schulraums ist nicht angedacht, was sicherlich für einige enttäuschend ist. Jedoch werden die bestehenden Flächen optimiert und ergänzende Räume für individuellen Unterricht werden geschaffen. Was dies betrifft, wird ja auch von einer bekannten Schülerzahl ausgegangen. Die Übergangslösung, dass die 5. und 6. Klasse die Schule im Ried besuchen kann und dort unterrichtet wird, finde ich attraktiv und kostengünstig. Dass die jüngeren Kinder, Kindergarten sowie die 1. bis 4. Klasse im Dorf bleiben können und für diese im Pfarrhaus, im Helferhaus und auch in der Mehrzweckanlage Räume gefunden werden konnten, ist ideal. All diese Räumlichkeiten liegen in unmittelbarer Nähe. Man weiss nicht, ob es eine solche ideale Lösung zu einem späteren Zeitpunkt auch wieder geben wird. Die Sanierung dieses Schulhauses führt mit Sicherheit zu einem Mehrwert dieser Schule und man darf auch sagen, dass hier mit den Steuergeldern sorgsam umgegangen wird. Ich bitte sehr, die Variante 1b zu unterstützen.

**Katja Niederhauser, EVP:** Als ehemaliges Schulkind der Schule Oberwangen aber hauptsächlich als Mutter einer Tochter, welche in Oberwangen zur Schule geht, nehme ich nun auch noch Stellung zu diesem Projekt. Als wir Eltern am 16. Dezember 2019 zum Informationsanlass bezüglich der geplanten Schulhaussanierung eingeladen wurden, habe ich mit Erstaunen festgestellt, dass lediglich die Minimalvariante vom Gemeinderat genehmigt wurde. Ich gebe zu, dass auch ich mir etwas mehr Schulraum erhofft habe. Das Unverständnis im Saal war gross und doch hat es die Schulleitung Wangental durch ihre offene Kommunikation, durch Transparenz und dass sie für Fragen immer offen waren, geschafft, die Eltern und auch die meisten der Lehrer abzuholen. Nun liegt uns diese Minimalvariante vor. Mit gleich bleibenden Schülerzahlen in Oberwangen, welche erwartet werden, sicherlich nicht zu viel Platz, aber gut und vertretbar.

Ich muss sagen, dass aus dieser Variante das Optimum herausgeholt wurde. Das Schulhaus Oberwangen ist aktuell tatsächlich in einem miserablen Zustand. Wer dieses schon mal betreten hat, weiss wovon ich spreche.

Wir haben es bereits gehört, dass es im Dachstock im Sommer kaum auszuhalten ist und das ist wirklich so. Die Kinder beschwerten sich bereits über den Geruch, sobald sie das Schulhaus betreten und Eltern über die Zustände, die dort zum Teil herrschen. Dass in diesem Schulhaus eine solche Sanierung gemacht werden muss ist klar, ja das hätte schon vor Jahren gemacht werden müssen. Aber wir können jetzt hier die Zeit nicht mehr zurück drehen. Was wir aber können, ist jetzt dafür einzustehen, dass die Kinder in Oberwangen auf eine Zukunft blicken können, in welcher sich dies ändert. Und zwar bald schon und nicht erst in einigen Jahren. Kinder und Eltern im Dorf haben sich darauf eingestellt, dass sie ab nächstem Schuljahr entweder im Dorf oder aber im Ried in die Schule gehen werden. Ideal für die Kinder aber auch für den Finanzhaushalt der Gemeinde.

Mein Fazit aus den Gesprächen mit einer Vertretung aus einem Elternrat, mit einer Lehrperson und verschiedenen Eltern im Dorf ist eindeutig:

Es ist unbestritten, dass die Sanierung notwendig ist und rasch umgesetzt werden muss. Einige Lehrpersonen möchten gerne ihre Schulzimmer in einem anderen Stockwerk, andere möchten erst zu einem späteren Zeitpunkt umziehen. Das sind Argumente, welche ich teilweise nachvollziehen kann, für mich aber ehrlich gesagt sekundär sind. Gerne zitiere ich die Schulleitung Wangental: „Es wäre verantwortungslos, dieses Schulhaus nicht zu sanieren“. Darum bitte ich euch wirklich, diesem Projekt zuzustimmen und es auch nicht mit einer Rückweisung wieder in eine Extraschleife zu schicken. Es ist ein Projekt, welches mit dem Minimum, das Optimum herausgeholt hat, welches Kosten ohne Goldrand aufweist und doch das Wichtigste erfüllt.

**Thomas Brönnimann, Gemeinderat:** Es handelt sich hier um ein gutes Geschäft und ich dachte eigentlich, dass wir hier schnell durch sind. Doch nach dieser Debatte sehe ich mich gezwungen, noch einige Worte darüber zu verlieren.

Es ist schön, dass einige Parlamentarier hier die politische Debatte vermisst haben. Ich gebe zu, dass es mir auch so ging, doch wenn ich ehrlich bin – und wir befinden uns in dieser Coronazeit ja in einer neuen Phase der Ehrlichkeit – solche Debatten wie ich sie jetzt gerade hören musste, diese vermisste ich nicht allzu stark. Rhetorisch wurde der Verwaltung und auch meiner Person bereits beim ersten Traktandum mal wieder so richtig die Kappe gewaschen. Das soll in einem Parlament so sein, aber so schlecht, wie einzelne Parlamentarier dieses Geschäft haben reden wollen, ist es nicht. Selbst der Zustand ist nicht desolat - er ist sehr schlecht, schon seit Jahren, das ist bekannt. In den Schulraumsanierungs-Plänen ist Wangen schon seit Jahren enthalten. Doch es musste immer wieder warten, weil es andere Schulhäuser gegeben hat, welche nicht nur baulichen Sanierungsbedarf hatten, sondern räumlichen Notstand. Und darum musste Oberwangen sehr lange warten, was ich bedauere. Ich kann mich hier einzig nur entschuldigen, dass es so lange gedauert hat, bis wir endlich in Oberwangen etwas machen können.

Und damit bin ich beim Punkt, bei welchem wir uns einig sind: Es muss endlich etwas in Oberwangen gehen. Es muss übrigens noch an vielen anderen Orten etwas gehen, nicht nur in Oberwangen, auch in Schliern, in Mengestorf oder beim OSK und es musste auch etwas in Wabern-Dorf, im Hessgut in Niederwangen gehen. Schon seit Jahren, seit ich als Gemeinderat im Amt bin, sind wir daran, einerseits Nachholbedarf aufzuholen und andererseits den Zusatzbedarf zu bewältigen. Ich kann euch also sagen, die Leute in der Verwaltung geben das Beste und die geben viel – und es sind Fachleute, dafür stehe ich ein. Simon Stocker hat gesagt, ihr seid ein Parlament und nicht Privatdetektive. Da stimme ich zu, doch manchmal hat man schon etwas das Gefühl, ein Teil verhält sich wie Privatdetektive und dann mit einer grossen Lupe. Man sucht primär den Fehler im Geschäft, man geisselt die ungenügende Information - entweder sind es die zu hohen Kosten oder die zu tiefen Investitionen. Im einen Fall haben wir zu viel Raum, im anderen Fall zu wenig und wenn man alles abgehandelt hat, dann landen wir noch bei den Asbest-Testen und bei der Fachmann-Frage, ob ich vielleicht mal gesagt habe, es schimmelt dort wirklich – ich war nämlich vor meinem Amt als Gemeinderat dort auch mal in der Schulkommission und dort hatten wir in diesem Sitzungszimmer unsere Sitzungen und haben immer wieder gesagt, dass es schimmele und nach Schimmel rieche. Ich kann hier zu Händen der Öffentlichkeit protokollarisch festhalten: Es wurde von Fachleuten untersucht und diese haben festgestellt, es ist zwar feucht, es hat Feuchtigkeitsschäden und es hat Ausblühungen – inzwischen kenne ich als Laie auch den Unterschied zwischen Schimmel und Fogging. Bei Schimmel hätte man die Schule schliessen müssen, doch die Fachleute haben keinen Schimmel sondern nur Feuchtigkeitsschäden gefunden. Für jene, welche Benutzer sind, sind die Auswirkungen für die Zumutbarkeit nahezu dieselben, aber die Situation ist nicht gesundheitsgefährdend. Ob dieser Test wirklich zu eurer strategischen Entscheidungsgrundlage gehört, weiss ich nicht. Wir haben diesen nachgeliefert, es wurde verdankt – wir haben diesen nicht bössartig nicht geliefert. Übrigens gibt es noch ein 32-seitiges Gutachten mit Fotodokumentation. Hier habe ich entschieden, dass ich dies euch nicht auch noch zustelle.

Für mich ist dies kein politisches Geschäft, ich gebe es zu. Es gibt Geschäfte, da kann man wirklich aus allen politischen Lagern darüber diskutieren. Hier handelt es sich für mich um ein Sanierungsgeschäft. Die politische Frage hätte sich dann noch gestellt, wenn man erweitern oder neu hätte bauen wollen. Ein Neubau wurde übrigens schon sehr früh verworfen, weil ein solcher nicht in den Investitionsplan passte. Man wusste nicht genau, wie viel ein solcher kostet, aber man kann Schätzungen machen und diese lagen alle immer zwischen CHF 5 und 6 Mio. Ich gehe davon aus, dass ihr mit mir einig seid, dass dies ziemlich viel mehr ist, als wir euch beantragen.

Ich komme zum Thema der gebundenen Ausgaben: Ja, da hat die Fachdirektion Gemeindebauten eine Aussage getätigt. Es ging in erster Linie auch darum, ob der Gemeinderat dieses Geschäft in Eigenregie beschliessen kann oder er dieses dem Parlament vorlegen muss. Die Fachdirektion war

der Meinung, dass die Beantragung als gebundene Ausgabe vertretbar sei. Da gibt es stets noch einen unabhängigen Bericht der Fachstelle Recht, welcher diese Einschätzung bestätigt hat und so haben wir dies beantragt. Der Gemeinderat kam auch zum Schluss, dass weil viele Schulhausgeschäfte in der vergangenen Zeit sehr kontrovers diskutiert wurden, er freiwillig aufgrund der Höhe des Betrags, aber auch aufgrund der politischen Situation, dieses Geschäft dem Parlament vorlegt. Und das darf er auch – ist aber, wie ich gehört habe, auch wieder nicht gut. Wenn der Wurm dann schon mal drin ist, dann kommt auch noch Corona: Es war im Parlament traktandiert, die Sitzungen sind aber ausgefallen und die Zeitachse wird immer enger. Und dadurch werden einige der Lehrpersonen nervös. Ihr habt es gehört, diese haben auch Eigeninteressen, schreiben einen Brief, was zusätzliche Unruhe verbreitet. Ich bedaure dies, habe aber auch Verständnis für den Stress bei den Lehrpersonen und verstehe, dass wir jetzt spät dran sind. Aber wo ich kein Verständnis habe ist, wenn behauptet wird, dass diese nicht einbezogen wurden, wenn behauptet wird, es ist eine Mehrheit der Lehrpersonen, welche dies als ein schlechtes Geschäft beurteilen. Ihr habt die Informationen der Schulleitung des Schulkreises erhalten und diese sagen ganz klar, dass dem nicht so ist.

Aus diesen Gründen bin ich der Ansicht, dass dieses Geschäft das optimale ist, was man machen kann. Der Gemeinderat hatte zuerst eine reine Sanierungsvariante ohne Lift machen wollen, es hat sich dann aber gezeigt, dass dies nicht bewilligungsfähig wäre. Wir hatten auch Kontakt mit allen Einsprache relevanten Verbänden wie beispielsweise Procap und Heimatschutz, und es zeigt sich, dass wir das Projekt so bringen müssen, wie dieses nun vorliegt.

Meine Redezeit ist nun wohl bald schon vorbei, doch der Rückweisungsantrag ist ja wie ein separates Thema und dazu muss ich wohl auch noch etwas sagen:

- Punkt 1 ist belegt. Man hat dies im Rahmen des Projektierungskredits untersucht. Wir wissen, dass es Asbest hat, aber wir erwarten keine Überraschungen und die Asbestsanierungskosten sind im Antrag enthalten.
- Für Punkt 2 gibt es ein Schulraumkonzept, da gibt es die BSS-Bestelldirektion - hier ergänzt dann Hans-Peter Kohler noch - doch es ist klar, wir bauen keinen zusätzlichen Schulraum und wir haben auch keine explodierenden Schülerzahlen in Oberwangen, wir kommen damit durch.
- Zu Punkt 3: Die CHF 5 bis 6 Mio. sind realistisch. Man müsste das Gebäude abbrechen und man kann danach mit einem Durchschnittsbetrag von CHF 3'000/m<sup>2</sup> rechnen. Man rechnet mit aktuell 1'500m<sup>2</sup> plus zusätzlichen 200m<sup>2</sup>, was einen Betrag von rund CHF 5 Mio. ergibt. Man kann auch mit einem Richtwert von CHF 800'000 pro neu erstelltem Schulzimmer rechnen, 6 mal CHF 800'000 ergibt auch CHF 4.8 Mio., die Abbruchkosten wären hier noch nicht enthalten. Und wenn man ein Neubauprojekt machen würde, dann würde man mindestens 200m<sup>2</sup> mehr Raum bauen.
- Punkt 4 wird von der Abteilung BSS beantwortet.
- Punkt 5: Es ist unrealistisch eine Neubauprojektvariante bis zum 17. August vorzulegen. Wenn das nicht heute verabschiedet wird, ist es absolut unrealistisch, dass wir den Plan durchziehen können. Die Schulleitung hatte nach der coronabedingten Absage der Parlamentssitzungen bereits grosse Fragezeichen gemacht, ob es planerisch und organisatorisch überhaupt noch realistisch ist. Daraufhin ist die Schulleitung und die Abteilung Gemeindebauten zusammengesessen und hat geschaut, ob man dies noch irgendwie schafft, man hat alles gemacht, was möglich ist. Heute ist wirklich der Zeitpunkt, wo entschieden werden muss, ob das Projekt lanciert wird oder man es um ein Jahr verschieben will. Ob es dann im Schulhaus Ried noch Platz hat, ist nicht sicher, die Prognose der BSS ist kritisch. Wir wollen ja nicht nur Klassen verschieben, sondern wir haben das Geschäft Mengestorf ja auch schon in der gemeinderätlichen Mitberichtspipeline. Es wäre geplant, dass dieses im August oder im September ins Parlament kommt und das bringt alles Abhängigkeiten mit sich. Wir haben im Moment ein sehr günstiges Projekt, was Schülertransporte angeht, weil wir vieles in Oberwangen behalten können. Wir haben die Kleinen Schüler in Oberwangen, welche weiterhin zu Fuss gehen können, wir haben die älteren Schüler, welche die Schule im Ried mit einem guten Tagesstrukturenangebot besuchen können.

Das Projekt ist besser, als es bisher dargelegt wurde und ich stehe hier voll und ganz hinter dem Sanierungsprojekt und bitte euch, diesem zuzustimmen und zwar heute Abend.

**Hans-Peter Kohler, Gemeinderat:** Ich ergänze gerne noch einige Sachen. Es ist richtig, ihm wird die „Kappe gewaschen“ und ich bin es, der bestellt. Deswegen sage ich doppelt gerne noch etwas dazu: Das Votum „es gibt nicht mehr Schulraum“ ist gefallen. Es ist wirklich so, dass man von den Zahlen her nicht mehr Schulraum benötigt. Aber, es wurde einige Male erwähnt, zentral ist die bessere Nutzbarkeit. Und diese wird besser. Die Nutzung der Korridore durch Lernlandschaften wurde genannt, dies ist pädagogisch absolut vertretbar. Es wurde das Maximum herausgeholt, welches man mit dem entsprechenden Raum herausholen konnte.

Das Schulhaus Ried wurde noch erwähnt und dass es dort vielleicht noch länger Platz hat. Wir planen diese Zahlen laufend, doch man kann es nie auf das Kind genau sagen. Wenn wir den Zeitplan jetzt einhalten können, dann haben wir im Schulhaus Ried etwas Platz, doch man darf die Zeitachse nicht unterschätzen. Plötzlich hat es im Ried dann nicht mehr Platz.

Zu den Schülerzahlen was Oberwangen angeht: 2020/21 wird mit 107 Schülern gerechnet, 2021/22 mit 105, 2022/23 mit 117, 2023/24 mit 121 und dann erneut 117 im Jahr 2024/25, wobei die Berechnung dann immer ungenauer wird. Plus/Minus kann mit den vorhandenen Räumen gearbeitet werden. Daher ist es auch von meiner Seite her als Besteller ein grosses Anliegen, dass dieses Geschäft unterstützt wird. Es ist ein wichtiger Schritt für die Schülerinnen und Schüler, aber auch für Oberwangen.

*Die Sitzung wird unterbrochen.*

**Reto Zbinden, SVP:** Besten Dank dem Gemeinderat für die ergänzenden Informationen. Es ist schade, muss man dies immer mit einem Rückweisungsantrag einfordern, damit man dann gut dokumentiert wird. Das Ziel war nie, das Projekt zu verschieben und erst recht nicht zu verhindern. Wenn die Fragen frühzeitig beantwortet worden wären, dann hätte man auch keine so lange Diskussion führen müssen und hätte so einigen Ärger ersparen können.

Schlussendlich wurden die Fragen mehr oder weniger beantwortet. Zum Punkt 1 will ich noch fragen, ob die Tischvorlage ins Protokoll kommt. Nein? Dann zitiere ich: „Die Sanierungsarbeiten und die Kosten sind im vorliegenden Parlamentsantrag unter BKP1 „Vorbereitungsarbeiten berücksichtigt.“ Zu den anderen Punkten haben wir zuvor ebenfalls noch Angaben erhalten. Auch diese wünschten wir uns in Zukunft schon zu Beginn im gemeinderätlichen Antrag. Kurzum, wir wollen das Projekt nicht weiter verzögern, das war nie unser Ziel, weshalb wir unseren Rückweisungsantrag zurückziehen.

**Simon Stocker, Junge Grüne:** Auch von meiner Seite her noch herzlichen Dank für die zusätzlichen Informationen. Wie angekündigt, wird die Grüne Fraktion den Antrag zähneknirschend annehmen. Die älteren knirschen etwas weniger als die jungen und das aus dem Grund, weil wir finden, man könnte in einer solchen Planung auch etwas weiter voraus schauen, als nur die nächsten 5 Jahre mit den Schülerzahlen oder auch mit den Kosten. Ob diese nämlich über die nächsten 30 bis 40 Jahre bei einem Neubau nicht kleiner wären, wäre interessant zu wissen. Und dann wären auch die Schulraum- und Bildungsansprüche besser abgedeckt. Dieses Geschäft ist ein gutes Beispiel dafür, wie in letzter Zeit immer mehr Geschäfte gekommen sind, so dass man sagen muss, wir brauchen ein neues Format, nämlich eine Tiefbaukommission/Hochbaukommission, welche das Detailgeschäft behandelt, damit man nicht mehr auf dieser Flughöhe miteinander diskutieren muss.

**Thomas Brönnimann, Gemeinderat:** Das war eine gute Nachdiskussion, besten Dank dafür.

## **Beschluss**

1. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Gesamtanierung einen Kredit von CHF 2'950'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)
2. Das Parlament bewilligt für die Schulanlage Oberwangen, Photovoltaikanlage zusätzlich einen Kredit von CHF 20'000.00 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nummer 3750.5040.1700, Kontobezeichnung Schulanlage Oberwangen, Sanierung.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

PAR 2020/26

## **Spül- und Saugwagenarbeiten im Dienstzweig Unterhalt, Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages in der Erfolgsrechnung**

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

### **1. Ausgangslage**

Der Spül- und Saugwagen der Abteilung Verkehr und Unterhalt mit Jahrgang 2005 hat seine Nutzungsdauer erreicht. Der Gemeinderat nahm die Ausserbetriebnahme des Fahrzeuges zum Anlass, die Wirtschaftlichkeit der gemeindeeigenen Dienstleistung des Spül- und Saugwagendienstes zu überprüfen. Dies auch deshalb, weil die technischen- und fachlichen Anforderungen an den Spül- und Saugwagendienst in den letzten Jahren stark angestiegen sind. Die Analyse hat nun gezeigt, dass mit einer Auslagerung des Spül- und Saugwagendienstes an einen externen Unternehmer, die Aufwendungen um insgesamt CHF 25'000 bis CHF 45'000 reduziert werden können. Dabei handelt es sich nicht um eine Massnahme der erfolgten Aufgabenüberprüfung. Die Einsparung kann somit zusätzlich erzielt werden.

Folgende interne Dienststellen, unterteilt in spezial- und steuerfinanziert, sind von der Auslagerung betroffen:

Steuerfinanziert:

- Dienstzweig Unterhalt
- Dienstzweig Landschaft
- Liegenschaftsverwaltung
- Fachstelle Umwelt und Energie

Spezialfinanziert:

- Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie
- Dienstzweig Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz
- Dienstzweig Wasserversorgung

Die Vergabe an einen externen Dienstleister hat zur Folge, dass entsprechende Beträge für die Auftragserteilung in der Erfolgsrechnung neu aufgenommen werden müssen. Mit Ausnahme des Betrages für den Dienstzweig Unterhalt liegen alle Einzelbeträge für die oben genannten Dienststellen in der Kompetenz des Gemeinderates. Den spezialfinanzierten Dienststellen wurden schon bis anhin die Spül- und Saugwagendienstleistungen nach Aufwand intern verrechnet. Hier sind keine zusätzlichen Beträge erforderlich. Der Dienstzweig Unterhalt ist für die Reinigung der Strassenschächte zuständig und benötigt für die Erfüllung dieser Aufgabe einen jährlichen Betrag von CHF 80'000. Die Aufnahme dieses jährlich wiederkehrenden Betrages in die Erfolgsrechnung liegt in der Kompetenz des Parlamentes.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Gemeinderat dem Parlament die Aufnahme eines jährlich wiederkehrenden Betrages von CHF 80'000 zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten.

### **2. Die Aufgaben des Spül- und Saugwagendienstes im Dienstzweig Unterhalt**

Auf Strassen und Plätzen fallen nebst Laub, Splitt, Sand usw. sowie Abfällen aus dem Siedlungsraum auch schadstoffhaltige Rückstände von Reifen- und Strassenabrieb sowie Staub aus Abgasen an.<sup>1</sup> Durch Wind und Wasser gelangen dadurch Schwermetalle, Benzinzusätze, Kohlenwasserstoffe und polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) in den Schlamm der Strassenschächte. Strassensammlerschlämme sind Sonderabfälle, deshalb müssen die Schächte regelmässig kontrolliert, durch Saugwagenfahrzeuge entleert und die Schlämme fachgerecht entsorgt werden. Dies entspricht der Forderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz), wonach verschmutztes Abwasser zu behandeln ist.

<sup>1</sup> Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA): Merkblatt «Abfall- und Gewässerschutzvorschriften für das Entleeren von Strassenschächten», Sept. 2016



Abb. 1: Systembild Reinigung Schlammfänger

spült und von Rückständen befreit. Der Saugwagen kommt zudem bei öffentlichen Anlagen wie Schulhäusern oder dem Schwimmbad zum Einsatz, und er führt Aufträge für die Dienstzweige Wasserversorgung sowie Siedlungsentwässerung und Gewässerschutz aus. Weiter unterstützt der Spül- und Saugwagendienst die ARA Sensetal alle zwei Jahre bei deren Revisionsarbeiten.

Zum Gemeindestrassennetz gehören rund 4800 Strassenschächte. In der Richtlinie «Betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen» des Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) wird auf öffentlichen Strassen ein Absaugintervall von 6 bis 24 Monaten empfohlen. In der Gemeinde Köniz werden jährlich rund 3000 der 4800 Strassenschächte kontrolliert und wenn nötig geleert und gereinigt.

Die Leerung der Strassenentwässerungsschächte ist eine der Hauptaufgaben des Saugwagens. Zudem werden Strassenentwässerungsleitungen durchge-

### 3. Folgen der Vergabe an einen externen Dienstleister

Bei seiner Entscheidung, den Spül- und Saugwagen nicht mehr zu ersetzen, stützte sich der Gemeinderat auf folgenden zusammengefassten Zahlenvergleich:

<b>Gegenüberstellung Saugwagenbetrieb extern/intern</b>	
Saugwagenbetrieb intern (Kosten pro Jahr gerundet)	168'000
Saugwagenbetrieb extern (Kosten pro Jahr)	136'000
<b>Einsparung bei Saugwagenbetrieb extern</b>	<b>32'000</b>

Das Sparpotenzial bei externer Aufgabenerfüllung liegt demnach bei rund CHF 32'000 pro Jahr. Die Berechnungen beinhalten gewisse Annahmen und Reserven, deshalb dürfte die effektive Einsparung im Bereich zwischen CHF 25'000 und CHF 45'000 pro Jahr liegen.

Bei einer Ersatzbeschaffung sind die Vorgaben des Bundes für das korrekte Entleeren von Strassenschächten einzuhalten. So müssen Saugfahrzeuge neu mit einer mobilen Aufbereitungsanlage ausgerüstet sein, welche den abgesaugten Strassensammlerschamm direkt in einen teilentwässerten Schlamm und eine Wasserfraktion auftrennen können. Diese neue Technologie zieht im Vergleich mit dem alten Fahrzeug erhöhte Investitionskosten von rund CHF 50'000 nach sich. Eine Neubeschaffung eines Spül- und Saugfahrzeuges verursacht Kosten von rund CHF 800'000. Zudem wird die Bedienung der Gerätschaft anspruchsvoller und die Prozesse werden aufwändiger (bspw. Labortest für zurückgewonnenes Wasser). Das Personal muss entsprechend geschult werden. Diese erhöhten Anforderungen sowie die erwarteten Einsparungen haben den Gemeinderat bewogen, das Fahrzeug auf Ende April 2020 aus dem Verkehr zu ziehen. Die beiden Mitarbeiter, welche den Spül- und Saugwagen bedient haben, werden in den betrieblichen und baulichen Unterhalt integriert und ersetzen dort zwei Mitarbeitende, welche pensioniert wurden.

### 4. Verworfener Lösungsansatz

Es wäre denkbar gewesen, eine Ersatzbeschaffung gemeinsam mit der Stadt Bern oder anderen Gemeinden an die Hand zu nehmen. Solche Koordinationsprozesse zwischen Gemeinden sind sehr aufwändig, bedingen eine lange Vorlaufzeit und schränken gegenüber der getroffenen Lösung den Handlungsspielraum ein. Da der Spül- und Saugwagen relativ kurzfristig ausser Betrieb genommen werden musste, konnten die zeitlichen Risiken einer gemeinsamen Beschaffung mit den erforderlichen Beschlüssen bei potenziellen Partnern nicht in Kauf genommen werden. Es steht etwa der Stadt Bern jedoch frei, für die bereits erfolgte öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Köniz betreffend Übernahme des Spül- und Saugwagendienstes eine Offerte einzureichen.

## 5. Folgen bei Ablehnung

Da der Spül- und Saugwagen bereits ausser Betrieb genommen werden musste, hat der Gemeinderat für das laufende Jahr sämtliche erforderlichen Nachkredite bewilligt. Für die Folgejahre müssten Beträge in der Kompetenz des Gemeinderates unter CHF 60'000 neu in die Erfolgsrechnung aufgenommen werden. Dies mit der Konsequenz, dass nicht alle Schächte im erforderlichen Umfang gereinigt werden könnten. Über die Investitionsplanung müssen dann Beträge für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges mit Kosten von rund CHF 800'000, sowie die entsprechenden Abschreibungen in der Erfolgsrechnung eingestellt werden. Ab dem Kreditbeschluss bis zur Inbetriebnahme eines solchen neuen Fahrzeuges wäre mit einem Zeitbedarf von zwei bis drei Jahren zu rechnen. Auf Einsparungen von jährlich CHF 25'000 bis 45'000 würde verzichtet.

### Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten wird in der Erfolgsrechnung ein zeitlich unbeschränkter Betrag von jährlich CHF 80'000 neu aufgenommen.

Köniz, 29. April 2020

Der Gemeinderat

### Diskussion

**GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP:** In diesem Geschäft geht es um den Ersatz des heutigen Spül- und Saugwagens. Ich konnte dies mit der zuständigen Direktion anschauen und möchte euch hier kurz über einige Sachen informieren.

Es ist nicht etwas, was man aufgrund der Aufgabenüberprüfung auslagert, sondern man hat heute bereits schon einen 7/24-Stundenbetrieb und macht nicht alles selber, sondern hat externe Dienstleistungen eingeholt. Und deshalb hat der Gemeinderat eine Richtofferte eingeholt, um zu schauen, ob man das Ganze auslagern sollte, wenn der Ersatz des Fahrzeugs ansteht.

Man hat gesehen, dass eine Auslagerung CHF 32'000 günstiger kommt, als wenn man es selber macht und man darf nicht vergessen, dass dies Ausgaben sind, welche je länger je mehr spezialisiert sind. Es wird daher auch hier je länger je schwieriger, die richtigen Leute zu finden. In der Gemeinde selber, erhalten zwei Personen dadurch andere Aufgaben und übernehmen Stellen von Personen, welche in Pension gehen. Es kommt daher zu keiner Personalentlassung.

Was auch noch wichtig ist, wir schaffen hier heute die Grundlage, dass man die Ausschreibung machen kann. Es geht ja auch noch darum, warum man dies nicht mit der Stadt Bern oder mit anderen Gemeinden zusammen macht. Die zuständige Direktion hat dies auch angeschaut und hat gesagt, dass dies im Moment nicht möglich ist, weil es im Moment zu viel Zeit kostet und man eine schnelle Lösung braucht. Die Stadt Bern könnte ein solches Angebot aber ebenfalls anbieten. Dies sind die wesentlichen Punkte. Wenn ein neuer Spül- und Saugwagen gekauft werden müsste, dann würde sich dieser Betrag auf CHF 800'000 belaufen und man müsste eigenes Personal haben. Zusätzlich hätte man am Wochenende oder am Abend immer noch die externen Dienstleistungen, welche man einkaufen müsste.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und stimmt diesem einstimmig zu.

Ich komme gleich noch zum Votum der SP, damit wir hier etwas schneller und effizienter machen können. Dies ist mit der Parlamentspräsidentin abgesprochen und so bewilligt worden. Die SP wird diesem Geschäft zustimmen und zwar weil wir dafür sind, dass Sachen, welche ausgelagert werden können und welche so effizienter werden, auch wirklich ausgelagert werden. Wir müssen aber sicherlich auch darauf schauen, dass wir weiterhin Verhandlungsspielraum haben und vor allem dürfen Auslagerungen nicht dazu führen, dass wir Klima- oder Energiechartas nicht einhalten. Auch müssen die externen Anbieter den Angestellten anständige Arbeitsbedingungen bieten. Das ist ein wichtiger Punkt und kann in den Dienstleistungsangeboten ja auch eingebaut werden. Darum: Die SP-Fraktion wird diesem Geschäft zustimmen.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP:** Man kann hierzu nicht viel sagen, sondern man kann den Gemeinderat nur loben, denn das hier ist eine sinnvolle Sparmassnahme. Ruedi Lüthi hat die Hauptpunkte bereits erwähnt: Es muss kein Personal entlassen werden und die Arbeit wird ausgelagert. Solche Vorgehensweisen begrüssen wir und es freut uns, dass dies im vorliegenden Fall gemacht wird. Die Kosteneinsparungen zwischen CHF 30'000 und CHF 40'000 sind in der heutigen finanziellen Lage ebenfalls zu begrüssen. Die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern wurde durch Ruedi Lüthi bereits erwähnt, da besteht die Möglichkeit der Ausschreibung. Die SVP wird diesem Geschäft zustimmen.

**Christian Burren, Gemeinderat:** Ruedi Lüthi hat als Sprecher der GPK dieses Geschäft in den Grundzügen korrekt wieder gegeben. Die CHF 32'000, welche wir als Einsparung anschauen, da können wir nicht genau sagen, ob es denn auch wirklich so viel sein wird. Die Ausschreibung haben wir übrigens bereits gemacht und die Offerten sind eingegangen. Die Auswertung ist mir aber noch nicht bekannt. Aufgrund der Richtofferte gehen wir davon aus, dass sich die Einsparungen im genannten Bereich bewegen werden. Sicher ist, dass es eine Einsparung geben wird. Sicherlich nicht Ziel wäre die Umgehung eines Klimaziels oder einer Massnahme. Es ist auch selbstverständlich, dass die Anbieter Arbeitsbedingungen für ihr Personal haben müssen, wie wir uns dies gewohnt sind. Wir werden also nicht Schwarzarbeit oder so etwas fördern und auch die Entsorgung des Klärschlammes wird selbstverständlich ordnungsgemäss erfolgen und muss so auch nachgewiesen werden. Von daher danke ich für die gute Aufnahme des Geschäfts.

## Beschluss

Zu Gunsten des Kontos 2620.3143.73 Spül- und Saugwagenarbeiten wird in der Erfolgsrechnung ein zeitlich unbeschränkter Betrag von jährlich CHF 80'000 neu aufgenommen.  
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

PAR 2020/27

## Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

### 1. Ausgangslage

Auf der Oberriedstrasse zwischen Mengestorf und Oberried ist der Belag und der Strassenkörper zu sanieren und die Böschung zu stabilisieren (Perimeter siehe Planausschnitt unten).

Bei zwei zirka 25 Meter langen Abschnitten bestehen grosse und verkehrsgefährdende Setzungen in der Fahrbahn. Im Bereich dieser Setzungen ist der Belag gerissen, die Risse reichen bis in die Fundationsschicht. Der Strassenkörper hat demnach bereits erheblichen Schaden genommen. Die Setzungen beeinträchtigen das Fahrverhalten und damit die Verkehrssicherheit, die Verkehrsteilnehmenden werden in beiden Fahrrichtungen mit dem Signal «Unebene Fahrbahn» auf die Gefahrenstellen aufmerksam gemacht. Insbesondere für den Veloverkehr besteht bereits heute ein Gefahrenpotenzial. Um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen, müssen der Strassenkörper der beiden Teilstücke saniert und die Böschung stabilisiert werden. Zudem muss eine Stützmauer instandgesetzt werden. Dafür beantragt der Gemeinderat dem Parlament einen Projektierungs- und Ausführungskredit in der Höhe von CHF 324'000.00 (inkl. MWST).

Die Strasse befindet sich im Eigentum der Gemeinde Köniz, die Böschung und die Stützmauer liegen teilweise auf privatem Grund. Die Landeigentümerin wurde begrüsst und ist mit dem Sanierungsvorschlag einverstanden.



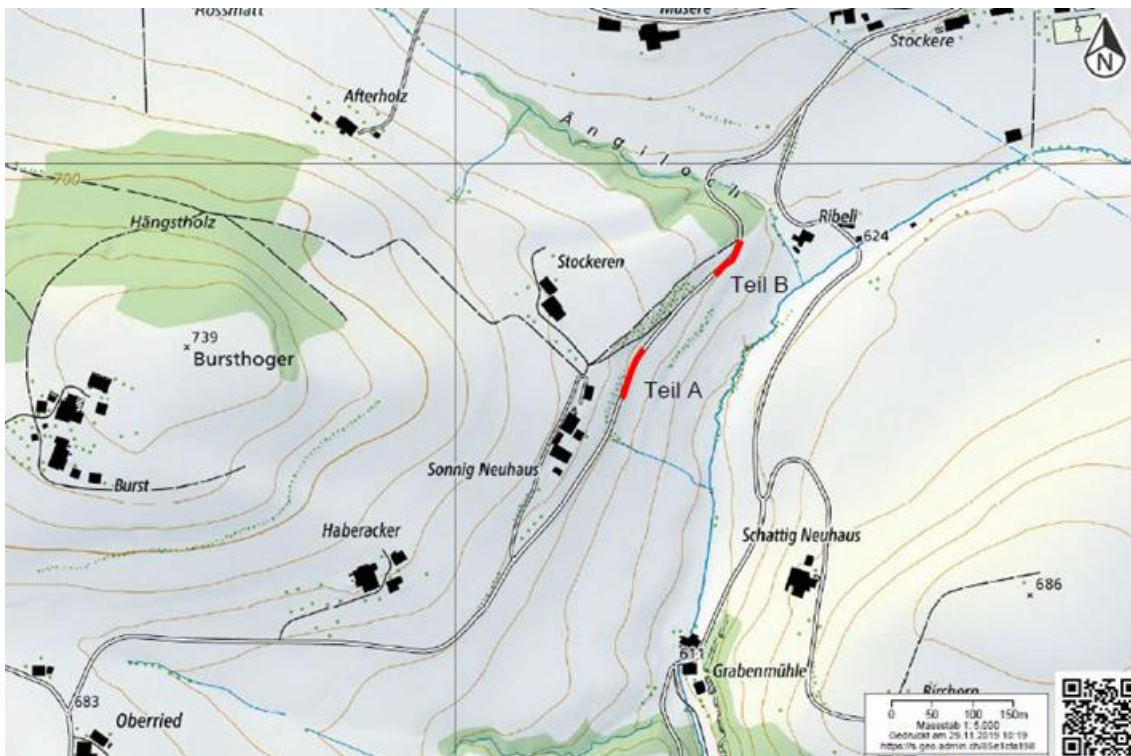


Abbildung 2: Oberriedstrasse, betroffene Teilstücke A und B

## 2. Zustandsverlauf

Die Beobachtungen in den letzten Monaten zeigen, dass der Hang im Perimeter in Bewegung ist. Die Setzungen werden laufend tiefer und damit auch die Risse breiter. Die folgenden Bilder zeigen den Zustand am 16. Januar 2020.

Schadensbilder im Teil A



Schadensbilder im Teil B





### 3. Geotechnische Untersuchungen

Um die richtigen Sanierungsmassnahmen treffen zu können, wurde der Untergrund der Teilstücke A und B auf der Oberriedstrasse vorgängig vom Büro für Ingenieurgeologie (B-I-G AG, Gümligen) geotechnisch untersucht. In beiden Teilstücken zeigten Rammsondierungen direkt unter der Strasse eine sehr weiche bis weiche Schicht an. Die Mächtigkeit dieser Schicht variiert zwischen ca. 2,6 m und 5,0 m, im Teilstück A ist sie deutlich mächtiger als im Teilstück B. Zusammengesetzt ist sie vermutlich aus Ober- und Unterboden, Lehm und Aufschüttungen. Bedingt durch diese instabilen Schichten finden im Untergrund Bewegungen statt. Diese können gemäss dem geotechnischen Bericht mit einfachen Unterhaltsmassnahmen, so wie sie bisher vorgenommen wurden, mittel- und langfristig nicht reduziert werden. Die Empfehlung lautet deshalb, den Instabilitäten im Untergrund mit baulichen Massnahmen entgegenzuwirken.

### 4. Das Sanierungsprojekt

Aufgrund der Empfehlungen im geotechnischen Bericht wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses sieht folgende Massnahmen vor:

#### 4.1 Strasse

Im Bereich der Schadstellen wird der Strassenoberbau mit Foundationsschicht, Planie, Trag- und Deckschicht komplett ersetzt. Zudem muss das Quergefälle der Strasse neu ausgebildet werden.

#### 4.2 Böschungssicherung

Die Böschungen werden in den beiden Teilstücken unterschiedlich stabilisiert:

- **Teilstück A:** In diesem Teilstück ist die Böschung steil. Deshalb werden Zug- und Druckanker eingesetzt, welche bis in den Felsen gebohrt werden. Im Bereich der Ankerköpfe wird als Strassenrandabschluss ein Betonriegel erstellt. Dieser wird dort platziert, wo sich heute die talseitige Stützmauer befindet. Setzungen und damit verbundene Schäden am Strassenkörper können mit dieser Massnahme verhindert werden, die Gefahr des Abrutschens besteht nicht mehr.
- **Teilstück B:** In diesem Abschnitt ist die Böschung deutlich flacher, deshalb kann hier eine kostengünstigere Massnahme getroffen werden. Konkret werden so genannte Bankettsicherungskörbe eingebaut, welche sich besonders eignen, um Fahrbahnen respektive deren Ränder in Hanglage zu stabilisieren. So werden die Setzungen am Rand verringert.

#### 4.3 Weitere Sanierungsmassnahmen

Aufgrund der Korrektur des Quergefalles der Strasse muss die Strassenentwässerung angepasst werden. Zudem soll im Teil A das Oberflächenwasser neu mit einem zusätzlichen hangseitigen Schacht gefasst werden, im Teil B wird die bestehende Sauberwasserleitung im Strassenperimeter saniert. Weiter wird die hangseitige Stützmauer, welche an den Teil A in Fahrtrichtung Oberried angrenzt und sich in einem schlechten Zustand befindet, saniert.

#### 4.4 Nutzungsdauer

Mit periodischer Überwachung und entsprechenden Unterhaltsmassnahmen sollten folgende Nutzungsdauern erreicht werden: Tragschicht 40 Jahre, Deckschicht 20 Jahre, Randabschlüsse 80 Jahre, Entwässerung 80 Jahre.

### 5. Finanzen

#### 5.1 Ausführungskosten

Auf Basis des Vorprojekts wurde eine Kostenschätzung für den Projektierungs- und Realisierungskredit erstellt (Kostengenauigkeit +/- 20%; Preisstand November 2019)

Tiefbauarbeiten Oberriedstrasse (u.a. Abbrüche, Foundationsschicht Strasse, Belagsarbeiten inkl. Strassenentwässerung, Böschungssicherung, Regiearbeiten, Baustelleneinrichtung)	CHF 239'500
Verkehrsumleitung	CHF 3'000
Ingenieurleistungen (Vorprojekt, Bau-/Ausführungsprojekt, Ausschreibung, Ausführung)	CHF 27'000
Geologische Arbeiten / Begleitung (Vorprojekt bis und mit Ausführung)	CHF 7'000
<u>Unvorhergesehenes / Reserve (ca. 10% der Tiefbauarbeiten)</u>	<u>CHF 24'000</u>
Zwischentotal (exkl. MWST)	CHF 300'500
MWST (7,7%, gerundet)	CHF 23'100
<b><u>Total Kostenschätzung (Kreditantrag, inkl. MWST, gerundet)</u></b>	<b><u>CHF 325'000</u></b>

#### 5.2 IAFP

Im IAFP 2020 sind für das Projekt im Jahr 2020 CHF 100'000 eingestellt. Zum Zeitpunkt der Budgetierung im Frühjahr 2019 konnten die Schäden nicht abgeschätzt werden, es standen zu diesem Zeitpunkt keine Grundlagen zur Verfügung. Der fehlende Betrag von CHF 225'000 wird mit dem Projekt „Köniz, Stapfenstrasse, Bereich Rappentöri“ kompensiert.

### 6. Weiteres Vorgehen

Bewilligt das Parlament den beantragten Kredit, sollen die Projektierungs- und Ausführungsarbeiten noch vor den Sommerferien 2020 vorgenommen werden. Die Dauer der Bauarbeiten wird nach heutigem Wissensstand auf drei bis vier Wochen geschätzt. Während der Bauphase muss die Oberriedstrasse für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden, in dieser Zeit wird eine Umleitung über Liebewil eingerichtet. Für den Fuss- und Veloverkehr wird eine gesicherte Durchfahrtsmöglichkeit bei der Baustelle geschaffen.

### 7. Variante dauerhafte Sperrung der Oberriedstrasse

Für den Gemeinderat ist es keine Option, nach einem weiteren Setzungsereignis aus Spargründen eine dauerhafte Sperrung der Strassenverbindung vorzunehmen. Die Oberriedstrasse ist Teil des ländlichen Strassennetzes auf dem Könizer Gemeindegebiet und damit ein Netzelement für die Erschliessung des Weilers Oberried sowie verschiedener angeschlossener Liegenschaften. Die aus einer dauerhaften Sperrung entstehenden Umwegfahrten können den Betroffenen aus Sicht des Gemeinderates nicht zugemutet werden.

### 8. Folgen bei Ablehnung

Bei zunehmenden Setzungen oder gar einem Abrutschen des Strassenkörpers müsste die Oberriedstrasse aus Sicherheitsgründen für den motorisierten Individualverkehr gesperrt werden. Wann dieses Szenario eintreffen könnte, kann nicht prognostiziert werden. Ein Kreditantrag würde dann mit dem gleichen Inhalt an das Parlament erfolgen, was je nach Sperrungszeitpunkt mehrere Monate in Anspruch nehmen kann. In dieser Zeit müsste die Oberriedstrasse gesperrt bleiben.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Sanierung von zwei Absenkungen an der Oberriedstrasse, wird ein Kredit von CHF 325'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0551 „Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung“ bewilligt.

Köniz, 26. Februar 2020

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Niederscherli Oberriedstrasse, Belagssanierung, Situation Strassenbau 1:500
- 2) Folgekostentabelle

## Diskussion

**GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP:** Auch in diesem Geschäft konnte ich vorgängig in der Direktion DPV Rückfrage nehmen und wurde über das Projekt informiert.

Es geht um zwei Strassenabschnitte, welche beide jeweils rund 25m lang sind. Da hat man eine technische Untersuchung gemacht und hat gesehen, dass diese dringend saniert werden müssen, da ansonsten grössere Schäden zu erwarten sind, wenn das Ganze abrutschen könnte. Man will nicht nur den Strassenbelag sanieren, sondern es geht vor allem auch darum, dass man die Böschung saniert, damit diese nicht weiter abrutscht und dass man die Entwässerungen so baut, dass diese Rutschpartien stabil werden. Man hat auch angeschaut, was man sonst machen könnte, wie beispielsweise eine dauerhafte Sperrung. Der Gemeinderat erachtete dies aber als keine gute Lösung und vertrat die Meinung, dass eine solche den Betroffenen dort nicht zumutbar wäre, denn es ist die schnellste und direkteste Linie ins Oberried. Es wäre sicherlich nicht optimal, bestehende Strassen zu schliessen und andere neu zu bauen. In erster Linie sollen die Strassen also erhalten bleiben.

Zu den Kosten: Man hatte bereits vor zwei Jahren schon gesehen, dass man hier etwas machen muss, weshalb im IAFP schon etwas eingestellt wurde. Man hat CHF 100'000 eingestellt, jedoch noch ohne das Wissen, was man effektiv machen muss. Die Sanierungsdetails wurden erst durch die Untersuchungen bekannt und ergaben die vorliegenden Kosten von CHF 325'000 plus/minus 20%. Es ist nicht etwas, was den IAFP in diesem Jahr zusätzlich belasten würde, denn man hat beim Rappentöri für dieses Jahr auch einen Betrag eingestellt, welchen man heuer nicht braucht. Es wäre also eine Kompensation, was aber nicht bedeutet, dass man beim Rappentöri weniger braucht. Bei den Abschreibungen ist es so, wie es bei diesen Strassen üblich ist: Es wird über 40 Jahre abgeschrieben. Man geht davon aus, dass die Sanierung notwendig ist und die Ausführung wäre im Juli ideal.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch zwei Punkte erwähnen: Im letzten Jahr haben wir bei den Verwaltungsbesuchen wegen der Werterhaltung der Strassen diskutiert. Das kann im letztjährigen Bericht auch nachgelesen werden. Die Gemeinde Köniz hat ungefähr für CHF 230 Mio. Strassen und überprüft regelmässig, ob diese saniert werden müssen. Da hat man gesehen, dass der Anteil der Strassen in einem schlechten Zustand zugenommen hat und zirka 30% beträgt. Wenn wir hier in die Zukunft schauen, dann muss man auch hier im Auge haben, dass auch die Strassen rechtzeitig saniert werden.

Die GPK stimmt diesem Geschäft einstimmig zu.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne:** Ich beginne mit einem Zitat: „Läck Köniz muss es aber finanziell gut gehen, damit ihr mehr als CHF 3'000 pro Laufmeter in Nebenstrassen investieren könnt.“ Das ist die erste Reaktion eines Arbeitskollegen von mir, welcher Experte in Schutzmassnahmen und Naturgefahrenmanagement ist und welchem ich das Geschäft kurz gezeigt habe.

Es geht nämlich bei solchen Sachen immer auch um die Kosten im Rahmen einer Risikobewertung. Worin besteht das Risiko? Welches Risiko ist man bereit zu tragen? Und wie viel darf eine Minimierung eines Risikos kosten, zur Vermeidung welchen Schadens? Das wird in der Schweiz bei jeder Schutzmassnahme, bei jeder Naturgefahrenmassnahme auf den Franken genau berechnet.

Die Böschungsinstabilität, welche wir hier in Oberried haben, ist ein klassisches Phänomen, wie man es im Schweizer Mittelland häufig findet. Es ist ganz offensichtlich, dass sich die Böschung bewegt. Sie bewegt sich schon lange und sie bewegt sich langsam. Es ist auch offensichtlich, dass wenn man die Strassen erhalten möchte, man etwas machen muss. Aber die Frage ist was, wann und zu welchen Kosten. Das Schadenspotential ist nämlich bei dieser Bodenbewegung relativ gering, denn es handelt sich um ein langsames, kontinuierliches Absacken des Landes und der wenig frequentierten Nebenstrasse. Und ob die Böschung in einem, in fünf oder in zehn Jahren definitiv abrutscht, ist unklar. Auf jeden Fall muss aus geomorphologischer Sicht niemand Angst haben, dass er oder sie sich in einem plötzlich sich auftuenden Schlund wiederfindet und runtergerissen wird. Und wenn man die Verkehrsfrequenz anschaut, ist auch die Wahrscheinlichkeit eher gering, dass jemand genau dann dort steht, wenn sich die Bewegung etwas beschleunigt. Und selbst wenn, man könnte noch locker davonlaufen. Es bietet sich also durchaus Raum für andere Überlegungen, die Dringlichkeit ist so nicht gegeben.

Das gibt Luft für andere Überlegungen und die Grüne-Fraktion ist der Meinung, dass wir angesichts der Finanzknappheit der Gemeinde auch im Strassenbau schauen müssen und nicht immer der beste Standard zum Zug kommen kann. Die Risikosituation hier in der Oberriedstrasse erlaubt es, dass man die Sanierung noch hinausschiebt, dass man das Verhalten der Böschung beobachtet, dass man in der Zwischenzeit die Unebenheiten deutlicher signalisiert und dass man angesichts der knappen Kasse noch zuwartet. Selbst wenn man die Strasse temporär schliessen müsste, falls sich ein grösserer Versatz auftun würde, so gäbe es noch mehrere andere Zufahrten nach Oberried, auch wenn dies Umwege sind, wären diese temporär zumutbar. Wir werden sicherlich noch das Argument zu hören bekommen, dass es teurer wird, wenn man es weiter rausschiebt oder dass es auch teurer wird, wenn man die Arbeiten nicht so gut macht. Das hören wir bei Strassenarbeiten regelmässig. Das mag im einen oder anderen Fall so sein, aber das gilt auch bei anderen Investitionen, wie beispielsweise bei Schulhäusern oder im sozialen Bereich. Und wenn wir aufgrund der Finanzsituation der Gemeinde Angebote wegstreichen müssen – im Sozialen, im Kulturellen, bei der Bildung, bei den öffentlichen Dienstleistungen – dann können wir auch das Gemeindegastnetz nicht per Se ausschliessen und es ist nichts als logisch, dass man auch hier im Strassenunterhalt die Unterhaltskosten diskutieren und reduzieren müssen.

Die Grüne-Fraktion wird diesen Kredit deshalb ablehnen und es haben sich ja in der Vergangenheit auch schon andere Fraktionen zu hohen Strassenunterhaltskosten enerviert, sogar auch die FDP – ich bin auf das Votum gespannt – und hier wäre nun Gelegenheit, dass wir nicht nur darüber sprechen, sondern dass wir auch dementsprechende Entscheidungen fällen.

**Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP:** Gerne möchte ich im Namen der FDP-Fraktion zum vorliegenden Geschäft Stellung nehmen: Nach unserer Meinung ist es unbestritten, dass der Strassenkörper erhebliche Schäden genommen hat und ein umfangreicher Unterhalt überfällig ist. Die markanten Unebenheiten und Risslängen unterstreichen den Zustand zusätzlich und diese sind mit blossem Auge auch erkennbar. Es ist eindeutig, dass dadurch unter anderem die Verkehrssicherheit beeinträchtigt ist und eine gewisse Dringlichkeit vorhanden ist. Die Realisierung ist kein Zufallsgenerator bei der Gemeinde. Ein Expertenbüro hat Sondierungen durchgeführt und das Resultat ist eindeutig. Ein geotechnischer Bericht liegt der Verwaltung und dem Gemeinderat vor. Konkrete Fakten sind somit vorhanden. Es ist klar, dass der Untergrund instabil ist, ein Rutsch wird über kurz oder lang stattfinden. Wir sind uns auch einig, dass die Gemeinde Köniz als Eigentümerin für den Unterhalt und die Sicherheit verantwortlich ist. Mit dem heutigen Wissen bewusst keine sofortige Sanierung durchzuführen, wäre grobfahrlässig. Vorabklärungen wurden gemacht, die Sanierung jetzt auf die lange Bank zu schieben, das verteuert den ganzen Prozess, denn gewisse Sachen werden dann einfach doppelt gemacht. Und das wird kaum einem Werterhaltungsmanagement der Gemeinde Köniz entsprechen. Die Erhaltungsmassnahmen und der Wertverlust durch die Nutzung müssen in einem vertretbaren Gleichgewicht sein. Wir wollen den kommenden Generationen ein Strassennetz ohne Hypothek überlassen. Es ist sicherlich richtig, dass Kredite in der derzeitigen finanziellen Lage kritisch überprüft werden. Es geht hier jedoch nicht um die Goldrand-Frage – wovon ich eigentlich nicht mehr hören möchte – sondern um die Sicherheit und die Werterhaltung. Der Input der Grünen ist nicht stufengerecht und wo soll es denn enden, wenn alle noch ihre Experten beiziehen und diese um Rat fragen.

Das hinterlässt bei der FDP einen fahlen Nachgeschmack. Was definitiv zu vermeiden ist, ist eine weitere Bastelei. Die Strasse wurde bereits einige Male repariert und das wäre wirklich rausgeschmissenes Geld.

Die FDP wird diesem Kredit einstimmig zustimmen.

**Fraktionssprecher David Burren, SVP:** Ich möchte als erstes dem zuständigen Gemeinderat für den Bericht zu diesem Kreditantrag danken. Dieser Bericht ist kurz, aber mit allen notwendigen und für uns nachvollziehbaren Informationen versehen. Was wir besonders begrüßen, ist dieses vorgängige geologische Gutachten, welches hier in den Unterlagen erwähnt wird. Das gibt dem Geschäft Glaubwürdigkeit und wirkt für uns nachvollziehbar. So ist es wohl auch in der GPK aufgenommen worden, was dieses klare Resultat ergeben hat.

Ich möchte jetzt noch im Zusammenhang mit dem Schreiben und dem Votum der Grünen einige Punkte aufgreifen und diese aus meiner Sicht versuchen zu erläutern. Das Fachmännische wurde von meinem Vorredner schon übernommen, dazu gibt es nichts mehr zu sagen, da ist er besser im Bild. CHF 325'000 sind in der momentanen finanziellen Lage der Gemeinde viel Geld, darüber gibt es keinen Zweifel. Aber jetzt nicht zu handeln und den Abschnitt nicht zu stabilisieren, wird uns über die Jahre mit permanenter Flickarbeit sicherlich teurer zu stehen kommen. Ganz zu schweigen davon, wenn der Hang dann eines Tages wirklich beispielsweise bei einem schweren Gewitter abrutscht, dann entstehen durch die Wieder Instandstellung massiv höhere Kosten. Von einer Bergsturzdynamik und mitgerissenen Passanten wurde im Bericht des Gemeinderats nie etwas erwähnt, so dramatisch ist es wohl tatsächlich nicht.

Im Weiteren möchte ich noch erwähnen, dass in der hochgelobten Stadt-Land-Gemeinde Köniz man doch gut beraten ist, dem ländlichen Steuerzahler eine zufriedenstellende und gefahrenlose Strasseninfrastruktur zur Verfügung zu stellen. Es kann ja nicht sein, dass man hier im Dorf, im städtischen Gebiet Millionen – berechtigt und manchmal unberechtigt – für Radwege und für Fussgänger investiert und im ländlichen Teil, kaum steht mal etwas an, dann sparen will.

Weiter würde bei einer Schliessung der Oberriedstrasse infolge Unpassierbarkeit im Worst Case-Szenario, für Liebwil, welche die gängigste Zufahrt für Oberried wäre, zusätzlicher Druck auf die heute schon stark frequentierte Strasse entstehen. Sicherlich wäre es für die betroffene Bevölkerung auch nicht die beste und befriedigendste Lösung, dies so zu verlagern, auch wenn dies nur vorübergehend wäre.

Wie ich schon anfangs erklärt habe, ist dieses Geschäft für die SVP glaubwürdig und nachvollziehbar und wir werden dem gemeinderätlichen Antrag zustimmen.

**Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP:** Die Oberriedstrasse zwischen Mengestorf und Niederried ist in einem schlechten Zustand. Die Verkehrssicherheit ist gefährdet, vor allem für Velofahrer. Vermutlich hat man hier wie auch beim Schulhaus zu lange gewartet und muss nun auch hier etwas machen, da die Schäden schon so gross sind.

Die SP-Fraktion hat verschiedene Möglichkeiten und Varianten, wie man darauf reagieren könnte, diskutiert. Keine oder nur eine oberflächliche Sanierung mit entsprechenden Konsequenzen für die Schäden, den immer teuer werdenden Sanierungskosten und der Gefahr für die Radfahrer, ist für uns keine Option. Ebenso ist die Sperrung des Strassenstücks keine Option. Das wäre für die Anwohner und Strassenbenutzer mühsam, denn immerhin ist die Oberriedstrasse Teil des ländlichen Strassenetzes und wichtig für die angeschlossenen Liegenschaften.

Die restlichen Überlegungen, was im städtischen Teil der Gemeinde gemacht oder nicht gemacht wird, das haben meine Vorredner schon zur Genüge dargelegt. So bleibt für die SP nur eine vollständige und leider auch kostenintensive Gesamtsanierung. Die ist in der Parlamentsvorlage ausreichend beschrieben. Die Finanzierung ist für uns auch ausreichend dargelegt. Die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass CHF 325'000 für so einen kurzen Strassenabschnitt sehr viel Geld ist. Aber in diesem Fall gibt es aus unserer Sicht keine Alternative. Es ist auch keine Goldrand-Sanierung.

Die SP wird diesem Geschäft mehrheitlich oder gar einstimmig zustimmen. Leider kamen die Ablehnungsgründe der Grünen zu spät, um diese ausreichend zu diskutieren.

**Iris Widmer, Grüne:** Ja, Experten braucht es, da bin ich ganz eurer Meinung und ich bin froh, liegt dieser Expertenbericht vor. Ich erwarte von der Gemeinde auch nichts anderes. Aber: Experten sein, ist auch ein Business und logisch wird der Gemeinde auch immer die beste Variante verkauft und die Gemeinde will diese auch machen, die Experten haben dies ja so gesagt. Doch auch im Strassenbau, kann man Zweitmeinungen einholen und das haben wir gemacht. Und wenn ein Expertenbericht abgegeben wird, so ist dies nicht alternativlos, man muss dazu nicht einfach nur „ja“ oder „nein“ sagen.

Jede Ausgangslage hat Handlungsspielräume und es ist die Frage, ob man immer die Top-Variante machen muss. Mit anderen Worten will ich sagen, dass wenn wir immer das machen würden, was die Experten sagen, dann können wir hier abdanken und müssen nicht mehr zusammen kommen. Es ist unsere Aufgabe hier, die Situation kritisch anzuschauen und nochmals kritisch zu überdenken und die Argumente des Gemeinderats nochmals zu hinterfragen, ob es nun wirklich notwendig ist, dass man dies jetzt sofort machen muss. Klar würde ich auf Seiten des Gemeinderats sagen, ja, man muss dies sofort machen, es ist sehr gefährlich. Aber so gefährlich ist es nicht und man könnte diese Sache etwas entspannter anschauen und ich bitte euch daher wirklich nochmals zu überlegen, ob man dies nun wirklich machen muss und ob der Handlungsspielraum derart dringend ist. Denn wenn es dort rutscht, dann versinken wir nicht im Strassengraben und es gibt keine Tote. Entdramatisiert dies bitte etwas.

**Toni Eder, CVP:** Ich habe lediglich zwei technische Fragen, welche der Gemeinderat sicherlich beantworten kann. Es heisst im Gutachten: „Die Mächtigkeit dieser Schicht variiert zwischen ca. 2,6 m und 5,0 m ... Zusammengesetzt ist sie vermutlich aus Ober- und Unterboden, Lehm und Aufschüttungen“. Mich würde interessieren, was unter *Ober- und Unterboden* zu verstehen ist.

Die zweite Frage betrifft folgenden Satz: „Deshalb werden Zug- und Druckanker eingesetzt, welche bis in den Felsen gebohrt werden“. Was ein *Zuganker* ist, weiss ich, aber vielleicht könnt ihr mir noch erklären, was ein *Druckanker* ist und warum man diese hier einsetzen müsste.

Die letzte Frage ist noch, wie schnell sich der Boden bewegt und wie viel mm er pro Tag rutscht und welche Prognose gibt es, wann diese Böschung allenfalls abrutschen wird. Daraus leitet sich dann die Dringlichkeit der Sanierung ab. Ich danke für die Beantwortung.

**Christina Aebischer, Grüne:** Ich möchte mich in einem Punkt nicht missverstanden wissen: Ich finde es auch sehr gut, dass dieses Gutachten eingeholt wurde und ich möchte in keiner Art und Weise dieses Gutachten in Zweifel ziehen. Das ist ein renommiertes Büro und diese machen gute Arbeit, doch es gibt immer Optionen. Uns liegt hier eine doch relativ teure Option vor und vermutlich gibt es keine andere, doch die Frage ist, ob wir dies *jetzt* machen müssen. Können wir dies *jetzt* investieren? Wir haben ja auch gesehen, dass die Kompensation nicht wirklich eine Kompensation ist und dort hat es für mich schon gewisse Fragezeichen.

Zum anderen nehme ich zur Kenntnis, dass man sich in anderen Fraktionen nicht unbedingt noch weiter informiert, sondern die Meinungen anders bildet, als noch Leute zu fragen, welche noch etwas mehr vom Fach verstehen, als man selber. Ich persönlich wäre froh, man hätte in der Politik etwas mehr informationsbasierte Entscheidungen und nicht einfach nur Meinungen.

**Christian Burren, Gemeinderat:** Ich danke für die mehrheitlich gute Aufnahme des Geschäfts. Ich verstehe aber auch die kritischen Stimmen, welche sagen, es ist horrend, für 50m Strassenabschnitt CHF 325'000 zu investieren. Mir ging es zu Beginn auch so, als ich das gesehen habe.

Christina Aebischer hat gesagt, es sei „ein Phänomen, welches fürs Mittelland typisch sei“ und genau das ist es eben nicht: Es ist nicht der ganze Hang in Bewegung, sondern wir haben einen Felsen unter dem Strassenabschnitt, welcher auch noch abgestuft ist. Wir haben die obere Strassenhälfte, welche relativ stabil ist und die untere, wo der Fels wesentlich tiefer liegt. Und kommt dort auf die Felsmasse Wasser, dann besteht die Gefahr, dass das Ganze abrutscht. Man hat vor rund 25 Jahren die Strasse schon mal repariert. Man hat auf der Talseite eine Stützmauer erstellt, mit dem Resultat, dass nun die Stützmauer samt dem ganzen Strassenkörper rutscht. Und hier hat man nun gesagt, dass es nichts bringt, nochmals eine solche Sanierungsmassnahme zu machen, weshalb das geologische Gutachten in Auftrag gegeben wurde.

Wir versuchen hier also eine nachhaltige Sanierung zu machen, welche zugegebenermassen viel Geld kostet. Doch alles andere wäre lediglich ein Heftpflaster und irgendwann besteht das Risiko, dass der Rutsch weggeht. Wir hatten dort in diesem Gebiet schon Rutsche, welche bis auf den Felsen gingen. Bis jetzt fand dies glücklicherweise nie im Bereich des Strassenkörpers statt, sondern es war immer oberhalb oder unterhalb der Strasse. Das Risiko wollen wir hier nun nicht auf uns nehmen und die Strasse soll nachhaltig saniert werden.

Zur Option einer temporären Strassensperrung: Vergesst nicht, es ist die Hauptzufahrt zum Swiss Bike Park. Der Park ist aus meiner Sicht eine gute Sache. Sehr viele Leute hier drin haben diesen auch unterstützt, aber das Hauptproblem ist die Erreichbarkeit, also der Verkehr. Der Park ist super, doch er ist am falschen Ort. Wenn wir uns jetzt vorstellen, dass man dort noch die Hauptzufahrt sperren müsste, dann lieber nicht. Darum wollen wir die Sanierung nachhaltig machen.

Dann stehen noch die Fragen von Toni Eder im Raum: Unter- und Oberboden sind beides übliche Begriffe. Der Oberboden ist die Humusschicht, der Unterboden ist die nächstfolgende Schicht, welche darunter ist. Man geht zum Beispiel nicht davon aus, dass dort Kies darunter ist, sondern sich ein ganz gewöhnlicher Bodenaufbau darunter befindet und dann der abfallende Fels. Zug- und Druckanker: Man muss sich vorstellen, wenn der Fels schräg unter dem Strassenkörper liegt, dann schaffen die oberen Anker auf Zug, man hängt diese ein und diese auf der unteren Böschungsseite müssen den Druck des Strassenkörpers halten. Es ist aber nahezu dasselbe. Es hat hier drinnen sicherlich Fachleute, welche dies noch besser erklären können.

Die Frage war noch nach der Bewegung pro Tag: Diese wurde nie gemessen, da diese kaum messbar wäre. Ich möchte mir auch nicht so eine Messstation zumuten, wie jene am Öschinensee, um einen allfälligen Bergsturz zu messen. Dort spricht man von Millionenbeträgen, das wäre hier unverhältnismässig. Aber dass der Hang oder die Böschung in Bewegung ist, ist offensichtlich und es stimmt, vielleicht rutscht diese die nächsten drei oder fünf Jahren nicht in grossem Umfang, aber irgendwann besteht das Risiko, dass der Hang rutscht. Und darum versuchen wir, die Strasse nachhaltig trotz den hohen Kosten zu sanieren. Nicht zuletzt auch darum, weil die Strasse für den Swiss Bike Park eine Zufahrt ist. Und darum bitte ich euch, unterstützt dieses Geschäft, damit die Sanierung in den Sommerferien vorgenommen werden kann.

## **Beschluss**

Für die Sanierung von zwei Absenkungen an der Oberriedstrasse, wird ein Kredit von CHF 325'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2420.5010.0551 „Niederscherli, Oberriedstrasse, Belagssanierung“ bewilligt.  
(Abstimmungsergebnis: 24 gegen 11 Stimmen)

PAR 2020/28

## **V1939 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, SVP und Mitte-Fraktion, BDP, CVP, EVP, glp) „Nachkreditanalyse und -beeinflussbarkeit“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

## **Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Jahresrechnung ab 2019 mit einer zusätzlichen, vollständigen Tabelle zu dokumentieren, in welcher die Nachkredite in <«beeinflussbare», «teilweise beeinflussbare» und «nicht beeinflussbare Ausgaben»> (BTN-Codierung) unterteilt werden. Die Tabelle ist nach Punkt 4 aufgelistet.
2. Die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates (konkret: Kompetenz Gemeinderat und Kompetenz GR über CHF 200'000) innerhalb der betroffenen Direktion entweder im nächstfolgenden Budget summenmässig einzusparen oder plausibel aufzeigen, wo diese Abweichungen bereits bei anderen Budgetposten (nur beeinflussbare und teilweise beeinflussbare Posten) eingespart worden sind. Das Parlament wird jeweils in der Jahresrechnung transparent über die Ergebnisse informiert.
3. Dem Parlament die Tabelle für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit nachzuliefern.
4. Bei den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten jährlich in einem Kurzbericht aufzuzeigen, weshalb diese entstanden sind und wie er die Mehrausgaben künftig reduzieren kann.

Nicht tangiert sind sämtliche nicht beeinflussbaren Nachkredite, Nachkredite in Kompetenz des Parlaments sowie sämtliche unechten Nachkredite.

Vorschlag Tabelle (Begriffe Nachkredite analog Anhang 4 Details zur Jahresrechnung 2018, 4.2 Nachkredittabelle)



<b>NACHKREDITE</b>	<b>DPF</b>	<b>DPV</b>	<b>DBS</b>	<b>DSL</b>	<b>DUB</b>	<b>TOTAL</b>	<b>VOR- JAHR</b>
<b>Kompetenz Gemeinderat</b> A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite <b>TOTAL</b>							
<b>Kompetenz Parlament</b> A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite <b>TOTAL</b>							
<b>Kompetenz GR (über CHF 200'000)</b> A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite <b>TOTAL</b>							
<b>Unechte Nachkredite</b> A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite <b>TOTAL</b>							
<b>GESAMT</b> A. Beeinflussbare Nachkredite B. Teilweise beeinflussbare Nachkredite C. Nicht beeinflussbare Nachkredite <b>TOTAL</b>							

### **Begründung**

Grundsätzlich ist der Gemeinderat für die Erstellung und Einhaltung der Budgetierung verantwortlich. Diverse Budgetposten können jedoch aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden. Die Budgetüberschreitungen müssen entsprechend via Nachkredite beantragt werden. Mit den heutigen Informationen kann das Parlament jedoch die Beeinflussbarkeit der Nachkredite nicht beurteilen. Ebenfalls fehlen Informationen von allfälligen, bereits realisierten Einsparungen bei anderen Budgetposten.

Aus diesem Grund ist es unabdingbar, wenn die Nachkredite zusätzlich nach den BTN-Kriterien dokumentiert werden. Die Zahlen der Jahresrechnung und des Budgets werden bereits für bestimmte Gremien nach dieser Aufschlüsselung gegliedert. Somit kann das gleiche Prinzip bei den Nachkrediten angewendet werden. Die Codierung der Konti nach BTN erfolgt bei der Eröffnung der einzelnen Konti und wird in der Regel nicht mehr geändert. Somit ist die Transparenz gewährleistet.

Die finanzielle Situation in der Gemeinde Köniz ist angespannt. Es ist im Interesse aller beteiligten Anspruchsgruppen, dass die Nachkredite transparent nach Direktion und Beeinflussbarkeit deklariert werden und somit zielführende Massnahmen umgesetzt werden können.

### **Begründung der Dringlichkeit**

Die neue finanzielle Situation erfordert eine zeitnahe Umsetzung des Vorstosses, damit die geforderten Massnahmen (Lieferung der Daten in der Jahresrechnung 2019 und Einsparungen im nächstfolgenden Budget) bereits im Budget 2021 greifen können.

Köniz, 9. Dezember 2019

### **Eingereicht**

9. Dezember 2019

## Unterschrieben von 25 Parlamentsmitgliedern

Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Tatjana Rothenbühler, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Beat Haari, Reto Zbinden, Michael Lauper, Adrian Burren, Andreas Lanz, Toni Eder, Sandra Röhliberger, Roland Akeret, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Heinz Nacht, David Burren, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Casimir von Arx, Kathrin Gilgen, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Beat Biedermann

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1.2, Motionsprüfung)

### 2. Ausgangslage

Die Motionäre wünschen, dass die Auflistung der Nachkredite in der Jahresrechnung transparenter erfolgt. Da die Jahresrechnung und das Budget bereits heute nach den Kriterien "beeinflussbar", teilweise beeinflussbar" und "nicht beeinflussbar" dargestellt werden kann, soll nun auch die Nachkreditabelle nach denselben Kriterien (BTN-Liste) dargestellt werden. Zudem sollen die beeinflussbaren Nachkredite im nächstfolgenden Budget eingespart werden und zu Vergleichszwecken sollen auch die Jahresrechnungen 2017 und 2018 entsprechend aufbereitet werden.

### 3. Situation heute

Im Jahresbericht der Gemeinde Köniz werden im Anhang zu Kapitel 4 (Details zur Jahresrechnung) die Nachkredite detailliert gemäss den kantonalen Vorschriften dargestellt und begründet. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass die Kredite in Kompetenz des Gemeinderates (< CHF 200'000) bereits vorgängig vom Gemeinderat separat genehmigt wurden und die Liste in der Jahresrechnung nur noch eine Zusammenfassung darstellt. Die Kredite in Kompetenz des Parlamentes werden dem Parlament zudem im Antrag separat nach Dienststellen aufgelistet und begründet.

Die Liste der Nachkredite weist alle Kreditüberschreitungen > CHF 5'000 einzeln aus und ist relativ umfangreich. Da gleichzeitig auch die Nachkredite der gebundenen Ausgaben (u.a. der FILAG-Systeme) enthalten sind, weist die Gesamtsumme eine markante Höhe aus.

Um einen aussagekräftigen Gesamt-Überblick über die Ausgabendisziplin in der Gemeinde zu erhalten, müssen nach Ansicht des Gemeinderats auch die Kredit- respektive Budgetunterschreitungen beurteilt bzw. aufgezeigt werden. Die blosser Betrachtung der Nachkredite zeigt nur die Budgetüberschreitungen, es wird aber nicht dargestellt, dass eine grössere Anzahl an Konti nicht den budgetierten Betrag erreichen und somit eine Kreditunterschreitung ausweisen. Die unten aufgeführte Tabelle für die letzten 5 Budget- bzw. Rechnungsjahre zeigt auf, dass die Summe der Kreditunterschreitungen (Minderkosten) mehrheitlich grösser als die Summe der bewilligten Nachkredite (Mehrkosten) ist:

Jahr	Budgetierter Aufwand	Beschlossene Nachkredite	Zwischen-Total	Effektiv ausgewiesener Aufwand	Minderkosten auf den übrigen Konti
2014	218'824'225	12'183'012	231'007'237	217'704'855	13'302'382
2015	217'410'679	11'739'017	229'149'696	219'305'813	9'843'883
2016	221'092'536	10'992'617	232'085'153	220'202'022	11'883'131
2017	219'527'286	12'217'703	231'744'989	214'166'961	17'578'028
2018	224'221'014	15'505'491	239'726'505	219'268'866	20'457'639

Dem Gemeinderat sind in den letzten Jahren auch keine grösseren Projekte in der Gemeinde Köniz bekannt, bei welchem das Budget massiv überschritten wurde, was auch auf eine Praxis der korrekten Budgetierung und Ausgabendisziplin hinweist.

All dies zeigt auf, dass in der Gemeinde Köniz in der Tendenz exakt und eher vorsichtig budgetiert wird. Die Abteilungen werden vom Gemeinderat angewiesen, restriktiv zu budgetieren. Im internen Budgetprozess sind deshalb entsprechende Mechanismen eingebaut, so müssen beispielsweise Abweichungen zu den Vorjahren genau begründet werden und im Vorfeld der gemeinderätlichen Budget-Lesungen finden Vorbesprechungen jeder Abteilung mit der Finanzvorsteherin und der Finanzabteilung statt, bei der jeder Budgetposten diskutiert und kritisch hinterfragt wird. Dies hat zur Folge, dass für Ausgaben, die zum Zeitpunkt der Eingabe fürs nächste Budget noch nicht bekannt bzw. nicht geplant waren, keine „Reserven“ zur Verfügung stehen, sondern Nachkredite beantragt werden müssen. Mit diesem System des exakten und restriktiven Budgetierens bezweckt der Gemeinderat, das Kostenbewusstsein und die Ausgabendisziplin zu stärken, gleichzeitig steigt aber die Wahrscheinlichkeit von Kreditüberschreitungen.

Jede Kreditüberschreitung muss vor der Verpflichtung von den Abteilungen einzeln mit detaillierter Begründung als Nachkredit beantragt werden. Gemäss interner Weisung können die Direktionen Nachkredite bis CHF 5'000 in eigener Kompetenz bewilligen. Für die Bewilligung von Nachkrediten zwischen CHF 5'001 und CHF 200'000 ist der Gemeinderat zuständig, diese Gruppe stellt den grössten Teil der bewilligten Nachkredite in der Gemeinde Köniz dar. Nachkredite über CHF 200'000 müssen vom Parlament genehmigt werden (respektive CHF 220'000 bei Verpflichtungskrediten welche der Gemeinderat bereits beschlossen hat, wenn die Gesamtsumme CHF 220'000 übersteigt, siehe Art. 48 Gemeindeordnung).

Ein Vergleich der Nachkreditpraxis mit anderen Gemeinden ist infolge der unterschiedlichen Ausgangslage schwierig. So weist die Stadt Bern in der Rechnung 2018 "nur" Nachkredite von CHF 5'400'090 aus, da die Direktionen über ein Globalbudget verfügen und damit über eine grössere Budgetflexibilität verfügen. Die Stadt Thun hingegen bewilligte im Rechnungsjahr 2018 trotz Globalbudgets Nachkredite in der Höhe von CHF 22'185'473, davon vom Stadtrat bewilligte Nachkredite von CHF 7.5 Mio.

#### **4. Stellungnahme des Gemeinderates zu den Forderungen der Motion**

Punkt 1 der Motion: Die Motion verlangt zusätzliche Erläuterungen und Tabellen in der Jahresrechnung zu den Nachkrediten. Der Gemeinderat ist bereit, diese zusätzlichen Informationen gemäss Punkt 1 der Motion bereits in der Jahresrechnung 2019 zu ergänzen. Über den Detaillierungsgrad kann noch keine verbindliche Aussage gemacht werden, da zuerst Abklärungen über die technischen Möglichkeiten im EDV-System erfolgen müssen.

Punkt 2 der Motion: In Punkt 2 verlangt die Motion, dass die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderates innerhalb der betroffenen Direktionen im nächsten Budget eingespart werden oder dass plausibel aufgezeigt wird, ob sie bereits bei anderen Budgetposten eingespart worden sind. Diese Forderung stuft der Gemeinderat als nicht sinnvoll ein, aus folgenden Gründen:

- a. Wie aufgezeigt, liegt die Summe der Gesamtausgaben in der Regel unter dem budgetierten Betrag. Eine über das gesamte Budget übergeordnete „Kompensation“ der Nachkredite findet also bereits als Folge der bestehenden Vorgaben, Abläufe und Prozesse statt;
- b. Eine zusätzliche Kompensation innerhalb der Direktionen würde möglicherweise "die Faltschen treffen". Der Gemeinderat würde es beispielsweise als nicht sinnvoll erachten, wenn die Direktion Planung und Verkehr (DPV) bei einem strengen Winter und dem damit verbundenen notwendigen Nachkredit für die Schneeräumung im nächstfolgendem Budget diese Kosten innerhalb der übrigen DPV Budgetposten einsparen müsste. Die von den Motionären vorgeschlagene direktionsinterne Kompensationspflicht könnte somit nach Ansicht des Gemeinderats auch einen Fehlanreiz schaffen und das Gegenteil bewirken. Diejenigen Abteilungen und Direktionen, welche restriktiv budgetieren, wären demnach bei Kostenüberschreitungen gezwungen, im nächstfolgendem Budget noch restriktiver zu budgetieren. Wenn eine Direktion hingegen „grosszügig“ budgetiert, hätte sie für das nächstfolgende Budget weniger Einsparungen zu „befürchten“.
- c. Zudem hat der Gemeinderat ab dem Rechnungsjahr 2019 eine Kostenbremse beschlossen, welche die Absicht der Ausgaben- und Kostenkontrolle weiterverfolgt, allerdings bezogen auf den Gesamthaushalt und nicht je Direktion.

Konkret bezweckt der Gemeinderat mit dem Instrument der Kostenbremse, dass der reale (inflationbereinigte), jährliche Zuwachs von Personal- und Sachaufwand maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen soll. Überschreitungen (ausser von Dritten finanziert) sollen demnach im nächstfolgenden Budget eingespart werden, was dem Kernanliegen der Motionäre entspricht.

Punkt 3 der Motion: Der Gemeinderat ist gerne bereit, die geforderten Tabellen der Rechnungsjahre 2017 und 2018 zwecks Vergleichbarkeit gemäss Punkt 3 der Motion nachzuliefern. Auch hier müssen bezüglich Detaillierungsgrad noch Abklärungen gemacht werden.

Punkt 4 der Motion: Wie bereits erwähnt, ist für die meisten Nachkredite gemäss Kompetenzregelung der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig. Er beurteilt die entsprechenden Nachkreditanträge einzeln auf der Grundlage von detaillierten Informationen. Da er sich bereits eingehend damit befasst hat und die Bewilligung in seiner Kompetenz liegt, lehnt der Gemeinderat den in Punkt 4 geforderten jährlichen Kurzbericht zu den teilweise beeinflussbaren Nachkrediten ab. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, in der Jahresrechnung eingehender als bisher über die bewilligten Nachkredite zu informieren, indem er ein zusätzliches Kapitel "Nachkredite" einfügt und die Entwicklung der Nachkredite, aber auch die nicht bezogenen Kredite aufzeigt.

## 5. Fazit

Der Gemeinderat anerkennt, dass eine verantwortungsvolle und im Grundsatz vorsichtige Handhabung bei der Gewährung von Nachkrediten ein wichtiges Element der Kosten- und Ausgabendisziplin darstellt und somit einem gesunden Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz dient. In den internen Prozessen sind bereits verschiedene Schritte und Instrumente eingebaut, die dies gewährleisten, dies belegt die in Kapitel 3 aufgeführte Übersicht zur allgemeinen Budgetdisziplin. Der Gemeinderat ist gerne bereit, das Parlament vertiefter zu den Nachkrediten zu informieren, wie dies in den Punkten 1 und 3 der Motion verlangt wird.

Den Vorschlag der internen direktionsinternen Kompensation im darauffolgenden Budget (Motionspunkte 2 und 4) lehnt er hingegen ab, da dies zu einer unnötigen Einschränkung des im Rahmen von Budgetierungsprozessen notwendigen Spielraums führen würde. Der Gemeinderat sieht hier sogar das Risiko, dass die Einführung dieses Mechanismus Fehlanreize und damit negative Auswirkungen auf die generelle Budget- und Ausgabendisziplin haben könnte.

Mit dem Instrument der Kostenbremse wird dem Anliegen der MotionärInnen bereits Rechnung getragen. Zudem hat der Gemeinderat bereits verschiedene Massnahmen und Instrumente ergriffen, um den Finanzhaushalt der Gemeinde ins Lot zu bringen. Zu erwähnen ist hier u.a. die Aufgabenüberprüfung 2019-2022, mit der das Budget um jährlich wiederkehrende CHF 2,8 Mio. entlastet wird. Im ersten Halbjahr 2020 wird der Gemeinderat rasch die Erarbeitung des Budget 2021 angehen und dabei die Finanzstrategie und die Investitionsplanung überarbeiten, Entwicklungsprojekte priorisieren sowie weitere Ergebnisverbesserungen prüfen.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Punkt 1 und Punkt 3 der Motion werden erheblich erklärt.
2. Punkt 2 und Punkt 4 der Motion werden abgelehnt.

Köniz, 27. Januar 2020

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Dezember 2019

## Diskussion

**Erstunterzeichner Dominic Amacher, FDP:** Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung des vorliegenden Vorstosses bestens. Wie in jedem Frühsommer werden im Parlament Nachkredite kontrovers diskutiert. Nachkredite sind hoch, man kann auf diese nicht gross Einfluss nehmen und Nachkredite wurden bei anderen Posten kompensiert. In diese Richtung wird jeweils Bilanz gezogen. Das mag alles irgendwie stimmen und logisch klingen, doch so richtig fundierte Fakten haben wir nicht. Wichtige Informationen über die Beeinflussbarkeit, Verteilung innerhalb von Direktionen oder eben über konkrete Kompensationen sind nicht verfügbar. Folglich interpretiert der Gemeinderat, Kommissionen und jede Fraktion diese Nachkredite unterschiedlich und schlussendlich muss sich niemand mit den Konsequenzen von Budgetüberschreitungen auseinandersetzen. Jetzt stellt sich die Frage, ob wir die Tradition der Unklarheit, Unverbindlichkeit und Oberflächlichkeit fortführen wollen oder eben nicht. Die Ziele des Vorstosses sind klar:

1. Beeinflussbarkeit der Nachkredite. Folglich sollen in einem zweiten Schritt auch die Budgetüberschreitungen für alle sichtbar und erkennbar sein. Ist es für die Verwaltung motivierend, wenn der Verdacht vorhanden ist, es mangle generell an der Ausgabendisziplin? Wollen wir Jahr für Jahr einen demotivierenden Pauschalverdacht fortführen, bei welchem jeder meint, dass es ja sowieso den anderen betreffe? Mit dem Vorstoss wird Klarheit geschaffen.
2. Die Trennung der Direktionen ist wichtig. Die Verantwortlichkeiten werden deklariert und es wird ein faires, objektives und beurteilbares Abbild geliefert. Transparenz schafft Vertrauen. Wie soll man mit den vorhandenen Tabellen eine nachhaltige Beurteilung und Analyse durchführen können? Wie sollen die konstruktiven, aber auch unangenehmen Punkte angesprochen werden, wenn man diese gar nicht kennt?
3. Wir wollen die Kompensationen summenmässig konkret sehen. Kompensationen finden definitiv statt und sind bis jetzt unsichtbar geblieben. Darum ist Punkt 2 im Vorstoss sehr wichtig. Die Verwaltung muss die Chance haben zu zeigen, wo in ihrem Einflussbereich auch Budgetüberschreitungen stattgefunden haben.

Durch die Ablehnung des zweiten Punktes durch den Gemeinderat wird der Verwaltung diese Chance genommen und nur die Nettobudgetüberschreitungen sollen Konsequenzen auf die Folgejahre haben. Gerade dieser Punkt sollte eigentlich eine Gepflogenheit sein, besonders wenn man finanziell nicht auf Rosen gebettet ist. Es braucht eine rote Linie, welche nicht überschritten werden soll. Eine Grenze kennt jedes private Budget und wird diese überschritten, dann hat dies immer Folgen. Warum soll dies nicht auch für die Gemeinde Köniz gelten? Und eben. Betroffen sind nur die beeinflussbaren Nachkredite in Kompetenz des Gemeinderats. Warum sich der Gemeinderat gegenüber diesem Führungsinstrument verschliesst, hinterlässt bei mir einen bitteren Nachgeschmack. Er spricht sogar von einer unnötigen Einschränkung im Budgetprozess. Spätestens mit der Kostenbremse muss sich der Gemeinderat mit eventuellen Konsequenzen im Folgebudget auseinandersetzen. Keine Konsequenzen gibt es im Bereich der unechten Nachkredite und Nachkredite in der Kompetenz des Parlaments. Und es können auch teilweise beeinflussbare Budgetüberschreitungen geltend gemacht werden. Wie ihr feststellen könnt, ist es ein moderat formulierter Vorstoss, so wie auch die Materie trocken und komplex ist. Schade erkennt der Gemeinderat die gemässigte Forderung nicht und versteckt sich hinter dem heutigen System.

Gerne möchte ich noch auf die vier Forderungen eingehen:

- Die erste Forderung mit der Tabelle wird vom Gemeinderat unterstützt. Das begrüsse ich natürlich sehr. Er geht sogar noch weiter: Der Aufbau dieser Tabelle in den Unterlagen erachte ich als eine gute und konstruktive Idee. Das neben der Summe der Nachkredite auch zusätzlich die Summe der Kompensationen aufgezeigt wird, erachte ich als sinnvoll. Budgetüberschreitungen können so plausibel aufgezeigt werden. Trotzdem ist die Tabelle noch nicht ganz vorstossgetreu abgebildet und erfüllt somit die Kernanliegen des Vorstosses noch nicht. Er bringt aus zwei Gründen nicht die gewollte Klarheit ans Licht: Erstens ist nicht ersichtlich, inwieweit Nachkredite und Kompensationen beeinflussbar waren und zweitens vermisse ich die Einteilung nach Direktionen. Zudem suggeriert diese Tabelle ein falsches Bild:

Ich möchte euch daran erinnern, dass wir während der letzten zehn Jahre, neun Mal rote Zahlen geschrieben haben und die Kompensationen haben vor allem im nichtbeeinflussbaren Teil stattgefunden. Ich habe versucht, diese Tabelle zu reproduzieren und finde, wenn wir es so erhalten, dann ist dies eine sehr gute Sache.

- Die zweite Forderung lehnt der Gemeinderat ab. Es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, ein klares Zeichen zu setzen. Bei dieser Forderung trennt sich die Spreu vom Weizen. Wird die Forderung abgelehnt, bleibt alles unverbindlich, einseitig und wirkliche Konsequenzen finden nicht statt. Trotz moderater Formulierung. Im suboptimalen Fall, erhalten wir keine näheren Angaben über Kompensationen und deren Beeinflussbarkeit. Es würde nur die Spitze des Eisbergs übrig bleiben, was doch nicht Sinn der Sache ist. Ich habe versucht, das für das Jahr 2018 mit dieser BTN-Liste zu analysieren und dort sieht man, dass drei Direktionen die beeinflussbaren Kosten nicht eingehalten haben, das heisst, die Kompensationen sind offensichtlich tiefer ausgefallen, als die Nachkredite. Von diesen drei werden wiederum zwei entlastet, da die Abweichungen mit unechten Nachkrediten und/oder teilweise beeinflussbaren Budgetunterschreitungen begründet werden können. Somit hätte im 2018 lediglich eine Direktion Konsequenzen ausbügeln müssen. Nur aus Angst einer eventuellen Einsparung den zweiten Punkt abzulehnen, ist inkonsequent und schützt das heutige intransparente System. Und ja, es ist für Führungskräfte nicht ihre Lieblingsaufgabe, ihre Mitarbeitenden zu kontrollieren, besonders, wenn es um Budgetfragen geht. Da kann ich selber davon ein Lied singen. Darum habe ich vielleicht das eine oder andere graue Haar mehr. Darum ist es höchst bedauerlich, dass der Gemeinderat den zweiten Punkt ablehnt.
- Die dritte Forderung, die Nachlieferung der Zahlen 2017 und 2018, auch da danke ich, dass dies erfüllt wird.
- Bei der Forderung vier, dem Kurzbericht, da bedauere ich es, dass dieser abgelehnt wird, denn es würde ein kleiner Aufwand bedeuten, hier kurz Stellung zu beziehen.

Abschliessend möchte ich noch auf folgende Aussage des Gemeinderats eingehen, über welche ich doch erstaunt war: Eine zusätzliche Kompensation innerhalb der Direktion würde möglicherweise die Falschen treffen. Mit dem heutigen oberflächlichen System trifft es die Falschen vermutlich noch viel mehr. Der Vorstoss verbietet es zudem nicht, die Richtigen zur Verantwortung zu ziehen. Diese Aussage irritiert mich etwas. Am Beispiel des Winterdienstes und weiteren Punkten äussere ich mich bei Bedarf in einem Einzelvotum. Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, dass offenbar vieles rund läuft. Der Gemeinderat lobt auf der einen Seite den exakten und restriktiven Budgetprozess. Auf der anderen Seite befürchtet er eine Ausnützung der Situation in Form von zu grosszügiger Budgetierung. Das ist für mich ein Widerspruch. Wenn der Prozess funktioniert, dann müssten genau diese Reservenbildungen leicht zu entlarven sein. Ansonsten würde das System wirklich versagen. Warum er sich gegenüber den zwei ungemütlichen, scharfen Forderungen verschliesst, ist bedauerenswert.

Geschätzter Gemeinderat, ihr seid für den finanziellen Haushalt verantwortlich und entsprechend für die Bewilligung von Nachkrediten, besonders in eurer Kompetenz. Warum ihr euch gerade gegen die Verbindlichkeit in Form von eventuellen Einsparungen im Folgebudget verschliesst, kann ich nicht verstehen. Eine 100prozentige Unterstützung wäre jedoch im Sinne der Sache und eine klare Botschaft an alle gewesen. Es braucht bei den Nachkrediten nicht nur mehr Transparenz, sondern auch eine klare Grenzsetzung. Ich persönlich hoffe, dass trotz Corona, mit der Jahresrechnung 2019 die verlangten Informationen geliefert werden.

Die FDP-Fraktion wird alle vier Forderungen des Vorstosses einstimmig als erheblich erklären. Ich danke für die Aufmerksamkeit und vielen Dank für eine breite Unterstützung.

**Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp:** Ich freue mich, euch alle wieder zu sehen und dass die erzwungene Pause vorbei ist. Schön, dass ihr noch da seid. Leider sind auch die Probleme noch da: Der Klimawandel, die Elektro-Trottinetts, welche unsere Gemeinde jeden Moment überfluten könnten und unsere angespannte Finanzlage. Ja, unsere finanziellen Aussichten haben sich mit der Coronakrise sogar noch etwas verschlechtert. Daran ändert auch der Glückstreffer mit dem Grundstücksgewinn nichts, welche die Rechnung 2019 mit einer roten Null hat abschliessen lassen. Es gibt keinen einfachen Weg, um die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Das ist nichts Neues und es gilt jetzt sogar noch mehr als vor der Krise. Das Parlament und der Gemeinderat sind gefordert und haben schon etliche Massnahmen ergriffen, doch es reicht noch nicht.

Die vorliegende Motion greift darum ein weiteres Thema auf, dem sich der Gemeinderat und das Parlament verstärkt widmen müssen: Die Nachkredite. Diese waren in der Debatte der Könizer Finanzen schon mehrfach ein Thema. Es besteht auf Seiten der Motionäre eine gewisse Unzufriedenheit mit der bisherigen Situation. Wir können diese verbessern, natürlich im Wissen, dass damit nicht alle Probleme gelöst sind.

Wenn man ein Thema näher betrachten möchte, ist es nützlich, wenn man eine gute Diskussionsgrundlage hat. In den Ziffern 1 und 3 verlangt die Motion darum, dass die bereits vorhandenen Daten so zusammengestellt werden, dass man diese besser analysieren kann. Das wird auch vom Gemeinderat nicht in Frage gestellt. Er will zwar noch technische Abklärungen treffen, doch ich gehe davon aus, dass wir diese Tabelle wie gewünscht in der Jahresrechnung sehen werden und dass diese ergänzt werden kann. Die beiden anderen Punkte lehnt der Gemeinderat ab. Beim Punkt 2 argumentiert er, dass die Summe aller Nachkredite in der Regel kleiner ist, als die Summe der Restbeträge auf allen nicht ausgeschöpften Budgetkonten. Wenn man dies liest, dann fragt man sich, hat der Gemeinderat nicht gesehen, dass es bei Punkt 2 nur um die beeinflussbaren Konten geht? Auch das nächste Argument überzeugt nicht: Dominic Amacher hat es schon gesagt, es könnte die Falschen treffen. Zum Beispiel der Winterdienst, welcher ja nichts dafür kann, wenn es einen strengen Winter gibt. Auch hier: Es geht um die beeinflussbaren Konten. Für Fälle wie der Winterdienst, welcher stark wetterabhängig ist, gilt die Kategorie „teilweise beeinflussbar“. Ich gehe davon aus, dass die Konten des Winterdienstes entsprechend kategorisiert sind und wenn dies nicht der Fall ist, müsste man die Kategorisierung überdenken.

Dann bin ich ebenfalls über den Widerspruch gestolpert, dass man Anreize schaffe, um grosszügiger zu budgetieren. Einige Zeilen weiter oben wird ausführlich beschrieben, wie streng dieser Budgetierungsprozess doch ist und wie man alles ganz genau begründen müsse. Wie man da noch grosszügig soll budgetieren können, verstehe ich ehrlich gesagt nicht. Dann das Argument, dass bereits eine Kostenbremse besteht: Auch das sticht nicht. Der Kern der Kostenbremse ist, das Kostenwachstum zu begrenzen. Bei den Nachkrediten hingegen geht es um die Einhaltung des Budgets.

Punkt 4 verlangt nähere Angaben zu den Nachkrediten auf den teilweise beeinflussbaren Konten. Wie man in der Antwort nachlesen kann, gehen die meisten dieser Nachkredite durch den Gemeinderat und somit sind gewisse Unterlagen, welche man zur Erfüllung von Punkt 4 braucht, bereits vorhanden. Der Gemeinderat lehnt auch das ab und verweist darauf, dass die von ihm genehmigten Nachkredite in seiner Kompetenz liegen. Dies stellt Punkt 4 ja auch gar nicht in Frage, diese liegen natürlich in seiner Kompetenz. Immerhin ist der Gemeinderat auch dort bereit, Ergänzungen zu machen und die Summe der nichtausgeschöpften Konten auszuweisen, so wie dies der Finanzkommissionsprecher bei der Rechnung 2018 schon empfohlen hat.

Ich komme zum Fazit: Diese Motion stellt gerade auch dank der ausführlichen Abklärungen des Erstunterzeichners differenzierte und durchdachte Forderungen gemäss BTN-Kriterien. Der Gemeinderat hat es leider verpasst, diese Motion ebenso differenziert zu beantworten. Und seine Argumentationskünste waren – wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf – auch schon besser. Die Motion verlangt nichts Unerfüllbares. Punkt 2 bestraft nicht jedes einzelne überzogene Konto, sondern er erlaubt eine Verrechnung der beeinflussbaren Nachkredite pro Direktion. Das lässt Spielraum, ähnlich wie bei einem Globalbudget.

Die Mitte-Fraktion unterstützt die Motion in allen vier Punkten. Wir bitten den Gemeinderat, sich diese Forderungen zu Herzen zu nehmen.

Zum Schluss noch ein Pro Memoria für eine spätere Sitzung: Die BTN-Kriterien taugen nicht als Ersatz für eine Liste der freiwilligen Leistungen.

**Fraktionssprecherin Claudia Cepeda, SP:** Mehr Transparenz, mehr Vergleichbarkeit, Wissen, wer was hätte beeinflussen können und was man daraus für das nächste Budget lernt, das sind alles Anliegen, welche in Anbetracht der doch angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde doch legitim und nachvollziehbar sind. Das Parlament soll hinschauen, das ist unsere Aufgabe, doch wie weit geht das Hinschauen? Die Aufschlüsselung der Nachkredite nach „beeinflussbar“, „teilweise beeinflussbar“ und „nicht beeinflussbar“ kann durchaus einen Mehrwert darstellen. Wir sind allerdings skeptisch, ob anhand der ausgewiesenen Zahlen ohne weitere vertiefte Hintergrundinformation die richtigen Schlüsse gezogen werden. Besonders wenn es darum geht, dass man beginnt, die einzelnen Direktionen miteinander zu vergleichen. Wenn man zum Beispiel die Höhe eines Nachkredits der Direktion „Apfel“ nimmt und diese mit der Höhe des Nachkredits der Direktion „Birne“ oder gar „Zitronen“, welche insgesamt ihr Budget unterschritten hat vergleicht, ohne die Zahlen ins Verhältnis zu den jeweils ursprünglich geplanten Budgetposten zu setzen, wird dies zwangsläufig zu Fehlinterpretationen führen. Der Nachkredit der Direktion „Apfel“ kann in absoluten Zahlen höher sein, als jener der Direktion „Birne“, die Abweichung in Prozent zum ursprünglich geplanten Budgetposten aber tiefer. Wer hat nun besser gearbeitet? Die Direktion „Apfel“, die Direktion „Birne“ oder sogar Direktion „Zitronen“, welches ihr Budget gar nicht ausgeschöpft hat? Ist es wirklich sinnvoll, mit solchen Vergleichen Konkurrenzsituationen zwischen den Direktionen zu provozieren?

Budgetieren heisst immer, eine finanzielle Vorhersage zu machen und zwar auf dem aktuellen Stand des Irrtums. Im Jahr darauf zeigt sich, ob der Ball ins Goal ist oder ob er danebengeschossen wurde. Gut und genau zu budgetieren benötigt planerische Kompetenzen und Erfahrungswerte. Es ist aber keine Disziplin, welche in erster Linie darauf abzielt, haushälterisch und sparsam mit dem Geld umzugehen, sondern es ist eine Disziplin welche zum Ziel hat, möglichst genaue finanzielle Vorhersagen machen zu können. Und hier kommen wir zum Punkt 2 der Motion: Dieser verlangt, dass die beeinflussbaren Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats innerhalb der betroffenen Direktion im nächsten Budget summenmässig eingespart werden muss. Hinter dieser Forderung verbirgt sich eine Sparmassnahme, welche wir von der SP in dieser Form nicht gutheissen können. Erstens ist diese pauschal und nicht inhaltsbezogen und zweitens setzt sie falsche Anreize in Hinsicht auf das nächste Budget. Eine Sparmassnahme in dieser Form ist schlichtweg unseriös. Die erzwungenen Einsparungen basieren nicht auf den analysierten Bedürfnissen der Gemeinde, sondern sind ganz einfach willkürlich. Kommt dazu, dass die Kostenbremse über die ganze Verwaltung gesehen, das Budget sowieso nicht beliebig steigen lässt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt, findet bereits jetzt schon eine übergeordnete Kompensation der Nachkredite als Folge der bestehenden Vorgaben, Abläufe und Prozesse statt. Wir sind darauf angewiesen, dass die Direktionen auch in Zukunft ehrlich budgetieren und nicht mit dem drohenden Sparzwang-Messer am Hals sicherheitshalber irgendwo ein Schlupfloch finden, um etwas aufzuschlagen, nur um im Folgejahr mit einer Budgetunterschreitung gut dazustehen. Wir wollen möglichst ehrliche und genaue Budgets.

Fazit also, wir kommen zum gleichen Schluss wie der Gemeinderat und sind folglich mit seiner Antwort einstimmig einverstanden.

**Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne:** Bei diesem Traktandum haben wir in unserer Fraktion diskutiert, ob wir überhaupt etwas sagen wollen oder nicht. Aber gerade weil wir inhaltlich einiges diskutiert haben, waren wir der Ansicht, dass es eben doch wichtig ist und auch weil Mathias Rickli sehr gerne dazu noch etwas gesagt hätte, dies nun aber corona- resp. rücktrittsbedingt nicht mehr kann. Ich möchte daher sein Bild hier nochmals aufnehmen, vom Eisberg, welchen er ja im Mail auch schon kommuniziert hat, von diesem doch einseitigen Vorstoss, welcher hier eingereicht worden ist, und dass man den Blick nur auf die Spitze des Eisberges, also auf die Kreditüberschreitungen legt und dabei aber vergisst, dass es auch noch den anderen Teil im Wasser gibt, nämlich die Unterschreitungen. Was man vergisst und was auch in der Antwort des Gemeinderats angetönt wird ist, wenn man die Spitze des Eisbergs herunterdrückt, dann wird einfach der untere Teil grösser, doch Ziel wäre ja ein möglichst genaues Budget und nicht, dass man den Eisberg einfach unter Wasser drückt.

Wir wollen den Aufwand für solch zusätzliche Fehlanreize und solch pauschale oder man könnte auch sagen zwanghafte Kompensationen nicht. Und darum unterstützen wir das Anliegen der Motionäre nicht.

**Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP:** Die SVP dankt dem Motionär für den Vorstoss und dem Gemeinderat für seine Antwort. Wir wollen dem Motionär helfen, einen Beitrag für mehr Transparenz und Budgetdisziplin zu leisten und werden darum diese Motion in allen vier Punkten als erheblich erklären.

Ich halte mich kurz: Punkt 1 und 3 sind auch beim Gemeinderat unbestritten, da gehe ich überhaupt nicht näher darauf ein. Punkt 2 will der Gemeinderat unter anderem nicht, weil „wenn eine Direktion hingegen grosszügig budgetiert, hätte sie für das nachfolgende Budget weniger Einsparungen zu befürchten“. Das vom Gemeinderat und zuvor auch von der SP zitierte Worst Case-Szenario, dass einfach mehr budgetiert wird, damit keine Nachkredite fällig werden, macht uns etwas Angst. Wir hoffen nicht, dass dies wirklich der Fall ist und sonst ist mehr denn je die Führungsqualität des Gemeinderats gefordert. Wenn man aus Angst davor den Vorstoss abschwächt oder gar ablehnt, kommt dies einer Kapitulation gleich und wir von der SVP sind nicht bereit, diesen Kampf aufzugeben. Zu Punkt 4 schreibt der Gemeinderat, dass er sich damit eingehend auseinandergesetzt hat. Somit müssten auch bereits schriftliche Unterlagen vorhanden sind, diese können in Kurzberichtform dem Parlament zugänglich gemacht werden, es gibt also keinen grossen Mehraufwand.

Die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz ist bereits jetzt schlecht, sie ist im ersten halben Jahr mit der abgelehnten Steuererhöhung, dem Wegzug der Swisscom und last but not least mit der schweren Belastung der Wirtschaft durch das Corona-Virus weiter stark verschlechtert worden. Das bedeutet auch, dass sich die Finanzlage weiter zuspitzt und wir uns leider darauf einstellen müssen, dass diese ein Dauerthema bleibt. Was hat dies nun mit dem Vorstoss zu tun?



Wir wissen auch, dass dieser alleine die Könizer Finanzen nicht retten wird, aber er ist ein Schritt zu mehr Budgetdisziplin und diese brauchen wir mehr denn je. So können wir auch verhindern, dass der Schuldenberg immer noch grösser und grösser wird. Wir müssen genauer hinschauen und das auch bei den Nachkrediten.

Darum ein klares Ja zu dieser Motion von der SVP in allen Punkten.

**Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger:** Es geht hier um Zahlen und ich kann rechnen und so wie es aussieht, wird diese Motion vermutlich nicht im Sinne des Gemeinderats überwiesen, sondern im Sinne der Motionäre.

Erlaubt mir trotzdem, noch zwei, drei Sachen dazu zu sagen: Zu Punkt 1 und 3 kann ich sagen, Aufgabe erfüllt, ihr werdet in den nächsten Tagen die Rechnung 2019 erhalten, dort findet ihr die Tabelle bereits genauso, wie vom Motionär gewünscht.

Noch kurz zur Klärung: Die Tabelle auf Seite 3 ist nicht das, was in der Jahresrechnung sein wird, sondern dort ging es uns darum zu zeigen – und ich glaube das ist das, was wesentlich ist - unter dem Strich geht es auf. Die Nachkredite überschreiten nicht jedes Jahr das Budget um Millionen, sondern das wird laufend kompensiert. Und ich glaube, da sind wir auch schon beim Punkt, welcher wesentlich ist, wenn es um Nachkredite geht: Wir budgetieren in Unkenntnis, was sich alles noch entwickelt. Ich glaube wir sind gerade jetzt in einer Situation, in welcher dies mehr als deutlich ist. Denn als wir vor einem Jahr am Budget 2020 gearbeitet haben, hätte niemand mit der Situation gerechnet, in welcher wir uns heute befinden. Zum Glück war es in anderen Jahren nicht ganz so dramatisch, aber wir budgetieren mit dem Wissen, das wir zu diesem Zeitpunkt haben und da sind wir mit den Direktionen eng dran und wenn wir in der Antwort schreiben, dass wir in Köniz restriktiv und exakt budgetieren, dann ist dies eine Kultur, welche schon lange besteht. Und wenn wir sagen, dies könnte sich allenfalls in Zukunft ändern, dann ist dies der Fall, wenn immer mehr Druck auf weniger Nachkredite gemacht wird.

Ihr habt sehr viel auf die beeinflussbaren Nachkredite gepocht. Diesbezüglich möchte ich darauf hinweisen, dass *beeinflussbar* nicht ganz so einfach ist, dass sich der Gemeinderat überlegen kann, wollen wir oder wollen wir nicht. Da geht es nicht einfach um ja oder nein, sondern es ist immer auch ein Abwägen, vor welcher Situation wir heute stehen. Wir haben in den letzten Wochen Nachkredite sprechen müssen, damit in den Schulen Desinfektionsmittel gekauft werden konnte. Man kann jetzt sagen, das sei beeinflussbar, man hätte ja oder nein sagen können, in der Realität ist es nicht ganz so, da haben wir Vorgaben des Kantons und da haben wir hohen Druck aus der Bevölkerung. Das zum Relativieren, denn die Beeinflussbarkeit ist nicht immer so einfach.

Ich habe schon verstanden, dass mit Erklärungen eine Kompensation umgangen werden kann und man sagen kann, man habe dieses und jenes nicht ausgegeben. Dort möchte ich darauf hinweisen, dass dies immer mehr Aufwand gibt. Jede Tabelle, welche wir herausziehen müssen und jede zusätzliche Information bringt Arbeit mit sich und wir machen dies sehr gerne, aber ich wäre dann auch froh, wenn dies dann auch gewürdigt wird. Ihr bekommt in den nächsten Tagen ein tolles Paket mit der Rechnung 2019 mit vielen Informationen drin und wir ziehen die zusätzlichen Informationen gerne für euch raus, schreiben gerne noch einen zusätzlichen Bericht, aber ich wäre dann auch froh, wenn dies wirklich gelesen wird, denn wenn wir danach damit arbeiten können, dann kommen wir vorwärts.

Es wurde hier bereits angetönt: die finanzielle Situation in den nächsten Jahren wird nicht besser werden, im Gegenteil, da sind jetzt noch zusätzliche Wolken aufgezo-gen. Und alles was hilft, damit wir hier auf bessere Wege kommen ist gut und wenn in euren Augen hier diese zusätzlichen Informationen und Begründungen euch dienen, dann ist mir das Recht und ich freue mich auf die Diskussionen und ich freue mich auf diejenigen Ausgaben, bei welchen es dann um Beeinflussbarkeit geht. Denn Beeinflussbarkeit ist durchaus auch etwas, was im Parlament passieren kann.

Ich gehe davon aus, dass die Motion überwiesen wird und ich bin gespannt auf die Diskussionen, welche wir hier gestützt auf diesen zusätzlichen Informationen führen werden.

## Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat:34 gegen 2 Stimmen)

2. Punkt 2 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat: 24 gegen 14 Stimmen)

3. Punkt 3 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat: einstimmig)

4. Punkt 4 der Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsresultat: 24 gegen 13 Stimmen)

PAR 2020/29

**V1935 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp), Grüne und Junge Grüne) „Etap-  
pierung des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern“**

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln bei den zuständigen Gremien dafür ein, dass das ÖV-Ausbauprojekt Kleinwabern etappiert wird: In einer ersten Etappe sei die Verlängerung der Tramlinie nur bis zum Kreisellindenweg (Knoten Seftigenstrasse/Lindenweg) zu realisieren, respektive seien der Bau der neuen Bahnhaltestelle Kleinwabern sowie der Wendeanlagen Tram / Bus auf der Balsigermatte zurückzustellen.

**Begründung**

Am 5. Juni 2009 verlangte der Wabern-Leist mit einer von fast 4'000 Personen unterschriebenen Petition die Verlängerung der Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern. Fünf Jahre später, am 28. September 2014, stimmte die Bevölkerung von Köniz dem dafür notwendigen Kredit zu. Seither wurden das Nesslerenquartier verdichtet und die Überbauung auf der Bächtelenmatte realisiert, womit die Einwohnerzahl von Wabern auf rund 8'000 Personen angewachsen ist. Die Bevölkerung wartet zunehmend ungeduldig auf die Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern. Der geplante ÖV-Knoten hat hingegen keinerlei Dringlichkeit, zumal Fachleute nur bescheidenes Umsteigepotenzial orten. Vielmehr drohen die offenen Fragen und Widerstände gegenüber einer neuen Bahnhaltestelle und einer gross angelegten Wendeanlage Tram / Bus auf der Balsigermatte auch die dringlichen Elemente des ÖV-Ausbauprojekts Kleinwabern weiter zu verzögern. Mit der hier verlangten Etappierung könnte der Teilabschnitt bis zum Lindenweg-Kreisellindenweg ohne weiteren Zeitverzug realisiert werden.

Weitere Gründe, die für eine Etappierung sprechen:

- Gemäss der gemeinderätlichen Auskunft vom 4. November 2019 gab der Bund seine Pläne für die Schaffung von 2'000 Arbeitsplätzen auf der Balsigermatte auf, womit eine zentrale Prämisse der Abstimmung von 2014 wegfällt. Auf diesen 7 Hektaren Land, die wegen der Archäologie sehr teures Bauland wären, ist kurz- und mittelfristig keine Nachfrage nach einer Bebauung in Sicht.
- Die Einzonung der Balsigermatte war nicht Bestandteil der Ortsplanungsrevision (OPR) 2018. Das Grundstück liegt nach wie vor in der Landwirtschaftszone. Eine Einzonung müsste dem Volk unterbreitet und von diesem angenommen werden. Aus heutiger Sicht ist eine Zustimmung auch deshalb unsicher, weil die in der OPR festgelegten Wachstumsziele hinsichtlich Wohn- und Arbeitsplätze demnächst bereits übertroffen sein werden, also lange vor dem in der OPR angestrebten Zielhorizont. Gemäss OPR soll der künftige Raumbedarf von Köniz über eine innere Verdichtung befriedigt werden.

Da die Balsigermatte aber am Könizer Siedlungsrand liegt, würde mit deren baldiger Freigabe zur Überbauung Druck von der mit der OPR anvisierten Innenentwicklung weggenommen. Zudem wären zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur die Folge. Aus finanzieller Sicht hat sich die Wachstumsstrategie von Köniz bis heute aber nicht gelohnt, denn die dafür notwendigen Investitionen, z. B. in Schulhäuser und Strassen, übersteigen die Steuererträge um Millionen. Ein forciertes weiteres Wachstum erscheint daher in den nächsten Jahren nicht opportun.

- Mit einem vorläufigen Verzicht auf eine neue Bahnhaltestelle in bloss 700 Metern Abstand zur S-Bahnstation Kehrsatz Nord sowie auf eine sehr flächenintensive und teure Wendeanlage Tram / Bus auf der Balsigermatte, würde die Gemeinde Köniz, verglichen mit dem Vollausbauprogramm, ÖV-Punkte im Betrag von jährlich über CHF 300'000 einsparen. Die vorgeschlagene Etappierung macht gerade auch mit Blick auf die knappen Finanzen von Bund, Kanton und Gemeinde Sinn.
- Eine Etappierung verhindert das spätere Fertigstellen der Tramlinienverlängerung bis zur Balsigermatte und den Bau der S-Bahnstation Kehrsatz Nord nicht. Wenn dereinst eine Überbauung der Balsigermatte gesichert ist, könnte eine zweite Etappe des ÖV-Ausbaus Kleinwabern wieder Sinn ergeben.

### **Begründung für die Dringlichkeit**

Dieser Vorstoss ist eine direkte Reaktion auf die durch das Parlament am 4. November 2019 erheblich erklärte dringliche Motion V1926 und auf die Ablehnung des Budgets mit Steuererhöhung vom 17. November 2019. Das bisher geplante Projekt hat offensichtliche raumplanerische Mängel. Zudem führt es zu sehr erheblichen wiederkehrenden Mehrkosten im Lastenausgleich ÖV, denen kein adäquater Nutzen für die Gemeinde Köniz gegenübersteht. Die Planung für die Tramlinienverlängerung ist an einem entscheidenden Punkt angelangt. Um auf das Projekt noch rechtzeitig im Sinne dieser Motion Einfluss nehmen zu können, muss dieses Geschäft dringlich bzw. zeitnah im Parlament behandelt werden.

### **Eingereicht**

02. Dezember 2019

### **Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern**

Roland Akeret, Sandra Röthlisberger, Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Heinz Nacht, Christian Roth, Vanda Descombes, David Müller, Simon Stocker, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Bernhard Zaugg, Matthias Müller, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

### **Antwort des Gemeinderates**

#### **1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

#### **2. Ausgangslage**

Nach erfolgter Zustimmung zur Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern im Jahre 2014 durch die Könizer Stimmbewölkerung konnte in der Zwischenzeit die Finanzierung des Vorhabens durch den Kanton (Investitionsrahmenkredit öffentlicher Verkehr 2018-21: Grossratsbeschluss im März 2017) und den Bund (Tramlinienverlängerung: Agglomerationsprogramm, Herbstsession 2019; S-Bahn- Haltestelle Kleinwabern: Bundesbeschluss über den Ausbausritt 2035 für die Eisenbahninfrastruktur STEP 2035: Bundesratsbeschluss vom 13. November 2019, Inkraftsetzung 1. Januar 2020) gesichert werden.

Weiter wurden die Einbettung in die bevorstehende Sanierung der Seftigenstrasse koordiniert und verwaltungsseitig die Vorbereitung zum Bauprojekt aufgenommen. Die Bauherrschaft für den Projektteil Tramlinienverlängerung besteht aus dem Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AÖV) des Kantons Bern, dem Tiefbauamt (TBA) des Kantons Bern, Bernmobil und der Gemeinde Köniz. Beim Projekt der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern ist zusätzlich die BLS Netz AG beteiligt, an der Sanierung Seftigenstrasse im westlichen Strassenbereich auch die Stadt Bern. An der Sitzung der Behördendelegation vom 14. Juni 2019 wurde das Projekt Tramlinienverlängerung Kleinwabern auch offiziell wiederaufgenommen und die Projektorganisation für die Phase der Realisierung verabschiedet.

Betreffend der Ausgangslage verweist der Gemeinderat hierbei auch auf die Beantwortungen der beiden parlamentarischen Vorstösse V1902 und V1926.

Inzwischen wurden die Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse zwischen der Kreuzung Morillonstrasse und Kleinwabern unter dem Namen «Projekte Seftigenstrasse Bern –Kleinwabern» (SEFT) zusammengefasst. Die Projektbesteller (Tiefbauamt des Kantons Bern TBA mit Oberingenieurkreis OIK II, Bernmobil, Gemeinde Köniz), der Subventionsgeber (AöV) und die Standortgemeinde Bern haben sich zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Die grundsätzlichen, für alle Infrastrukturvorhaben auf der Seftigenstrasse geltenden Regelungen wurden in einem Mantelvertrag (Bauherrenvertrag) geregelt, der vom Gemeinderat unterzeichnet wurde. Im Vertragswerk verpflichten sich die Projektpartner, das von den Könizer Stimmberechtigten genehmigte Projekt der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern zu realisieren und diese Bauarbeiten mit dem Sanierungsprojekt an der Seftigenstrasse abzustimmen (GRB vom 12.12.2019). Weiter wurde die gemeindeinterne Vernehmlassung zum Bauprojekt light der Tramlinienverlängerung bis Kleinwabern bereits abgeschlossen.

Die Motionäre fordern vom Gemeinderat, sich mit allen zur Verfügung stehenden Mittel bei den zuständigen Gremien dafür einzusetzen, dass das ÖV-Ausbauprojekt Kleinwabern etappiert wird. Die vorliegende Beantwortung der dringlichen Motion wurde in kürzester Frist erarbeitet und beinhaltet die Themen Etappierung, vorzeitiges Wenden beim Lindenweg-Kreisel, Bedarf nach einem ÖV-Knoten, S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern und Gremien.

### **3. Etappierung**

Die in der Motion vorgeschlagene Etappierung würde ein Splitting des Projekts in zeitlich versetzte Teilprojekte bedeuten, mit Folgen für die bisherigen Vereinbarungen und Prozesse, für die Planungskosten und den Zeitbedarf. Es müsste eine neue Kehranlage inmitten des bestehenden Siedlungsgebiets geplant und realisiert werden. Somit handelt es sich nicht um eine etappierte Umsetzung eines bestehenden Projekts, sondern um ein neues Teilprojekt.

Ein verändertes Projekt ist dann grundsätzlich vorstellbar, wenn das neue (Teil-)Projekt die gleiche Wirkung wie das seitens Bund und Kanton genehmigte Projekt entfaltet, damit die Finanzierung nicht gefährdet ist.

Da aktuell kein neues Projekt in der erforderlichen Bearbeitungstiefe vorliegt, welches bezüglich Finanzierung geprüft werden könnte, fehlt dem Gemeinderat die Beurteilungsgrundlage, um die Risiken einer Etappierung mit einem neuen Teilprojekt seriös klären zu können.

### **4. Vorzeitiges Wenden beim Lindenweg-Kreisel**

Es besteht kein Projekt für eine Kehranlage im Bereich des Lindenweg-Kreisels.

Als gesichert gilt, dass die Strassenfläche beim Lindenweg-Kreisel den Flächenbedarf für eine dortige Kehranlage in jeglicher Ausgestaltung nicht zu decken vermag und die bestehende Siedlungsfläche beansprucht werden müsste. Dies gilt auch für eine etwaige Wendeschleife im Bereich Bächtelen-Kleinwabern, welche einen Abbruch bestehender Liegenschaften zur Folge hätte.

Die Mehraufwände (Prozess, Planung, Realisierung) müssten durch den Verursacher (Gemeinde Köniz) getragen werden, und die Planung einer neuen Lage für eine Kehranlage würde zu einer erheblichen Projektverzögerung führen.

Der Gemeinderat kann aus den genannten Gründen keine Auskunft darüber erteilen, ob ein vorzeitiges Wenden beim Lindenweg-Kreisel möglich wäre und welche Konsequenzen dies genau hätte.

## 5. Bedarf nach einer ÖV-Erschliessung durch Tram und S-Bahn

Eine mögliche Einzonung der Balsigermatte hat keinen Einfluss auf den Bedarf einer S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern: Der Bedarf nach der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern ist auf Kantons-, Regions- (Richtplan, RGSK) und Bundesebene (STEP Ausbauschnitt 2035) festgehalten und beschlossen worden, und zwar bereits für die aktuelle Nachfrage der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Pendlerinnen und Pendler nach/aus Wabern, Kleinwabern, Grünau, Bächtelen und Nessleren, also noch ohne eine zusätzliche, zukünftige Entwicklung auf der Balsigermatte.

Der Gemeinderat teilt diese Beurteilung und bestätigt den bereits heutigen Bedarf nach einer ÖV-Erschliessung durch Tram und S-Bahn.

## 6. S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern

Die Tramverlängerung erschliesst einen wichtigen, schon weit fortgeschrittenen Entwicklungsschwerpunkt und ist ein Beispiel guter Abstimmung von Siedlungsplanung und Verkehr.

Aus der Optik der Agglomerationsprogramme (Bundesgelder) stellt die Verknüpfung der Tramlinienverlängerung mit der S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern einen zentralen Bestandteil der Wirkungsbeurteilung für Gelder aus dem Agglomerationsprogramm dar. Diese Verknüpfung zur S-Bahn wäre hinfällig, würde die S-Bahn-Haltestelle Kleinwabern entweder nicht realisiert oder zu einem noch nicht gesicherten "späteren" Zeitpunkt realisiert.

Im Vortrag zum kantonalen Investitionsrahmenkredit wurde die Tramverlängerung nach Kleinwabern sehr explizit an den ÖV-Knoten Kleinwabern mit S-Bahn und Bus gebunden. In direktem Kontakt mit dem Regierungsrat Christoph Neuhaus und dem AÖV des Kantons Bern wurde dem Gemeinderat im Dezember 2019 erneut bestätigt, dass die Finanzierung von Kantonsseite nur gilt, wenn die S-Bahn-Haltestelle und der ÖV-Knoten mit der Tramlinienverlängerung geplant und realisiert werden.

## 7. Gremien

In der Projektorganisation «Projekte Seftigenstrasse Bern - Kleinwabern» (SEFT) ist gemäss Mantelvertrag der Lenkungsausschuss das oberste Organ. Darin ist die Gemeinde Köniz vertreten, ausserdem Bernmobil, OIK II, AöV, die Stadt Bern sowie ohne Stimmrecht die Regionalkonferenz Bern-Mittelland.

Projektänderungen werden im Lenkungsausschuss beantragt. Dieser hat sich wiederholt und dezidiert hinter das vom Könizer Stimmvolk beschlossene Projekt gestellt. Er hat das bestehende Bauprojekt light als Grundlage des Bauprojektes verabschiedet, die Tramlinienverlängerung mit Wendeschlaufe auf der Balsigermatte, die Verknüpfung mit S-Bahn-Haltestelle und ÖV-Knoten sowie den Gesamtterminplan ohne Etappierung bestätigt.

Aus diesem Grund geht der Gemeinderat davon aus, dass der LA einen Antrag auf Etappierung bzw. ein neues Teilprojekt aus grundsätzlichen Überlegungen ablehnen würde. Der LA hätte die veränderte Bestellung zu prüfen und zu entscheiden, ob das Projekt mit den bisherigen Vereinbarungen aufrechterhalten oder abgebrochen und später in veränderter Konstellation allenfalls neu aufgelegt werden soll.

## 8. Fazit

Mit den für das Vorhaben zur Verfügung stehenden Ressourcen könnten weder die Gemeinde Köniz noch die erwähnten Partner die aufgrund der Motion notwendigen Projektänderungen im Rahmen des bestehenden Projekts aufnehmen und verarbeiten. Eine Umsetzung der Forderungen aus der vorliegenden Motion V1935 würde im jetzigen, weit fortgeschrittenen Projektstand in der Summe dazu führen, dass ein neues Teilprojekt erarbeitet werden müsste. Wie das veränderte Projekt und das neue Teilprojekt aussehen würden, ist nicht bekannt. Im Gegensatz zum vom Volk beschlossenen Projekt der Tramlinienverlängerung nach Kleinwabern wäre eine Finanzierung eines neuen Vorhabens nicht gesichert. Zudem kann der Gemeinderat aktuell nicht sagen, welche Auswirkungen ein neues Vorhaben terminlich hätte. Als gesichert gilt, dass eine grosse Verzögerung gegenüber dem heutigen Terminplan zu erwarten ist.

Der Bevölkerung in Wabern und Kleinwabern würde somit das 2014 beschlossene Tram nach Kleinwabern auf lange Sicht verwehrt.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 8. Januar 2020

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 4. Dezember 2019

## Diskussion

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Hier geht es um eine Beantwortung der Direktion Planung und Verkehr. Das Parlament hat am 10. Februar beschlossen, die Behandlung dieser Motion auf die heutige Sitzung zu verschieben.

**Erstunterzeichner Roland Akeret, GLP:** Vorab bedanke ich mich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Arbeit, welche sie im Zusammenhang mit diesem Vorstoss hatten.

„Ein runder Tisch wird oft als symbolische Sitzordnung eingesetzt, so bei einer Konferenz zur Klärung abweichender Interessen oder zur Bewältigung von Krisen in der Vertreter verschiedener Institutionen gleichberechtigt, ohne Hierarchiestufen oder Vorsitzenden ein von allen Seiten anerkanntes Kompromiss finden wollen.“ So steht es in Wikipedia und so wäre es von unserer Seite her auch angedacht gewesen und gerade darum haben wir beantragt, die Behandlung dieser Motion bis nach dem runden Tisch zu verschieben. Mindestens aus Sicht von Gemeinderat Burren war es jedoch nie das Ziel, „ein von allen Seiten anerkanntes Kompromiss zu finden“. So hat er als Antwort auf meinen Verschiebungsantrag auch klar bekundet, dass ein Projekt, so wie es aufgesetzt ist, nicht mehr geändert wird und implizit auch verlangt, dass nach dem runden Tisch alle Teilnehmer geeinigt hinter diesem Projekt zu stehen haben. Und so überrascht es aus unserer Sicht auch nicht, dass vom Kanton und von der Gemeinde auf der bestehenden Position beharrt wurde. Die Pressemitteilung, welche schon vor dem Anlass vorbereitet war und danach nur noch geringfügig angepasst wurde, gibt dann auch Auskunft über den zum Voraus geplanten Ausgang.

Der runde Tisch ändert nichts an unserer Risikoeinschätzung: Wir haben immer noch die Befürchtung, dass die Grundeigentümerschaft das Projekt auf dem Rechtsweg verzögern oder gar verhindern kann. Die Exekutive muss jetzt probieren, doch noch eine einvernehmliche Lösung zu finden. Dass die Grundeigentümerschaft an dem runden Tisch nicht eingeladen war, das hat vermutlich nicht geholfen. Wenn der Gemeinderat also keine einvernehmliche Lösung findet, trägt er die Verantwortung für die Probleme, welche das Projekt auf dem Rechtsweg allenfalls ereilen werden.

Die Projektkosten waren mit CHF 75 Mio. angegeben. Den Wenigsten dürfte es aber bewusst sein, dass das Ganze bis CHF 86 Mio. kosten dürfte, um immer noch im Plan zu liegen. Wer aber glaubt, dass dies nun das Ende der Fahnenstange ist, der irrt sich. Im Entwurf des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept 2021 findet man den Hinweis, dass flankierende Massnahmen notwendig sind, damit der Umsteigeknoten der S-Bahn zum Tram überhaupt funktionieren werde. Es muss ein öffentlicher Bereich gestaltet werden und die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr, der ÖV und den motorisierten Individualverkehr (MIV) kosten dann nochmals CHF 3 Mio. Es ist also durchaus realistisch davon auszugehen, dass die Tramlinienverlängerung mit Anbindung an die S-Bahn in Kleinwaben dereinst CHF 90 Mio. kostet, wenn nicht noch mehr dazu kommt, was bei solchen Projekten nicht selten der Fall ist.

Vielleicht werden wir jetzt aber alle von den Ereignissen überrollt: Die Coronakrise wird in das Budget auf allen Staatsebenen grosse Löcher reissen. Es stellt sich die Frage, ob dieses CHF 75 bis 90 Mio.-Projekt in dieser Form und in diesem vorgesehenen Zeitplan überhaupt noch realisiert werden kann. Auch wenn uns jetzt die Ökonominnen und Ökonomen sagen, dass man gerade wegen der einbrechenden Konjunktur bei den Investitionen nicht sparen dürfe, müssen wir uns fragen: Kann sich die

Gemeinde Köniz alle ihre im IAFP geplanten Kosten im Umfang und im Zeitplan überhaupt noch leisten? Doch diese Diskussion werden wir ein anderes Mal führen. Für uns Motionärinnen und Motionären ist aber bereits jetzt schon klar, dass sich der Gemeinderat darüber Gedanken machen muss, wie das Projekt günstiger realisiert werden kann, damit sich die Gemeinde Köniz dies überhaupt noch leisten kann. Immerhin hat uns die Coronakrise ja gelehrt, dass sehr vieles möglich ist, wenn man denn nur will und dass Änderungen, welche sonst angeblich Jahre dauern würden, plötzlich in sehr kurzer Zeit vollzogen werden können.

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Richtlinienmotion. Wie der Medienmitteilung zum runden Tisch entnommen werden konnte, wird der Gemeinderat den eingeschlagenen Weg weitergehen. Es macht aus unserer Sicht darum keinen Sinn mehr, heute weiter darüber zu diskutieren. Wir haben es bereits angekündigt, wir werden diese Motion zurücknehmen. Allenfalls werden wir aber im Rahmen der Budgetdiskussion nochmals darauf zurückkommen. Damit ziehe ich meine Motion zurück.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti** hält fest, dass die Motion zurückgezogen ist.

PAR 2020/30

### Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 2007 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte-Fraktion (BDP, CVP, EVP, glp) „Pilotprojekt für Mobility Pricing in Köniz“
- 2008 Motion (ehemaliger und amtierender Parlaments- und KommissionspräsidentInnen) „Stärkung der Leitungsfunktion Fachstelle Parlament“
- 2009 Motion (SP) „Lokales Gewerbe stützen und Kaufkraft der Bevölkerung stärken“
- 2010 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp, Grüne, Junge Grüne) „Zum Könizer Gemeindeanteil am Lastenausgleich öffentlicher Verkehr in Zusammenhang mit dem geplanten ÖV-Umsteigeknoten in Kleinwabern“

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechti:** Das Parlamentsbüro hat die Beantragung der Dringlichkeit für die Motionen 2007 und 2009 abgelehnt.

Die Fachstelle Parlament wird euch nach der Sitzung eine Liste der Vorstösse via Mail zukommen lassen, aufgrund welcher ihr Rückmeldung machen könnt, welche Vorstösse ihr unterstützen wollt und wo ihr als Mitunterzeichnende aufgeführt werden wollt.

### Diskussion

**Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin:** Ich möchte gerne noch zwei, drei Worte zur Situation in der Gemeinde während der vergangenen Wochen sagen: Wir haben euch einen Bericht zugestellt, welcher am 30. April im Gemeinderat verabschiedet worden ist. In diesem wird euch aufgezeigt, was alles seit anfangs März rund um die ausserordentliche Lage in der Schweiz gelaufen ist. Wir waren mit den unterschiedlichsten Fragestellungen konfrontiert und ich hoffe, ihr habt durch diesen Bericht einen Überblick erhalten. Ziel dieses Berichts war auch, damit nicht an der Parlamentssitzung Auskunft erteilt werden muss und so Zeit gespart werden kann. Wir haben seither auch noch verschiedene Fragen aus den Fraktionen erhalten, worin es unter anderem um Mietzinserslass für Unternehmen und Vereine in der Gemeinde geht, um finanzielle Auswirkungen, um Tagesschulen, KITAS, um Unterstützung von Unternehmen und Einzelpersonen etc. Wir werden diese Fragen in den nächsten Tagen schriftlich beantworten und euch allen zukommen lassen. Ihr werdet also alle Fragen sehen und nicht nur jene aus den einzelnen Fraktionen.

Wir werden auch sonst von Seiten der unterschiedlichsten Orte angefragt. Sei es direkt an den Gemeinderat oder aber an die Verwaltung. Zusammenfassend kann ich dazu sagen, es manchmal Sinn macht, mit Entscheiden zuzuwarten, denn die Situation verändert sich ja ständig und Bund und Kantone fällen immer wieder neue Entscheide. Da nehmen wir uns bewusst manchmal auch etwas Zeit, bis wir zu einem Entschluss kommen.

Seit dem 30. April suchen wir den Umgang mit einer neuen Normalität. Wir haben ein Schutzkonzept für die Gemeinde erarbeitet, was Auflage war, damit wir die Schalter wieder öffnen dürfen. Wir müssen schauen, dass es unseren Mitarbeitenden gut geht und dass wir alle Vorgaben einhalten, selbstverständlich auch für unsere Bürgerinnen und Bürger, welche mit uns den Kontakt suchen. Wir werden die Türen des Gemeindehauses am 2. Juni wieder öffnen. Ich sage bewusst „Türen“, denn die Schalterdienste waren auf Anfrage, telefonisch und per E-Mail immer verfügbar. Hier kommen wir wieder zu einer neuen Normalität zurück und es wird noch ein bisschen umgebaut werden müssen. Wir haben auch gemerkt, dass die Arbeitslast in den letzten Tagen etwas zurückgegangen ist und es etwas ruhiger wurde. Wir können jetzt auch liegen Gebliebenes aufarbeiten.

Ich danke an dieser Stelle ganz herzlich meinen Kollegen im Gemeinderat. Wir hatten intensive Sitzungen und mussten immer wieder sehr kurzfristig zusammen sitzen und unkompliziert entscheiden. Das hat funktioniert, vielen Dank dafür.

Ich danke auch den Mitarbeitenden. Es war eindrücklich, was die Leute für ein Engagement an den Tag gelegt haben. Es war eine grosse Verpflichtung gegenüber der Gemeinde spürbar und mancher Purzelbaum, Handstand und Salto musste gemacht werden. Es hat mich extrem beeindruckt, was hier geleistet wurde. Wir haben auch immer wieder versucht, dies mitzuteilen. Denkt also daran, wenn ihr mit Leuten spricht, dass ganz viele Leute sehr viel gemacht haben, damit die vitalen Leistungen jederzeit erbracht werden konnten und auch sonst ganz vieles am Laufen geblieben ist. Die Krise ist noch nicht ausgestanden, wir wissen dies. Es kommt immer wieder Neues, was uns in Zukunft wohl noch lange beschäftigen wird, aber ich bin froh hier sagen zu können, dass wir die ersten intensivsten Wochen und Monate in der Gemeindeverwaltung gut überstanden haben. Wir hatten auch das Glück, von grossen Ausfällen verschont geblieben zu sein, denn zu Beginn konnten wir ja nicht wissen, ob nicht plötzlich grosse Teile der Verwaltung aufgrund von Krankheit wegbrechen wird. Dies ist glücklicherweise nicht eingetreten und ich bin zuversichtlich, dass auch das, was alles noch kommt, gut gemeistert werden wird. Auch hier drinnen werden wir wohl noch das eine oder andere Mal über die Folgen dieser einschneidenden Ereignisse diskutieren und ich zähle darauf, dass wir dies weiterhin konstruktiv machen können.

**Hansueli Pestalozzi, Gemeinderat:** Ich habe zwei Mitteilungen aus Vor-Corona-Zeiten: Die erste ist eine Pendeuz aus der letzten Sitzung. Reto Zbinden fragte an der letzten Sitzung, was für eine Waldschneise dies im Tschuggerhoger in Oberbalm sei. Die Vermutung war, dass diese Schneise im Zusammenhang mit der Integration Wasserversorgung Oberbalm ins Könizer Trinkwassersystem geschlagen wurde. Mit dieser Vermutung lag Reto Zbinden richtig. Dies ist eine Zufahrtsstrasse, welche geplant und bewilligt ist. Diese ist 3m breit und führt zum Reservoir Tschuggen, welches wir im nächsten Jahr sanieren werden. Der Waldbesitzer hat nun in Absprache mit dem Revierförster bereits im vergangenen Winter für die zukünftige Zufahrt abgeholt.

Weiter hat sich Reto Zbinden darüber gewundert, dass diese so breit sei. Ursache ist, dass das Gelände dort geneigt ist und noch zusätzlicher Platz für die Strassenböschungen eingeplant werden muss. Die Hauptnutzung dieser Waldstrasse liegt jedoch in der Bewirtschaftung des Waldes und die Zufahrt zum Reservoir ist eher nur eine Nebennutzung. Wir wollen dort lediglich eine einfache Sanierung durchführen. Die Strasse ist zudem noch für den Pikettfall gedacht. Uns hätten hier eigentlich 2.5m genügt, denn wir haben nicht vor, dort mit 40-Tonnen-Fahrzeugen die Strasse zu befahren, wie dies vermutet wurde.

Die zweite Mitteilung, welche auch aus der Februarsitzung stammt, betrifft der Anschluss des Buchseeschulhauses an den Wärmeverbund Buchsee mit einer Heizzentrale im Schulhaus, welcher ihr zugestimmt habt. Ihr habt dort kritisiert, dass der Wärmeverbund nur zu 70% mit erneuerbaren Energien betrieben wird und nicht zu 100%. 30% waren mit Gas vorgesehen. Das Projekt wurde in der Folge überarbeitet und wir sind zum Schluss gekommen, dass man das Projekt auch zu 100% mit erneuerbarer Energie bauen kann. Man hat sich nun dazu entschlossen, einen kleinen und einen grossen Pelletsofen einzubauen. Das ist eine gute Nachricht. Das Baugesuch wurde so eingegeben. Die Leistung beläuft sich auf 2'100 kWh und man hat noch eine Reserve von 860 kWh. Zudem wurden alle Hauseigentümer im Perimeter angeschrieben, ob sie noch zusätzlich anschliessen möchten. Dieses Projekt ist also ganz im Sinne, wie ihr euch das gewünscht habt, auf gutem Wege.

**Casimir von Arx, gip:** Am 24. Juni 2019 hat das Parlament den Planungsbeschluss „Umverteilung in der beruflichen Vorsorge stoppen“ mit 21 zu 17 Stimmen überwiesen. Gemäss dem IAFP-Reglement Art. 10 berichtet der Gemeinderat zusammen mit dem IAFP und dem Budget, wie die im laufenden Jahr eingereichten Planungsbeschlüsse umgesetzt werden.



Das Budget und den IAFP haben wir am 16. September 2019 behandelt. Damals hat der Gemeinderat entgegen dem Reglement noch nicht über die Umsetzung dieses Planungsbeschlusses informieren können. Gemäss dem Finanzkommissionsvotum wollte der Gemeinderat im Herbst 2019 entscheiden. Das ist nun schon eine Weile her. Ich habe damals im Votum der Mitte-Fraktion die Erwartung geäussert, dass das Parlament - wenn es schon nicht gemäss Reglement informiert wurde – dann doch so schnell wie möglich orientiert wird. Bisher ist aber noch nichts passiert. Die Planungsbeschlüsse haben keinen Erstunterzeichner. Als Verfasser des Planungsbeschlusses fordere ich den Gemeinderat auf, dass er das Parlament jetzt endlich über den Stand der Umsetzung dieses Planungsbeschlusses informiert und zwar spätestens an der Juni-Sitzung, zusammen mit der Jahresrechnung 2019.

**Christian Roth, SP:** Herzlichen Dank Annemarie Berlinger für das Erläutern des Vorgehens betreffend der gestellten Fragen aus den Fraktionen. Das ist sehr wertvoll und ich bin sehr auf die Antworten gespannt. Trotzdem ist noch etwas dazugekommen: Nach der Zusammenstellung der Fragen an den Gemeinderat zum Bericht zum Umgang der Könizer Verwaltung mit der Pandemiesituation, sind VertreterInnen der Sportverbände auf mich zugekommen und haben festgestellt, dass sie in einer doppelten Zwangslage sind. Zum einen sind in Köniz die Hallengebühren per 2020 aufgrund des Sparprogramms deutlich gestiegen und zum anderen konnten sie die Hallen über einen längeren Zeitraum nicht nutzen. Zum Teil waren dadurch auch Einnahmen nicht möglich. Bundesgelder sind offenbar möglich, wie wir dies den Medien entnehmen konnten, scheinen aber gemäss den mir vorliegenden Informationen, recht hochschwellig zu sein. Ein Beitrag wird offenbar vom Bund nur dann gesprochen, wenn Zahlungsunfähigkeit droht. Die Vereine müssen die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der vergangenen drei Jahre einschicken, zusammen mit vielen Dokumenten. Es sind relativ hohe Hürden. Darum die Frage an den Gemeinderat: Wie kann er den Sportverbänden bei der Hallenmiete in dieser Situation entgegen kommen? Annemarie Berlinger hat erwähnt, dass dies bereits eine Frage war, aber trotzdem ganz konkret: Welche weiteren Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, um den Sportverbänden in Köniz aus dem doppelten Dilemma zu helfen? Eventuell kann der Gemeinderat diese Frage noch in den Fragenkatalog aufnehmen.

**Toni Eder, CVP:** Wer schon längere Zeit im Parlament ist, weiss es: Ich habe mal einen Vorstoss eingereicht, dass man diese Parlamentssitzungen streamen könnte. Das heisst, dass man auch im Internet oder auf der App zu Hause zuschauen könnte, was wir hier beraten und wie wir unsere Voten hier abgeben. Dieser Vorstoss ist irgendwo immer noch unterwegs und man hat geschaut, ob man dies mit dem Protokoll kombinieren könnte. Es ist eigentlich schade, denn jetzt wäre es sehr praktisch, wenn die Leute zu Hause uns zuhören könnten und wir ein Publikum hätten, welches unsere Ideen mitnehmen könnte.

**Parlamentspräsidentin Cathrine Liechi:** Danke vielmals Toni Eder. Wir sind an der Bearbeitung dieses Vorstosses und treffen noch Abklärungen für die nächste Parlamentssitzung. Bis jetzt waren wir damit beschäftigt, einen guten Sitzungsort zu suchen.

Dann schliesse ich hiermit diese Parlamentssitzung. Ich danke euch vielmals, dass ihr euch so gut an die Hygieneregeln gehalten habt. Ein ganz grosses Dankeschön möchte ich auch an das Hauswartsteam des OZK richten, welches hier so gut für die Sitzung aufgestellt hat sowie an Beat Ruffi, welcher die ganze Verkabelung gemacht hat, so dass wir die Sitzung überhaupt durchführen konnten. Vielen Dank.

Dann bitte ich euch noch daran zu denken, den Sitzungsraum gestaffelt zu verlassen. Vielen Dank. Damit ist die Sitzung geschlossen.

## Im Namen des Parlaments

Cathrine Liechi  
Parlamentspräsidentin

Verena Remund  
Leiterin Fachstelle Parlament